

Nachhaltig- keitsbericht 2024

NBank

Wir fördern Niedersachsen

Inhalt

Allgemeine Angaben	3
1 Allgemeine Informationen und Grundlagen	3
2 Besonderheiten	3
3 Zentrale Verantwortung	3
4 Anreizsysteme	5
5 Management und interne Kontrolle	5
6 Unternehmensstrategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	9
7 Einbindung von Stakeholdern	12
8 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	14
9 Analyse und Bewertung der Wesentlichkeit	17
10 Mindestangabepflichten	22
10.1 Mindestangabepflichten in Bezug auf Konzepte	22
10.2 Mindestangabepflichten in Bezug auf Maßnahmen	24
10.3 Mindestangabepflichten in Bezug auf Kennzahlen	26
10.4 Mindestangabepflichten in Bezug auf Ziele	26
Themenspezifische Angaben	27
11 Klimawandel	27
11.1 Nachhaltigkeitsstrategien und Klimaschutzkonzepte	27
11.2 Klimaschutzmaßnahmen und Ressourceneinsatz	29
11.3 Klimawandelbedingte Risiken, Chancen und ökologische Auswirkungen	33
11.4 Klimaziele und Messgrößen	39
12 Eigene Belegschaft	41
12.1 Strategien für eine nachhaltige Personalpolitik	41
12.2 Maßnahmen zur Mitarbeiterereinbindung und Arbeitsbedingungen	43
12.3 Soziale Verantwortung: Auswirkungen, Risiken und Chancen	45
12.4 Nachhaltige Personalentwicklung und Zielsetzungen	48
13 Betroffene Gemeinschaften	50
13.1 Nachhaltige Einbindung und Berücksichtigung betroffener Gemeinschaften	50
13.2 Maßnahmen zum Schutz und zur Stärkung betroffener Gemeinschaften	51
13.3 Soziale Risiken, Chancen und Auswirkungen auf Gemeinschaften	55
13.4 Ziele für den gesellschaftlichen Beitrag und soziale Nachhaltigkeit	57
14 Unternehmenspolitik	58
14.1 Nachhaltige Unternehmensführung und Integritätsrichtlinien	58
14.2 Maßnahmen zu Korruptionsprävention und nachhaltigen Geschäftspraktiken	62
14.3 Risiken, Herausforderungen und Auswirkungen der Unternehmenspolitik	66

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1

Allgemeine Informationen und Grundlagen

Die NBank hat ihre Nachhaltigkeitserklärung nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) erstellt, der sich an den Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) orientiert. Dieser strategische Ansatz unterstreicht den eigenen Anspruch der NBank, sowohl die geltenden gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen als auch wie bereits im Vorjahr freiwillig Qualität und Transparenz unter Nutzung des DNK-Standards zu schaffen.

Die Nachhaltigkeitserklärung der NBank wurde auf konsolidierter Basis erstellt, wobei der Konsolidierungskreis mit dem des Lageberichts zum Berichtsjahr 2024 übereinstimmt. Dies umfasst die NBank als juristische Person, einschließlich aller Aktivitäten, Programme und Geschäftstätigkeiten im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags. Ebenso werden Tochtergesellschaften und Beteiligungen einbezogen, bei denen die NBank eine Mehrheitsbeteiligung hält oder auf deren strategische Entscheidungen sie wesentlichen Einfluss ausübt.

Die Konsolidierung erfolgt gemäß den relevanten Richtlinien, und es wurden keine Ausnahmen von der Berichterstattung gemacht. Darüber hinaus berücksichtigt die Nachhaltigkeitserklärung die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette des Unternehmens, einschließlich der Förderprogramme sowie deren indirekte Auswirkung auf Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft.

2

Besonderheiten

Spezifische Umstände

Für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung hat die NBank die Zeithorizonte gemäß ESRS 1 verwendet, die sich auch mit den Zeithorizonten der Environmental, Social & Governance-Risikoinventur der NBank decken. Abweichungen von den Vorgaben gab es hierbei nicht. In Fällen, in denen bestimmte Daten erst zu einem späteren Zeitpunkt verfügbar sind, wurden vorläufige Annahmen oder Hochrechnungen getroffen. Diese Messunsicherheiten sowie die zugrunde liegenden Annahmen werden transparent im Bericht dargestellt. Vereinzelt liegen für bestimmte Datenpunkte derzeit noch keine erfassten Werte vor. Diese werden im Zuge der Weiterentwicklung der Datengrundlage ergänzt, um eine möglichst vollständige Berichterstattung sicherzustellen.

3

Zentrale Verantwortung

Rolle der internen Gremien

Die NBank verfügt über folgende Governance-Strukturen und Zuständigkeiten in Bezug auf Nachhaltigkeit:

Die Gesamtverantwortung für die Nachhaltigkeitsstrategie sowie für alle diesbezüglich relevanten Themen obliegt dem Vorstand. Für die Koordination und Umsetzung wurden zwei zentrale Nachhaltigkeitsmanagerinnen ernannt, die für das Nachhaltigkeitsmanagement zuständig sind.

Sie gewährleisten, dass ökologische und soziale Aspekte in Übereinstimmung mit der geltenden Regulatorik in die strategische und operative Ausrichtung der Bank integriert werden. Um der strategischen Bedeutung des Themas gerecht zu werden, hat die Bank im Jahr 2022 ein bankweites Projekt zur Förderung der Nachhaltigkeit ins Leben gerufen. Das Projekt Sustainable NBank (kurz: SUN) begleitet die Implementierung des Nachhaltigkeitsmanagements und soll die Umsetzung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen zum Thema Nachhaltigkeit sicherstellen. Die Implementierung der Nachhaltigkeitsstrategie in allen wesentlichen Bereichen und Prozessen der NBank wurde im Jahr 2022 im Rahmen des Projekts SUN begonnen. Das Projekt wird von einem Projektlenkungsausschuss gesteuert, der sich aus dem Vorstandsvorsitzenden, der Bereichsleitung Unternehmensentwicklung und dem Teamleiter Risikocontrolling zusammensetzt und regelmäßig tagt. Die Nachhaltigkeitsmanagerinnen und das Projektteam berichten regelmäßig im Projektleiterrausschuss über den Fortschritt und die Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie oder nachhaltigkeitsbezogener Themen sowie von Projekten. Der Ausschuss fungiert als Plattform, um diese Themen in den Gesamtkontext der Bank einzubauen. Das Projekt SUN läuft planmäßig im Februar 2025 aus und wird anschließend in ein zentrales Nachhaltigkeitsmanagement überführt, das in der Unternehmensentwicklung der NBank verankert sein wird. Die Unternehmensentwicklung übernimmt bereits die übergreifende Steuerung der vielfältigen Nachhaltigkeitsthemen aus Sicht der Gesamtbank und fungiert als zentrale Koordinierungsstelle. Auch die beiden Nachhaltigkeitsmanagerinnen der NBank sind dort angesiedelt.

Die operative Umsetzung nachhaltigkeitsbezogener Maßnahmen erfolgt themenspezifisch in den jeweiligen Fachbereichen, die damit zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie beitragen.

Im Zuge der Etablierung des neuen Nachhaltigkeitsmanagements ist perspektivisch die Einrichtung eines ESG-Arbeitskreises geplant. Dieser soll dezentrale Vertretende aller relevanten Anspruchsgruppen zu nachhaltigkeitsrelevanten Themen der NBank zusammenbringen, den internen Informationsaustausch stärken und die Umsetzung strategischer Maßnahmen begleiten sowie überwachen.

Informationen für die Gremien

Die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der NBank befassen sich regelmäßig mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten, die für die NBank von zentraler Bedeutung sind. Dazu zählten die Nachhaltigkeitsberichterstattung, die strategische Ausrichtung der NBank in Bezug auf Nachhaltigkeit sowie der Aspekt Compliance in Bezug auf die Einhaltung der ESG-Regulatorik. Für das kommende Jahr werden die Themen Aufbau und Entwicklung eines ESG-Datenhaushalts sowie Governance stark in den Fokus rücken. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung wird kontinuierlich geprüft, um den aktuellen regulatorischen Anforderungen zu entsprechen und die Transparenz der Bank hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeitsziele zu gewährleisten. Die strategische Ausrichtung der NBank im Hinblick auf Nachhaltigkeit wird regelmäßig weiterentwickelt, um sicherzustellen, dass die Bank aktiv zur ökologischen und sozialen Transformation der Region Niedersachsen beiträgt. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Compliance mit der sich kontinuierlich entwickelnden ESG-Regulatorik. Die Aufsichtsgremien der Bank verfolgen die aktuellen Entwicklungen und Anpassungen der regulatorischen Anforderungen im ESG-Bereich, um eine rechtzeitige und korrekte Umsetzung sicherzustellen und potenzielle Risiken frühzeitig zu identifizieren und zu koordinieren. Im kommenden Jahr wird der Aufbau eines ESG-Datenhaushalts einen zentralen Bestandteil des Nachhaltigkeitsfokus für die Aufsichtsorgane der NBank darstellen. Im Rahmen einer Vorstudie wird die NBank relevante Anwendungsfälle identifizieren und in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen bestehende sowie benötigte ESG-Daten erfassen.

Das Ergebnis dieser Analyse soll ein umfassender Datenkatalog sein, der eine Übersicht über bereits vorhandene Daten sowie noch zu erhebende Informationen bietet und konkrete Handlungsempfehlungen zur Datenerhebung und zur Definition spezifischer Anforderungen ermöglicht. Langfristig soll der ESG-Datenhaushalt dazu beitragen, die Förderwirkung der NBank messbar zu machen und eine zielgerichtete Steuerung im Rahmen der strategischen Zielsetzung zu ermöglichen.

4

Anreizsysteme

Die NBank hat keine direkten nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen in Form eines klassischen Anreizsystems für Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsgremien implementiert. Dementsprechend werden keine materiellen oder immateriellen Anreize wie Boni, Prämien oder Karrieremöglichkeiten angeboten, die direkt gekoppelt an nachhaltigkeitsbezogene Leistungen oder Zielsetzungen sind.

5

Management und interne Kontrolle

Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Die NBank ermittelt im Rahmen ihrer Sorgfaltspflicht, wie sie die tatsächlichen und potenziellen negativen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Menschen verhindert, mindert und darüber transparent berichtet. Hierbei wird sowohl die eigene Geschäftstätigkeit als auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette berücksichtigt.

Tabelle 1: Sorgfaltspflicht der NBank: Vermeidung und Minderung negativer Auswirkungen auf Umwelt und Menschen

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	<p>Die NBank verfolgt eine ganzheitliche Herangehensweise an Nachhaltigkeit, die Governance, Strategie und Geschäftsmodell miteinander vereint, um ihre Förderprogramme effektiv und zielgerichtet auszurichten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Governance: Die Verantwortung für Nachhaltigkeits- und Compliance-Anforderungen liegt bei den dafür zuständigen Gremien und Abteilungen, die Richtlinien zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele entwickeln und überwachen. – Strategie: Die Förderprogramme der NBank orientieren sich an den UN-Nachhaltigkeitszielen und der niedersächsischen Förderpolitik, um Klimaschutz, Chancengleichheit und soziale Entwicklung zu fördern. – Geschäftsmodell: Nachhaltigkeit ist in den Entscheidungsprozessen und dem Geschäftsmodell der NBank verankert, insbesondere bei der Vergabe von Fördermitteln und der Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß dem NBankG (Gesetz über die Investitions- und Förderbank Niedersachsen).

Tabelle 1: Sorgfaltspflicht der NBank: Vermeidung und Minderung negativer Auswirkungen auf Umwelt und Menschen

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	<p>Die NBank arbeitet eng mit verschiedenen Interessengruppen zusammen, um sicherzustellen, dass alle getroffenen Fördermaßnahmen relevant und wirksam sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Stakeholder-Dialoge: Die NBank entwickelt Förderangebote in Zusammenarbeit mit Fachministerien und anderen Trägern öffentlicher Verwaltung. Kommunen, Unternehmen, NGOs und Partner werden in die Programme durch Beratungen und Informationsveranstaltungen eingebunden. – Transparenz: Durch regelmäßige Förder- und Geschäftsberichte sorgt die NBank für Transparenz bei der Verwendung von Fördermitteln und der Erreichung von Nachhaltigkeitszielen, um die Öffentlichkeit zu informieren und eine Kontrolle zu ermöglichen.
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	<p>Die NBank ist sich im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit der Verantwortung bewusst, potenzielle negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft zu ermitteln und zu adressieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Einbindung von Stakeholdern: Die NBank führt regelmäßige Dialoge mit relevanten Stakeholdern, um potenzielle Risiken frühzeitig zu identifizieren und relevante Perspektiven in die Entscheidungsfindung einzubeziehen. – Ermittlung und Controlling von Risiken und negativen Auswirkungen: Die NBank bewertet kontinuierlich potenzielle negative Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft und setzt Maßnahmen zur Risikominimierung um. – Präventionsmaßnahmen und Verbesserungen: Die NBank ergreift gezielte Präventionsmaßnahmen und arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung ihrer Prozesse, um negative Auswirkungen zu verhindern und ihre nachhaltige Ausrichtung zu stärken.
Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	<p>Die NBank hat konkrete Präventions- und Abhilfemaßnahmen eingeführt, um negative Auswirkungen bestmöglich zu vermeiden und zu kontrollieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ausschlusskriterien: Bestimmte Branchen, wie z. B. fossile Energie, sind von Förderungen der NBank ausgeschlossen. – Förderbedingungen: Die NBank stellt sicher, dass Projektpartner internationale Standards zu Menschenrechten und Umweltschutz einhalten, und schließt Projekte mit negativen ökologischen oder sozialen Auswirkungen aus. – Klima- und Umweltschutz im Bankbetrieb: Seit Januar 2024 ergreift die NBank Maßnahmen zur Emissionsreduktion und optimiert die Müllentsorgung, um Abfall zu reduzieren und den Ressourcenschutz zu fördern.

Tabelle 1: Sorgfaltspflicht der NBank: Vermeidung und Minderung negativer Auswirkungen auf Umwelt und Menschen

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	<p>Die NBank basiert auf den Prinzipien der Neutralität und Transparenz, überwacht kontinuierlich ihre Maßnahmen und kommuniziert die Ergebnisse offen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Monitoring: Fortschritte werden durch regelmäßige Audits und Berichte überwacht. – Berichterstattung: Die NBank dokumentiert erzielte Ergebnisse und Herausforderungen in jährlichen Nachhaltigkeitsberichten. – Stakeholder-Kommunikation: Ergebnisse der Förderungen werden öffentlich geteilt, um Vertrauen und Glaubwürdigkeit zu stärken.

Risikomanagement und interne Kontrollen

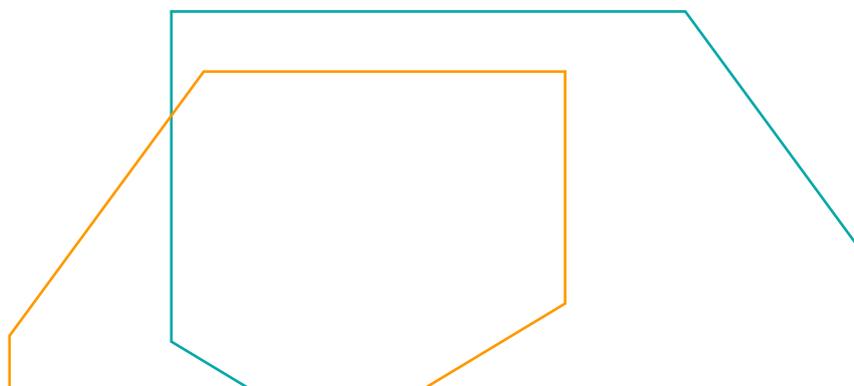
Die NBank verfolgt einen strukturierten und transparenten Prozess zur Erstellung ihres Nachhaltigkeitsberichts, der darauf abzielt, alle relevanten Nachhaltigkeitsaspekte zu erfassen und den jeweils aktuellen Anforderungen gerecht zu werden. Der Prozess gliedert sich in mehrere Schritte, um sicherzustellen, dass die erfassten Daten präzise und vollständig sind. Dabei sammelt die NBank relevante ESG-Daten aus verschiedenen Quellen innerhalb der Bank, einschließlich nahezu aller internen Abteilungen wie Risikomanagement, Finanzabteilung, Personalabteilung und Compliance. Diese Daten umfassen sowohl qualitative als auch quantitative Informationen zu den Bereichen, die durch die doppelte Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurden.

Zur Erstellung des finalen Berichts durchlaufen die gesammelten Daten mehrere Prüf- und Validierungsprozesse. Dazu gehört die fachliche Abnahme der angeforderten Daten durch die jeweiligen Fachbereiche sowie die Kenntnisnahme und Freigabe durch den Vorstand der Bank. Die Verantwortung für den Nachhaltigkeitsbericht liegt im Bereich der Unternehmensentwicklung, in dem auch das Nachhaltigkeitsmanagement angesiedelt ist. In enger Zusammenarbeit mit den relevanten Fachabteilungen wird der Bericht erstellt. Zudem ist das Team der Unternehmenskommunikation für die abschließende redaktionelle Überarbeitung, das Layout sowie das Lektorat zuständig. Der Bericht wird im Rahmen dieses Prozesses an den Wirtschaftsprüfer übermittelt. Dieser überprüft und bestätigt die Erstellung des Berichts. Anschließend wird der Nachhaltigkeitsbericht gleichzeitig mit dem Lagebericht der NBank offiziell auf der Webseite veröffentlicht.

Der Bericht wird gemäß dem DNK-Standard, der sich an den ESRS und der CSRD orientiert, erstellt. Damit stellt die NBank sicher, dass alle wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen abgedeckt werden und die Berichterstattung den neuesten regulatorischen Anforderungen entspricht. Nach der Veröffentlichung des Berichts wird das Feedback von internen und externen Stakeholdern aktiv berücksichtigt und fließt in die kontinuierliche Verbesserung des Prozesses ein, was die Grundlage für zukünftige Nachhaltigkeitsberichterstattungen bildet.

Des Weiteren hat die NBank Nachhaltigkeitsrisiken in ihr Risikomanagementsystem integriert. Diese Risiken werden regelmäßig evaluiert und fließen in die Entscheidungsprozesse der Bank ein. Die Risikomanagementabteilung sorgt dafür, dass ESG-Risiken, einschließlich der physischen Risiken des Klimawandels und der Übergangsrisiken sowie die potenziellen Auswirkungen auf die Finanzlage und Strategie der Bank regelmäßig geprüft und gehandhabt werden. Zur Gewährleistung einer konsistenten Datenerhebung über alle relevanten ESG-Indikatoren, nutzt die Bank Werkzeuge, wie bspw. die aktuelle Version des VfU-Tools.

Die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der Bank tragen die Gesamtverantwortung für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Sie stellen sicher, dass eine effektive Governance-Struktur vorhanden ist, die alle relevanten Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt und die internen Kontrollmechanismen kontinuierlich überwacht. Hierzu gehört auch die regelmäßige Berichterstattung, um potenzielle Risiken frühzeitig zu identifizieren und gegebenenfalls zu steuern.



6

Unternehmensstrategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Die NBank verfolgt mit ihrer Nachhaltigkeitsstrategie das Ziel, ökologische, soziale und ökonomische Aspekte miteinander zu vereinen und so aktiv zur nachhaltigen Entwicklung beizutragen sowie diese zielorientiert zu begleiten. Im Rahmen der Berichtspflichten gemäß der CSRD gibt die NBank umfassende Informationen zu den Kernelementen der für 2025 – 2029 implementierten Strategie bekannt, die sich auf Nachhaltigkeitsaspekte beziehen oder von diesen beeinflusst werden. Diese Transparenz unterstreicht das Engagement, dem grundlegenden gesellschaftlichen Auftrag in Einklang mit den Anforderungen an eine nachhaltige Transformation gerecht zu werden. Zu diesen Kernelementen zählen:

1. **Bedeutende Gruppen von Produkten/Dienstleistungen**

Die NBank ist in den Förderfeldern Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Infrastruktur- und Wohnraumförderung tätig. Die Förderungen richten sich an Unternehmen (insbesondere kleine und mittlere Unternehmen – KMU), öffentliche Einrichtungen und Privatpersonen. Das Leistungsangebot umfasst Zuschüsse, Darlehen und Beteiligungen sowie weitere Finanzierungsformen und Dienstleistungsangebote.

2. **Bedeutende Märkte und Kundengruppen**

Die NBank nimmt als Investitions- und Förderbank des Landes Niedersachsen eine zentrale Rolle bei der Bewältigung einer nachhaltigen Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft ein und leistet durch gezielte Finanzierung und Förderung der nachhaltigen Entwicklung einen Beitrag zur Unterstützung von Privatpersonen, Unternehmen, Institutionen und Kommunen innerhalb Niedersachsens.

3. **Geografische Verteilung der Arbeitnehmenden**

Aufgrund der Beschränkung der Fördertätigkeit auf die Region Niedersachsen liegt keine globale Verteilung der insgesamt 800 Arbeitnehmenden vor. Alle Förderleistungen beziehen sich auf Produkte oder Dienstleistungen innerhalb Niedersachsens und die Arbeitnehmenden verteilen sich auf den Hauptstandort der NBank in Hannover sowie die vier Beratungsstellen in Braunschweig, Osnabrück, Oldenburg sowie Lüneburg.

4. **Produkte und Dienstleistungen mit Marktverboten**

Förderbanken wie die NBank sind im Zuge ihres öffentlichen Auftrags von rein kommerziellen oder wettbewerbsverzerrenden Tätigkeiten ausgeschlossen, um die Neutralität, die Transparenz und einen klaren Fokus auf den Förderzweck grundlegend zu gewährleisten. Darüber hinaus ist die NBank als Förderbank des Landes spezifisch auf Produkte und Dienstleistungen beschränkt, die sich aus dem gesetzlichen Förderauftrag ergeben bzw. mit diesem konform sind. Entsprechend dürfen weder Finanzierungen angeboten werden, die keinen Bezug zur Wirtschaftsförderung oder zur nachhaltigen Entwicklung Niedersachsens leisten, noch selbst ein wirtschaftlicher Gewinn erzielt werden.

Nachhaltigkeitsziele

Die NBank verfolgt klar definierte Nachhaltigkeitsziele, die auf die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung Niedersachsens ausgerichtet sind. Die zwei zentralen Ziele sind die Erreichung eines klimaneutralen Bankbetriebs intern bis 2030 sowie die Erreichung der Klimaneutralität der Geschäftsaktivitäten bis 2040. Diese langfristigen Ziele bilden die Grundlage für weitere spezifische, untergeordnete Maßnahmen und Programme, die auf die Bedürfnisse der aufgeführten wichtigsten Produktgruppen, Dienstleistungen, Kundenkategorien sowie der geografischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zugeschnitten sind. Durch gezielte Förderprogramme und Finanzierungsinstrumente strebt die NBank grundsätzlich im Rahmen ihrer Vision an, einen wesentlichen Beitrag zur ökologischen Transformation der Wirtschaft und Gesellschaft zu leisten. Die Angebote der NBank zur Unterstützung dessen richten sich an eine Vielzahl von Kunden. Darunter sind besonders kleine und mittelständische Unternehmen (KMU), Start-ups, Kommunen sowie private Haushalte. Im Fokus stehen dabei nachhaltige Investitionen und Innovationen die zur Reduktion von CO₂-Emissionen und der Förderung ressourcenschonender Geschäftsmodelle beitragen können. Geografisch fokussiert sich die NBank auf die Stärkung von Wirtschaft und Infrastruktur in Niedersachsen, mit besonderem Augenmerk auf strukturschwache Gebiete. Der Dialog mit relevanten Interessengruppen wird aktiv gefördert, um deren Bedürfnisse und Erwartungen in die Förderstrategien der NBank integrieren zu können. Damit wird sichergestellt, dass die NBank die genannten Nachhaltigkeitsziele effektiv verfolgt und eine regionale, nachhaltige Entwicklung begleitet und unterstützt.

Strategiemodell

Nachhaltigkeit ist ein zentraler Bestandteil der strategischen Ausrichtung der NBank. Die Nachhaltigkeitsstrategie der NBank orientiert sich maßgeblich an der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Niedersachsen. Zusätzlich werden weitere strategische Ansätze, wie die deutsche Sustainable-Finance-Strategie, das Klimagesetz Niedersachsens, die Anforderungen der Bankaufsicht (BaFin) zu Nachhaltigkeitsrisiken sowie die Gesetzesentwicklungen der EU zum Thema Sustainable Finance, berücksichtigt. Die Strategie soll sowohl das interne Handeln (z. B. durch die Umsetzung eines nachhaltigen Bankbetriebs) als auch das externe Handeln (z. B. durch die Ausrichtung der Förder- und Finanzierungsaktivitäten an ESG-Kriterien) beeinflussen.

Die aktuelle Version der Nachhaltigkeitsstrategie 2025–2029 fokussiert insgesamt vier übergeordnete Handlungsfelder, die den strategischen Rahmen bilden und mittels einer Umfeld- und Unternehmensanalyse identifiziert wurden. Dabei spielen die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Fördermaßnahmen, globale und regionale Entwicklungen sowie regulatorische Anforderungen eine maßgebliche Rolle.

Die strategischen Nachhaltigkeitsziele werden auch im Sinne der CSRD als wesentlich angesehen und fokussieren vier Bereiche:

- Begleitung der niedersächsischen Wirtschaft und Gesellschaft bei der nachhaltigen Transformation
- Klimaschutzziele des Landes unterstützen
- Verantwortung gegenüber Mitarbeitenden
- Unternehmerische Verantwortung leben

1. **Begleitung der niedersächsischen Wirtschaft und Gesellschaft bei der nachhaltigen Transformation**

Die NBank unterstützt die nachhaltige Transformation der Wirtschaft und Gesellschaft in Niedersachsen durch zielorientierte Förder- und Finanzierungsprodukte sowie durch die Erweiterung des Beratungsangebots zum Thema Nachhaltigkeit. Dies umfasst insbesondere die Finanzierung von Projekten, die positive ökologische, soziale und wirtschaftliche Auswirkungen haben. Ein zentrales Ziel ist es, die Unternehmen und Institutionen im Land auf ihrem Weg zur nachhaltigen Entwicklung zu begleiten und sicherzustellen, dass ihre Projekte langfristige positive Effekte für die Region erzielen.

2. **Klimaschutzziele des Landes unterstützen**

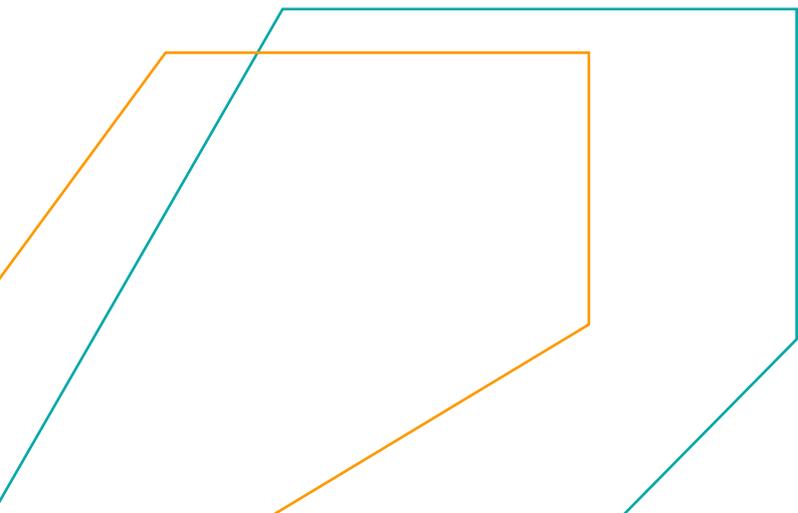
Die NBank verfolgt das strategische Ziel, die Klimaschutzziele des Landes Niedersachsen sowohl im eigenen, internen Bankbetrieb als auch extern durch gezielte Finanzierungsaktivitäten zu unterstützen. Intern wird auf die Reduktion des CO₂-Ausstoßes der Bank selbst hingewirkt, während extern nachhaltige Projekte durch gezielte Finanzierungsangebote gefördert werden, um die Klimaschutzmaßnahmen in Niedersachsen zu unterstützen und aktiv voranzutreiben.

3. **Verantwortung gegenüber Mitarbeitenden**

Im Rahmen des strategischen Zieles „Verantwortung gegenüber Mitarbeitenden“ setzt die NBank auf Qualifizierung, Chancengerechtigkeit und die Förderung eines attraktiven sowie wertschätzenden Arbeitsumfelds. Dies schließt Maßnahmen zur Förderung der Mitarbeiterentwicklung und der Förderung von Diversität und Inklusion ein. Die NBank legt dabei besonderen Wert auf ein Arbeitsumfeld, das die Mitarbeitenden motiviert und die Mitarbeiterbindung fördert.

4. **Unternehmerische Verantwortung leben**

Die NBank vereint unter dem Ziel Unternehmerische Verantwortung leben verschiedene Teilziele, wie die Verankerung von ESG-Risiken in den Risikomanagement- und Kreditvergabeprozessen sowie die Förderung von Compliance, Antikorruption und Datenschutz. Wichtige Herausforderungen bestehen dabei in der kontinuierlichen Integration von ESG-Kriterien in alle relevanten Geschäftsprozesse und der Sicherstellung einer transparenten und effektiven Berichterstattung. Zukünftig werden zusätzlich der Aufbau und die Implementierung eines ESG-Datenhaushalts angestrebt, um die eigene Förderwirkung besser messen sowie steuern zu können; dies wird basierend darauf als weiteres strategisches Ziel aufgegriffen.



Wichtige Herausforderungen und Lösungen

Die größten Herausforderungen bestehen für die NBank darin, die Klimaschutzziele des Landes sowohl intern als auch extern bestmöglich umzusetzen und zu unterstützen. Weitere Herausforderungen liegen in der kontinuierlichen Anpassung an sich verändernde gesetzliche und gesellschaftliche Anforderungen im Bereich der Nachhaltigkeit. Hierzu werden stetige Weiterbildungs- und Anpassungsmaßnahmen für die Mitarbeitenden sowie die Anpassung der Geschäftsprozesse an neue regulatorische Anforderungen erwartet und umgesetzt.

Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette

In der vorgelagerten Wertschöpfungskette finden sich die Auftraggeber und Kapitalgeber der NBank, die auch die Förderprogramme der NBank maßgeblich definieren. Neben Akteuren wie der EU-Kommission und den Bundesministerien sind hier insbesondere die Ministerien des Landes zu nennen. Ebenso gehören die Dienstleister und Lieferanten der NBank zur vorgelagerten Wertschöpfungskette. Im eigenen Geschäftsbetrieb der Wertschöpfungskette finden sich die Mitarbeitenden, die Gebäude (Mietobjekte), die Betriebsführung insgesamt (Dienstfahrzeuge, die IT-Ausstattung sowie Pantrys), die Geschäftstätigkeiten im Aktiv-Passiv-Management rund um das Depot A sowie die tagtäglichen Prozesse rund um die Aktivitäten der Förderprogramme. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette finden sich die Kundinnen und Kunden der Förderprodukte (inkl. weiterer Dienstleistungen wie Beratungen) aus Niedersachsen sowie auch die unmittelbar betroffenen Gemeinschaften der Förderaktivitäten. Dies können z. B. Bürgerinnen und Bürger von Kommunen sein, die Förderprogramme der NBank in Anspruch nehmen.

7

Einbindung von Stakeholdern

Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Die NBank verfolgt einen strukturierten und umfassenden Ansatz zur Einbeziehung relevanter Interessenträger und deren Perspektiven. Gemäß der Wesentlichkeitsanalyse gelten die folgenden Stakeholdergruppen als die wichtigsten Interessenträger der NBank:

- Land Niedersachsen
- Verwaltungsrat
- BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht)
- Nationale und europäische Gesetzgeber
- Mitarbeitende der NBank
- Fördermittelnehmende

Der Austausch mit den Stakeholdern zu nachhaltigkeitsbezogenen Themen findet teils kontinuierlich, teils anlassbezogenen statt. Die systematische und kontinuierliche Einbeziehung der Stakeholder verfolgt dabei das Ziel, Förderprogramme und Finanzierungsangebote bedarfsgerecht zu gestalten; die regulatorischen Anforderungen und Gesetze einzuhalten; der Verantwortung eines nachhaltigen und attraktiven Arbeitgebers gerecht zu werden sowie die Transparenz und das Vertrauen zwischen der NBank und ihren Stakeholdern zu fördern. Ein Handlungsfeld der Nachhaltigkeitsstrategie zielt spezifisch auf die Intensivierung des Austausches mit den Stakeholdern ab, und ein aktiver Dialog mit den relevanten Stakeholdern wird als wesentliche Voraussetzung für ein bedarfsorientiertes Nachhaltigkeitsmanagement betrachtet. Im Dialog mit der Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Wissenschaft soll bestehendes Wissen regelmäßig geteilt und sowohl das Verständnis für aktuelle Herausforderungen als auch für gemeinsame mögliche Lösungswege geschaffen werden. Die Rückmeldungen der Interessenträger fließen aktiv in die Entscheidungsfindungen und strategischen Prozesse mit ein und werden entsprechend berücksichtigt. Das Land Niedersachsen, als einer der wichtigsten Stakeholder der NBank, wird darüber hinaus regelmäßig im Rahmen der Verwaltungsratsitzung über die Nachhaltigkeitsaktivitäten der NBank informiert. Die vollständige Stakeholderanalyse der NBank wird nachfolgend abgebildet.

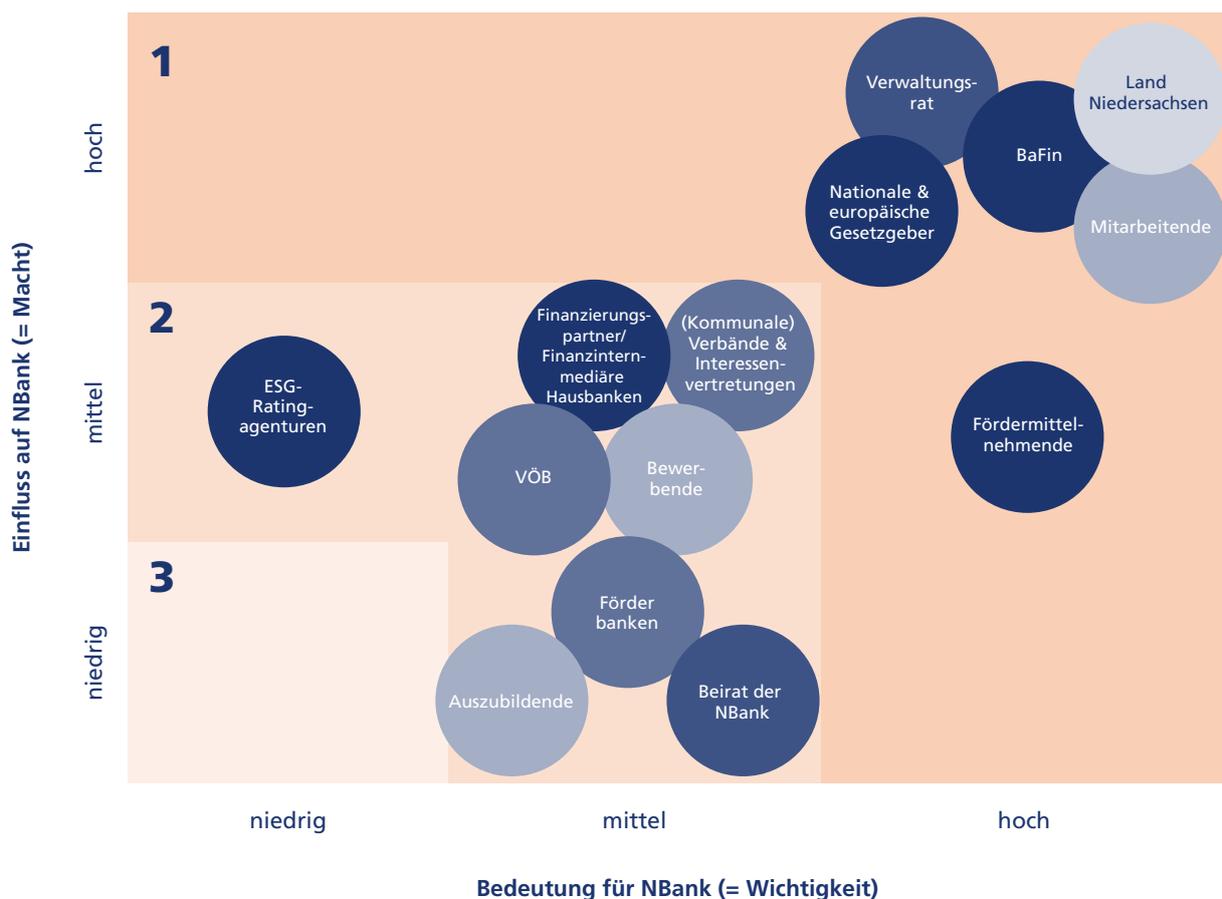


Abbildung 1: ESG – Stakeholderanalyse NBank im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategieentwicklung

8

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Auswirkungen auf Strategie und Geschäftsmodell

Die folgenden Themen werden im Rahmen der von der NBank durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich bewertet und bilden die Grundlage der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Die als wesentlich identifizierten Themenbereiche umfassen Klimawandel (E1), Governance (G1), Eigene Belegschaft (S1) sowie Betroffene Gemeinschaften (S3). Die Ergebnisse der Analyse werden im Folgenden visuell aufbereitet und die wesentlichen Themen im Unternehmenskontext der NBank detailliert erläutert, um eine transparente sowie umfassende Einordnung ihrer Bedeutung zu gewährleisten.



Abbildung 2: Doppelte Wesentlichkeitsmatrix der NBank

E1 – Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse hat den Klimawandel als ein zentrales Thema identifiziert, das erhebliche Auswirkungen, Risiken und Chancen für die NBank mit sich bringt. Der Klimawandel stellt grundsätzlich eine der größten Herausforderungen unserer Zeit dar und erfordert umfassende Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen und zur Anpassung an klimatische Veränderungen. Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse der NBank fokussierte sich auf die Risiken und Chancen des Klimawandels sowie auf die Strategien zur Förderung des Klimaschutzes, sowohl für das Unternehmen als auch für Mensch und Umwelt.

Die Fördermittel des Landes Niedersachsen sollen zukünftig verstärkt in Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel investiert werden. Die NBank ist an diese Zukunftsvision gebunden und nimmt in ihrer Funktion als Förderbank des Landes dabei eine Schlüsselfunktion ein. Mittels gezielter Finanzierungen in klimafreundliche Projekte kann die NBank die ökologische Nachhaltigkeit der regionalen Wirtschaft fördern und zur Reduzierung von CO₂-Emissionen beitragen. Die NBank nimmt die Zukunftsvision des Landes daher als strategisches Ziel für sich mit auf, um den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft aktiv zu unterstützen. Die Anpassung an den Klimawandel erfordert grundsätzlich ein hohes Investitionsvolumen, und Förderbanken sehen hier ihr Potenzial und ihre Chance einer aktiven Mitgestaltung. Die aktuellen regulatorischen und politischen Rahmenbedingungen verleihen dem Thema zusätzliche Dringlichkeit. Gleichzeitig birgt der Klimawandel ein finanzielles Risiko für die NBank. Extreme Wetterereignisse können gegebenenfalls zum Ausfall von Sicherheiten und Kunden führen oder Investitionen in nicht-klimafreundliche Projekte zukünftig an Wert verlieren.

S1 – Eigene Belegschaft

Im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde das Thema „Eigene Belegschaft“ als wesentlich für die NBank bewertet. Arbeitsbedingungen sind ein zentraler Faktor für die Zufriedenheit und Produktivität der Mitarbeitenden der NBank. Die NBank legt im Rahmen dessen Wert auf die Themen sichere Beschäftigung, Arbeitszeit, angemessene Entlohnung, sozialer Dialog, Vereinigungsfreiheit, Tarifverhandlungen, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben sowie Gesundheitsschutz und Sicherheit. Die Themen wurden entsprechend bei der doppelten Wesentlichkeitsanalyse genauer untersucht. Die NBank beeinflusst als Arbeitgeber direkt das Wohlbefinden, die Zufriedenheit und die Entwicklungsmöglichkeiten ihrer Mitarbeitenden. Durch die positiven Arbeitsbedingungen strebt die NBank kontinuierlich an, ein attraktives Arbeitsumfeld zu schaffen und die Zufriedenheit ihrer Belegschaft zu gewährleisten. Ein wesentliches Risiko besteht hier in einem möglichen Fachkräftemangel, der langfristige negative Folgen, wie den Verlust von Know-how oder eine Beeinträchtigung der Wettbewerbsfähigkeit um neue Mitarbeitende, für die NBank mit sich bringen kann. Weitere Herausforderungen ergeben sich hier aus dem demografischen Wandel sowie der Digitalisierung und der damit einhergehenden, steigenden Anforderungen an die Kompetenzen der Mitarbeitenden.

S3 – Betroffene Gemeinschaften

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde das Thema „Betroffene Gemeinschaften“ als wesentlich für die NBank identifiziert. Die Analyse untersuchte die Auswirkungen des Handelns der NBank auf die lokalen Gemeinschaften in Niedersachsen, einschließlich sozialer und ökologischer Aspekte, und bewertete, wie die Unternehmenspraktiken zur nachhaltigen Entwicklung beitragen können. Dabei wurden vor allem die von der NBank initiierten Förderaktivitäten in den Fokus genommen. Die Geschäftstätigkeit der NBank hat als Förderinstitut des Landes sowohl direkte als auch indirekte Auswirkungen auf die betroffenen Gemeinschaften Niedersachsens und kann insbesondere durch die gezielte Vergabe ihrer Fördermittel positiv zur wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklung Niedersachsens beitragen. Da die NBank im Rahmen ihrer Fördertätigkeiten sowohl in der Arbeitsmarkt-, Wohnraum-, Wirtschafts- als auch der Infrastrukturförderung tätig ist, ist eine Betroffenheit hier für nahezu alle Gemeinschaften innerhalb Niedersachsens gegeben. Durch die gezielte Unterstützung strukturschwacher Regionen trägt die NBank wesentlich zur wirtschaftlichen Stärkung bei, schafft Arbeitsplätze und fördert die Chancengleichheit und Bildung sowie die Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen. Ein weiterer bedeutender Effekt liegt in der Umsetzung von Innovationen und Projekten, die einen positiven Einfluss auf

die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung des Landes nehmen können und ohne den gezielten Einsatz der Förderprogramme, Förderprodukte und Finanzierungen nicht realisierbar gewesen wären. Gleichzeitig besteht die Gefahr, dass die gewünschten Auswirkungen der Fördermaßnahmen ausbleiben und bestimmte Gemeinschaften nicht in ausreichendem Maße von diesen profitieren können. Darüber hinaus können im Zuge der Förderaktivitäten vereinzelt auch unbeabsichtigte negative Effekte auf Menschen und Umwelt entstehen, etwa durch Verdrängungseffekte oder Flächenversiegelung bei der Unterstützung von Infrastrukturmaßnahmen. Auch besteht die Gefahr, dass Fördermittel nur als Mitnahmeeffekt oder missbräuchlich genutzt werden. Durch die kontinuierliche Weiterentwicklung ihrer Förderstrategien und die Berücksichtigung der Bedürfnisse betroffener Gemeinschaften kann die NBank hier ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bestmöglich nachkommen, die Risiken mindern und einen positiven Beitrag zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung der Region beitragen.

G1 – Governance

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde das Thema „Governance“ als wesentlich für die NBank identifiziert. Die Unternehmenspolitik der NBank umfasst eine Vielzahl von Aspekten, die das ethische und verantwortungsvolle Handeln des Unternehmens sicherstellen. Für die NBank spielen im Bereich Governance die Themen Unternehmenskultur, Schutz von Hinweisgebern, Korruption, Datenschutz, Cybersicherheit und Data Governance eine wichtige Rolle und wurden entsprechend in der Gesamtbewertung fokussiert und berücksichtigt.

In Bezug auf die Unternehmenskultur spielt die Gestaltung eines transparenten und positiven Umgangs eine zentrale Rolle für die langfristige Stabilität und das Vertrauen der jeweiligen Stakeholder in die NBank. Der Schutz von Hinweisgebern stellt aktiv sicher, dass potenzielle Missstände wie bspw. Korruption frühzeitig gemeldet und verfolgt werden können. Für die NBank bietet dies die Chance, Risiken aktiv zu managen, Missbrauch zu verhindern und die Integrität der NBank als öffentliches Institut zu wahren. Es trägt somit sowohl zur Vermeidung rechtlicher Konsequenzen als auch zu einem positiven Effekt auf die NBank und die Gesellschaft bei, indem Verantwortlichkeit und Transparenz gefördert und als Standard gesetzt werden. Aus finanzieller Perspektive betrachtet, bestehen im Bereich Governance Risiken durch Gesetzesverstöße, Korruptionsfälle oder potenzielle Datenschutzverletzungen. Dies kann zu hohen Bußgeldern oder Schadenersatzforderungen führen. Gleichzeitig bieten diese Governance-Aspekte für die NBank auch Chancen. Durch eine konsequente Umsetzung von Governance-Praktiken kann die NBank sich z. B. als vertrauenswürdiger Partner positionieren. Die Aspekte Datenschutz, Cybersicherheit und Data Governance sind vor allem vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung von wesentlicher Bedeutung für die NBank. Die NBank trägt die Verantwortung, die Daten ihrer Kunden verlässlich zu schützen und vor Missbrauch zu bewahren. Verstöße gegen Datenschutzbestimmungen können zu erheblichen finanziellen und rechtlichen Konsequenzen führen sowie das Vertrauen der Kunden beeinträchtigen. Durch verantwortungsvolles Handeln in diesen Bereichen kann die NBank nicht nur ihre eigenen Interessen schützen, sondern auch einen positiven Einfluss auf die Gesellschaft ausüben, indem sie Standards für Integrität, Transparenz und Verantwortung setzt.

9

Analyse und Bewertung der Wesentlichkeit

Prozess der Wesentlichkeitsanalyse

Das Vorgehen zur Analyse der Wesentlichkeit umfasst folgende Schritte:

- Vorbereitung und Planung: Definition der Ziele und Rahmenbedingungen, Einbeziehung relevanter Stakeholder
- Durchführung der Relevanzeinschätzung: Grobanalyse der in ESRS 1 Anlage 1 AR 16 aufgeführten Themen und Kontextanalyse nach ESRS 2
- Datensammlung und Bewertung: Interviews mit Stakeholdern, Konsolidierung und Bewertung der Daten unter Berücksichtigung der doppelten Wesentlichkeit
- Berichterstellung und Validierung: Dokumentation der Ergebnisse, Diskussion möglicher Anpassungen und abschließende Validierung durch den Vorstand
- Kommunikation und Implementierung: Präsentation der Ergebnisse und Integration in die strategische Planung

Die Einschätzungen der Wesentlichkeitsanalyse basieren auf der systematischen Identifikation von Auswirkungen, Risiken und Chancen. Hierfür wurde sich an den etablierten Methoden und Prozessen des bestehenden Risikocontrollings orientiert. Die NBank berücksichtigt dabei ESG-Risiken und folgt branchenspezifischen Standards sowie internen Richtlinien. Die ESG-Risikoinventur wird fortlaufend weiterentwickelt, und die Datenqualität wird kontinuierlich gesteigert. Orientierung bieten die NGFS-(Network for Greening the Financial System-)Risikotreiber, mit einem besonderen Fokus auf der CO₂-Bepreisung pro Branche.

Zur Identifizierung dieser Aspekte werden keine speziellen Softwaretools genutzt. Stakeholder-Befragungen, Interviews und Konsultationen mit Experten werden genutzt, um fundierte Annahmen zu treffen. Der Prozess zur Identifikation, Bewertung, Priorisierung und Überwachung von potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen auf Menschen und die Umwelt ist integraler Bestandteil des Risikomanagements der NBank und wird kontinuierlich durch den Due-Diligence-Prozess unterstützt.

Der Fokus liegt auf Aktivitäten, Geschäftsbeziehungen und geografischen Regionen mit erhöhtem Risiko für negative Auswirkungen. Mittels Heat Maps werden Kunden geografisch einsortiert und anhand von NGFS-Szenarien bewertet. Die Auswirkungen eigener Operationen und Geschäftsbeziehungen werden durch Stakeholder-Befragungen und Interviews qualitativ erfasst und kontinuierlich verbessert.

Die Konsultation betroffener Stakeholder und die Zusammenarbeit mit externen Experten sind entscheidend, um fundierte Entscheidungen zu treffen. Negative und positive Auswirkungen werden nach ihrer relativen Schwere, Wahrscheinlichkeit und Reichweite priorisiert. Nachhaltigkeitsthemen werden gemäß den Anforderungen von MaRisk und internen Analysen identifiziert und priorisiert.

Ein Vorsichtsgrundsatz, nach dem die Berichterstattung vorrangig auf negative Auswirkungen fokussiert, fand keine Anwendung. Wurden für einen Nachhaltigkeitsaspekt mehrere positive und/oder negative Auswirkungen gleichzeitig verbunden, werden diese gesondert in der Berichterstattung erwähnt.

Die Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt die Auswirkungen, die sowohl aus dem operativen Betrieb der NBank als auch aus den Zuschuss-, Förder- und Finanzierungstätigkeiten entstehen.

In die Wesentlichkeitsanalyse wurden zahlreiche Kolleginnen und Kollegen (insbesondere aus Personal, internen Dienstleistungen, Compliance, Recht) sowie wesentliche externe Stakeholder (insb. Land Niedersachsen, VÖB, andere Förderbanken) eingebunden. Ergänzend fand insbesondere ein regelmäßiger Austausch mit den anderen deutschen Förderbanken und dem Verband Öffentlicher Banken (VÖB) statt. Hierbei wurden neben Fragen über die Art und Weise der Umsetzung auch inhaltliche Fragen diskutiert. Dieser Austausch war sehr wichtig, um eine Marktsicht der Förderbanken zu erhalten und das eigene Vorgehen und die eigenen Ergebnisse daran zu spiegeln und kritisch zu hinterfragen. Das Land Niedersachsen, als einer der wichtigsten Stakeholder der NBank, wird darüber hinaus regelmäßig im Rahmen der Verwaltungsratsitzung über die Nachhaltigkeitsaktivitäten der NBank informiert.

Generell erfolgt der Austausch mit Stakeholdern zu nachhaltigkeitsbezogenen Themenstellungen teils kontinuierlich, teils anlassbezogen. Im Rahmen der Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde dieser Austausch intensiviert und insbesondere die interne Organisationsstruktur der NBank genauer analysiert, um relevante Bereiche und Ansprechpartner aus dem großen Kreis der Mitarbeitenden der NBank zu kontaktieren.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Faktoren, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse herangezogen wurden, um die Wesentlichkeit der Auswirkungen zu bewerten:

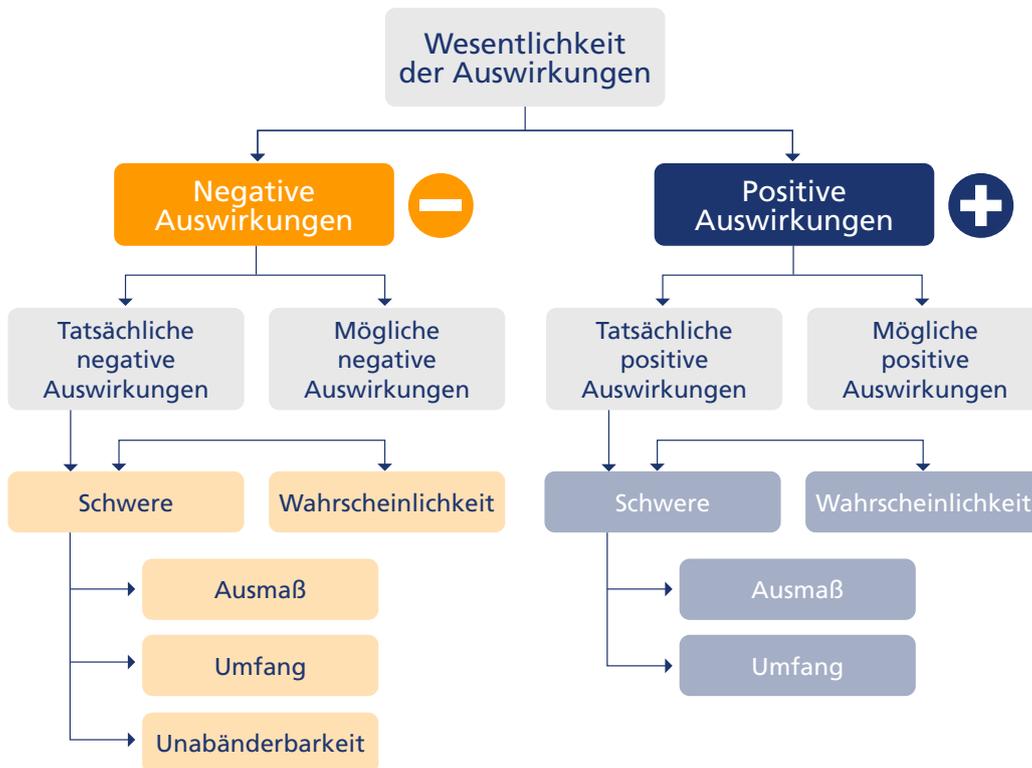


Abbildung 3: Für die Bewertung genutzte Auswirkungswesentlichkeiten (nach OECD-Leitfaden für multinationale Unternehmen)

Die Bewertung der negativen Auswirkungen erfolgte mithilfe der drei Faktoren Ausmaß, Umfang und Unabänderbarkeit. Diese sind dem OECD-Leitfaden für multinationale Unternehmen entnommen (ESRS 1, AR 10). Bei positiven Auswirkungen entfällt der Faktor der Unabänderlichkeit, sodass nur Ausmaß und Umfang berücksichtigt wurden.

Die Bewertung des Ausmaßes erfolgte auf Basis einer spezifischen Bewertungslogik, die sich individuell nach dem jeweiligen ESRS-Standard richtet. Für jedes Thema wurden eigene qualitative und quantitative Bewertungsskalen für die NBank zugrunde gelegt. Sie umfassen sowohl positive als auch negative Bewertungskriterien. Dies ermöglicht es, sowohl positive als auch negative Aspekte eines bestimmten Merkmals oder einer bestimmten Leistung objektiv zu bewerten.

Mit dem Umfang wurde bewertet, wie weitreichend die negativen oder positiven Auswirkungen für die NBank sind. Im Falle von ökologischen Auswirkungen bezieht sich dieser Faktor auf geografische Bereiche und im Falle von Auswirkungen auf Menschen auf die Anzahl der betroffenen Personen. Die Bewertung erfolgte erneut anhand spezifischer Bewertungsskalen je Thema, welche sich individuell nach dem jeweiligen ESRS-Standard richten.

Im Falle negativer Auswirkungen wurde abschließend geprüft, ob und in welchem Maße diese behoben werden können. Dabei wurden die Kosten und Anstrengungen bewertet, die erforderlich sind, um die betroffenen Ökosysteme oder Menschen in ihren ursprünglichen Zustand zurückzusetzen. Die Bewertung erfolgte für sämtliche Themen auf Basis einer einheitlichen Bewertungslogik.

Sofern eine Auswirkung noch nicht eingetreten ist, wurde ihre Schwere mit der Wahrscheinlichkeit des Eintritts in Bezug gesetzt.

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde jedes Thema zudem einem Zeithorizont (kurz-, mittel- und langfristig) zugeordnet. Dadurch kann die NBank ein ganzheitliches Verständnis für ihre wirtschaftlichen, sozialen und Umweltauswirkungen und entsprechende Strategien entwickeln. Es wurden die in ESRS 1 Kapitel 6.4 Rn. 77 definierten Zeithorizonte zugrunde gelegt:

- Kurzfristig: Zeitraum von unter einem Jahr
- Mittelfristig: Zeitraum von 1 bis 5 Jahren
- Langfristig: Zeitraum von über 5 Jahren

Ziel war es, Aspekte zu identifizieren, die finanziell signifikant sind und die NBank in Bezug auf Erträge, Kosten, Vermögenswerte oder Haftungsverpflichtungen beeinflussen können. Die Bewertungsfaktoren sind dabei – ähnlich wie bei der Beurteilung von Auswirkungen – das potenzielle Ausmaß eines Risikos und die Eintrittswahrscheinlichkeit.



Die folgende Grafik zeigt die genutzte Einwertung zur Beurteilung der finanziellen Wesentlichkeit:

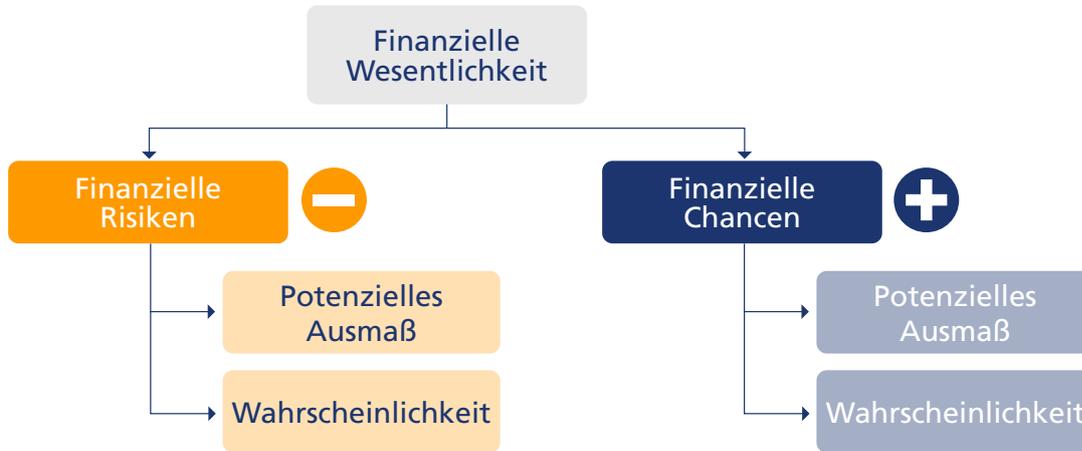


Abbildung 4: Beurteilung der finanziellen Wesentlichkeit nach Risiken und Chancen

Im Rahmen der Beurteilung des potenziellen Ausmaßes wurde die mögliche Größe oder Intensität der Auswirkungen einer bestimmten Entwicklung oder Entscheidung auf die finanzielle Lage der NBank beurteilt.

Mit der Eintrittswahrscheinlichkeit wird eine Einschätzung für die NBank abgegeben, ob und wann das Risiko oder die Chance sich realisiert und welche finanziellen Auswirkungen zu erwarten sind. Die Bewertung wurde für die kurz-, mittel- und langfristigen Zeiträume vorgenommen.

Ein erklärtes Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie der NBank ist es, Risiken in Zusammenhang mit unmittelbaren und mittelbaren Folgen des Klimawandels und der sozialen Strukturveränderungen gezielt zu steuern.

Für die Identifikation der wesentlichen Themen wird der Mittelwert über die oben beschriebenen Bewertungskriterien gebildet, um so den regulatorischen Vorgaben einer gleichen Gewichtung der Parameter zu entsprechen. In der für die NBank entwickelte Bewertungslogik kann ein maximaler Wesentlichkeitsscore von 10 erreicht werden.

Die Schwelle für die Wesentlichkeit wurde im Rahmen der Entwicklung der Bewertungslogik auf den Wert 7 festgelegt, da sie eine hohe Relevanz für die NBank signalisiert. Themen, die diesen Schwellenwert überschreiten, haben das Potenzial, erhebliche Auswirkungen auf das Unternehmen, seine Stakeholder und die Umwelt zu haben. Dieser Ansatz ermöglicht eine Fokussierung auf die Aspekte, die am dringendsten Aufmerksamkeit und Handlung erfordern, während gleichzeitig Raum für eine angemessene Berücksichtigung anderer wichtiger Bereiche bleibt.

Die Beurteilung der finanziellen Wesentlichkeit hat direkte Berührungspunkte mit den etablierten Prozessen und Verfahren im (finanziellen) Risikomanagement, sodass hier ein enger Austausch mit dem Risikocontrolling stattgefunden hat. Die von der Abteilung Risikocontrolling durchgeführte ESG-Risikoinventur wurde als Grundlage bei der Einschätzung der finanziellen Wesentlichkeit herangezogen. Die von Risikocontrolling identifizierten Risiken wurden hierbei mit den relevanten ESRS-Themen verknüpft und die Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Ausmaßes übernommen.

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse wurde insbesondere unter Verwendung der folgenden (Daten-)Quellen und Methoden erstellt:

Die von der Abteilung Risikocontrolling durchgeführte ESG-Risikoinventur wurde als Grundlage bei der Einschätzung der finanziellen Wesentlichkeit herangezogen. Die vom Risikocontrolling identifizierten Risiken wurden hierbei mit den relevanten ESRS-Themen verknüpft und die Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Ausmaßes übernommen.

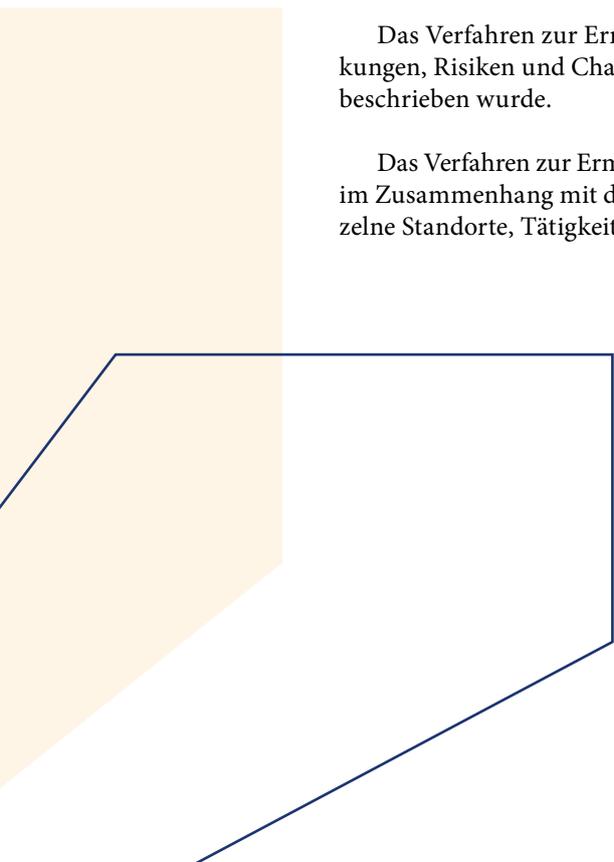
Zahlreiche Experteninterviews mit internen und externen Stakeholdern wurden durchgeführt, um deren Perspektiven und Einschätzungen zu den relevanten Nachhaltigkeitsthemen zu erfassen.

Vorhandene Nachhaltigkeitsberichte (Erklärungen nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex – DNK) wurden als Basis herangezogen. Im Rahmen der DNK-Erklärung waren bereits wichtige Analysen erfolgt und Datenpunkte gesammelt worden, die direkte Wiederverwendung finden bzw. Anknüpfungspunkte geboten haben. Diese Erklärungen lieferten wichtige Informationen über bereits identifizierte Nachhaltigkeitsthemen und helfen, die Kontinuität der Nachhaltigkeitsstrategie zu bewerten.

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse wurde erstmalig nach dem beschriebenen Verfahren im 2. Quartal 2024 durchgeführt und wird jährlich wiederholt und so dann – bei Bedarf – aktualisiert werden.

Das Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen entspricht dem Verfahren, das gemäß ESRS 2, § 53, beschrieben wurde.

Das Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung beschränkt sich nicht auf einzelne Standorte, Tätigkeiten oder Sektoren.



10

10.1

Mindestangabepflichten

Mindestangabepflichten in Bezug auf Konzepte

Die Wesentlichkeitsanalyse ergab, dass sich vier Handlungsbereiche mit insgesamt elf Handlungsfeldern in dem als wesentlich festgelegten Bereich befinden. In der Gesamtbetrachtung kommt dem Handlungsbereich „Begleitung der niedersächsischen Wirtschaft und Gesellschaft bei der nachhaltigen Transformation“ die größte Bedeutung zu. Der Handlungsbereich umfasst die nachhaltige Ausrichtung des Kerngeschäfts der NBank und gliedert sich in die folgenden zwei strategischen Handlungsfelder: Beratungsangebot für Nachhaltigkeit ausbauen und schärfen; Förder- und Finanzierungsprodukte für nachhaltige Entwicklung in Niedersachsen. Die ersten drei Handlungsfelder gelten sowohl im Sinne der Geschäftsrelevanz (Outside-In) als auch im Sinne der Nachhaltigkeitsrelevanz (Inside-Out) als wesentlich. Eine nachhaltige Ausgestaltung der Förderaktivitäten birgt die größten Potenziale, um zur nachhaltigen Entwicklung in Niedersachsen beizutragen. Der zweite wesentliche Handlungsbereich „Unternehmerische Verantwortung leben“ befasst sich mit der verantwortungsvollen und integren Führung der NBank. Er umfasst vier strategische Handlungsfelder: Nachhaltige Unternehmensführung; ESG-Risikomanagement; Compliance, Antikorruption, Informationssicherheit und Datenschutz; Stakeholdermanagement. Die ersten drei Handlungsfelder werden als wesentlich im Sinne der Geschäftsrelevanz (Outside-In) für die NBank angesehen, das vierte nicht. Der dritte wesentliche Handlungsbereich „Verantwortung gegenüber Mitarbeitenden“ betrifft die NBank als attraktive und verantwortungsvolle Arbeitgeberin und gliedert sich in vier strategische Handlungsfelder. Von den drei Handlungsfeldern wird das folgende Handlungsfeld als wesentlich erachtet: Bildung und Qualifizierung; Chancengerechtigkeit; Attraktives und wertschätzendes Arbeitsumfeld. Das Handlungsfeld ist insbesondere im Sinne der Outside-In-Perspektive für die Geschäftsrelevanz der NBank von besonderer Bedeutung, erzielt jedoch auch eine Wirkung nach außen auf die Gesellschaft (Inside-Out-Perspektive). Der vierte wesentliche Handlungsbereich „Klimaschutzziele des Landes unterstützen“ befasst sich mit der Anpassung an den Klimawandel und dem Klimaschutz. Er umfasst zwei wesentliche Handlungsfelder „Klimaschutz im Bankbetrieb“ und „Klimaschutz in Niedersachsen durch die Finanzierungsaktivitäten der NBank befördern“.

Wie in Abschnitt 6.1 zum Stratiemodell beschrieben, hat die NBank in ihrer aktuellen Nachhaltigkeitsstrategie 2025–2029 definiert, wie sie die nachhaltige Transformation der Wirtschaft und Gesellschaft in Niedersachsen begleiten will. Dazu wurden vier Aktivitätenfelder identifiziert, in denen nachhaltige Entwicklung vorangetrieben werden soll. Zu diesen Aktivitätenfeldern gehören „Förderung und Wirkung“, „Systeme, Prozesse und Organisation“, „Risiko- und Kapitalmanagement“ sowie „Arbeitgeberaktivität und Personalmanagement“. In diesen Aktivitätenfeldern wurden Instrumente definiert, die dazu beitragen sollen, die Erreichung der strategischen Ziele voranzubringen.

¹ Europäischer Fonds für regionale Entwicklung, weiterführende Informationen unter: <https://www.europarl.europa.eu/factsheets/de/sheet/95/europaischer-fonds-fur-regionale-entwicklung-efre-#:~:text=%EE%80%80Der%20Europ%C3%A4ische%20Fonds%20f%C3%BCr%20regionale%20Entwicklung%EE%80%81>

Konzepte im Aktivitätsfeld „Förderung und Wirkung“

Zur Begleitung der niedersächsischen Wirtschaft und Gesellschaft bei der nachhaltigen Transformation im Einklang mit den Zielen der Klimaneutralität Europas werden Förderprogramme mit diesem Fokus angeboten. Die aus einer EU-Verordnung abgeleiteten EFRE¹-Förderprogramme unterstützen vielfältige thematische Konzepte. So werden im Rahmen der Zuschussförderung aus Förderrichtlinien die eingereichten Förderanträge in einem Scoring-Verfahren anhand des Beitrags zu den Querschnittszielen der EU und des Landes Niedersachsen „Gleichstellung der Geschlechter“, „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“, „Nachhaltige Entwicklung“ und „Gute Arbeit“ bewertet. Ziel ist, dass die Förderanträge ausgewählt werden, die mit den eingesetzten Mitteln einen möglichst großen Beitrag zur Erreichung der gesetzten Querschnittsziele leisten. Die Gewichtung der einzelnen Querschnittsziele kann dabei je nach Ausrichtung der Förderrichtlinie variieren und bspw. das Scoring im Ziel „Nachhaltige Entwicklung“, dass unter anderem die Kriterien „Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel“, „Einsparung von CO₂-Emissionen“ sowie „Reduzierung des Einsatzes von Primärrohstoffen“ beinhaltet, höher gewichtet. Die Prüfung der Klimaverträglichkeit ist ebenfalls eine Voraussetzung für eine Bewilligung in den meisten EFRE-Förderprogrammen.

Die Umsetzung der Maßnahmen wird weiterführend unter den themenspezifischen Angaben zum Klimawandel unter 11.2 „Klimaschutzmaßnahmen und Ressourceneinsatz“ sowie im Abschnitt zu Betroffenen Gemeinschaften unter 13.2 „Maßnahmen zum Schutz und zur Stärkung betroffener Gemeinschaften“ beschrieben.

Konzepte im Aktivitätsfeld „Systeme, Prozesse und Organisation“

Eines der im Aktivitätsfeld „Systeme, Prozesse und Organisation“ genutzten Instrumente zur Unterstützung der Klimaschutzziele des Landes ist das Konzept zum Umwelt- und Klimaschutz im Bankbetrieb. Dieses bildet Maßnahmen ab, die bis 2030 einen klimaneutralen Bankbetrieb sicherstellen sollen. Das Konzept erstreckt sich über fünf fachliche Themen, welche im Abschnitt zu themenspezifischen Angaben unter 13.2 „Maßnahmen zum Schutz und zur Stärkung betroffener Gemeinschaften“ näher erläutert werden.

Zur Erfüllung der Anforderung an Compliance, Antikorruption, Informationssicherheit und Datenschutz gibt es definierte Verhaltensgrundsätze. Diese Inhalte, abgeleitet aus dem Verhaltenskodex der NBank, werden im Abschnitt zu themenspezifischen Angaben unter 14 „Unternehmenspolitik“ erläutert.

Konzepte im Aktivitätsfeld „Risiko- und Kapitalmanagement“

Zur stärkeren Einbindung von ESG-Risiken ins Kredit- und Beteiligungsgeschäft nutzt die NBank den ESG-Branchenscore der Sparkassen, der die Bewertung der Kunden vor Kreditvergabe und Beteiligung anhand ihrer Branche ermöglicht.

Für die Auswahl und Steuerung von Auslagerungspartnern wurde ein Prozess entsprechend regulatorischen Vorgaben erarbeitet und implementiert. Der Prozess sieht eine Risikoanalyse vor, die ESG-Kriterien – also Aspekte aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance – beinhaltet. Dafür werden potenzielle oder bestehende Auslagerungspartner mit dem Sparkassen-ESG-Score auf Branchenbasis bewertet. Auslagerungen in Länder, in denen keine sozialgerechten Arbeitsbedingungen/Arbeitssicherheit herrsche oder in Länder mit geopolitischen Risiken sind ausgeschlossen.

¹ Europäischer Fonds für regionale Entwicklung, weiterführende Informationen unter: <https://www.europarl.europa.eu/factsheets/de/sheet/95/europaischer-fonds-fur-regionale-entwicklung-efre-#:~:text=%EE%80%80Der%20Europ%C3%A4ische%20Fonds%20f%C3%BCr%20regionale%20Entwicklung%EE%80%81>

Die Umsetzung der Maßnahmen wird weiterführend unter den themenspezifischen Angaben zum Klimawandel unter 11.2 „Klimaschutzmaßnahmen und Ressourceneinsatz“ beschrieben.

Konzepte im Aktivitätsfeld „Arbeitgeberaktivität und Personalmanagement“

Für die Förderung der Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden besitzt die NBank vielfältige Konzepte und Maßnahmen, die sich unter anderem um die Chancengleichheit bemühen, indem es seit mehreren Jahren einen Gleichstellungsplan gibt, der darauf ausgerichtet ist, die Gleichheit der Geschlechter sicherzustellen und zu fördern.

Die Beschreibung des Konzepts wird im Abschnitt zu themenspezifischen Angaben unter 12.2 „Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung und Arbeitsbedingungen“ erläutert. Gleichsam werden Konzepte zum Thema Antidiskriminierung und zum Umgang mit den Belangen schwerbehinderter Mitarbeiter umgesetzt und ebenfalls unter 12.2 ausführlich beschrieben.

Für alle Mitarbeitenden gibt es die Möglichkeit, an Maßnahmen zur Gesundheitsförderung teilzunehmen. Gripeschutzimpfungen, vergünstigt Sportmitgliedschaften oder mehrere Betriebssportgruppen sollen das Wohlergehen der Mitarbeitenden unterstützen und ihr Arbeitsumfeld verbessern.

Diese und weitere Punkte werden im Abschnitt zu themenspezifischen Angaben unter 12.2 „Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung und Arbeitsbedingungen“ weiter beleuchtet werden.

Zur Transparenz und Stärkung der Kommunikation sind Formate wie der Vorstandsdialog und das Vorstandsfrühstück Veranstaltungen für den direkten Austausch zwischen Mitarbeitenden und Vorständen.

10.2

Mindestangabepflichten in Bezug auf Maßnahmen

Für die Geschäftsrelevanz (Outside-In-Perspektive) der NBank sind in der Gesamtbetrachtung die Handlungsbereiche „Verantwortung gegenüber Mitarbeitenden“ und „Unternehmerische Verantwortung leben“ von besonderer Bedeutung.

Im Handlungsbereich „Verantwortung gegenüber Mitarbeitenden“ beschäftigen die NBank insbesondere Themen rund um die Personalentwicklung und um die Schaffung sowie Erhaltung eines attraktiven und wertschätzenden Arbeitsumfelds. Diese Themen sind besonders wichtig vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, des anstehenden Generationenwechsels, der fortschreitenden Digitalisierung sowie des generellen Strukturwechsels der Arbeitswelten. Der demografische Wandel sowie der anstehende Generationswechsel könnten das Risiko bergen, dass Nachwuchskräfte ausbleiben und Stellen erst später als gewünscht besetzt werden können. Diesem Risiko begegnet die NBank mit einem gezielten Personalentwicklungsmanagement in Form von Aus- und Weiterbildung. Damit sieht die NBank nicht nur die Chance, ihren Mitarbeitenden ein lebenslanges Lernen zu ermöglichen und sich sowohl fachlich als auch persönlich weiterzuentwickeln. Vielmehr kann sie damit auch dem Fachkräftemangel auf dem Arbeitsmarkt entgegenwirken. Mit dem Handlungsfeld „Nachhaltige Unternehmensführung“ möchte die NBank sicherstellen, dass Nachhaltigkeit ein fester Bestandteil der Corporate Governance ist und somit in der strategischen Entscheidungsfindung zum Tragen kommt. Das nachhaltige Führen eines Finanzinstituts wird im Wesentlichen von der wachsen-

den Regulatorik und den Gegebenheiten auf dem Finanzmarkt getrieben. Aufgrund der stark wachsenden Regulatorik (z. B. im Kontext von ESG, Datenschutz, Informationssicherheit) besteht das Risiko, dass regulatorische Vorgaben nicht oder nur teilweise innerhalb der NBank umgesetzt werden, was bspw. zu Haftungsrisiken oder finanziellen Einbußen führen kann. Diesem Risiko wirkt ein aktives Compliance- und Antikorruptions-Management entgegen. Die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken werden immer deutlicher und können Wohlstand, Geschäftsmodelle und das gesellschaftliche Leben beeinträchtigen. Ein ESG-Risikomanagement soll diesem Risiko entgegenwirken. Mit dem Handlungsbereich „Begleitung der niedersächsischen Wirtschaft und Gesellschaft bei der nachhaltigen Entwicklung“ sieht die NBank die Chance, die Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Wohnraum-, und Infrastrukturförderung noch nachhaltiger auszurichten und die nachhaltige Transformation in Niedersachsen damit bestmöglich zu unterstützen. Eine weitere Chance sieht die NBank in der begleitenden Beratung ihrer Kunden bei der Inanspruchnahme von Fördermitteln zum Thema Nachhaltigkeit. Diese soll Kunden auf ihrem Weg zu einer nachhaltigen Transformation begleiten und dabei helfen, dass Fördermittel zielgerichtet vergeben werden können.

Im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsbestimmung sind Art und Umfang der Auswirkungen, die Möglichkeit zu deren Behebbarkeit und die Eintrittswahrscheinlichkeit analysiert worden. Für die Umsetzung nachhaltigkeitsbezogener Maßnahmen wurde Ende 2022 das Projekt SUN (Sustainable NBank) initiiert. Ziel des Projekts, das im März 2025 ausläuft, ist es, die Entwicklung und Einbindung von Nachhaltigkeit in den Tätigkeiten der NBank voranzubringen. Dazu wurden vier Arbeitspakete identifiziert, die bei der Entwicklung helfen sollten, Nachhaltigkeit erfolgreich und ganzheitlich in die Strategie, Produkte und Prozesse der Bank zu integrieren.

Zur Umsetzung der Projektmaßnahmen wurden 592.750 EUR an Budget zur Verfügung gestellt. Im Einzelnen beinhalten die vier Arbeitspakete die Entwicklung einer umfassenden Nachhaltigkeitsstrategie, die 2023 erstmalig veröffentlicht wurde sowie die Erstellung (2022) eines Nachhaltigkeitsberichts, der 2023 gemäß den Kriterien des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) erarbeitet und veröffentlicht wurde. Ein weiteres Arbeitspaket befasste sich mit der Integration von ESG-Aspekten in das Risikomanagement. Mit der Integration von ESG-Aspekten in die Risikoinventur und dem zusätzlichen Aufsetzen eines Klimastresstests hat das Risikocontrolling der NBank es ermöglicht, Nachhaltigkeitsrisiken im Prozess zu berücksichtigen, und hilft so maßgeblich dabei, die potenziellen Auswirkungen von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren auf die NBank besser zu verstehen und proaktiv managen zu können. Darüber hinaus wurden im Rahmen der 7. MaRisk-Novelle ESG-Kriterien in die Kreditprozesse eingeführt, wodurch Nachhaltigkeitsaspekte nun auch bei der Kreditvergabe stärker berücksichtigt werden können. Das letzte Arbeitspaket widmete sich dem Klima- und Umweltschutz im Bankbetrieb. Durch dieses führte die Bank unter anderem die Umstellung auf Ökostrom durch und etablierte die Nutzung von Fernwärme an allen Bürostandorten.

Nach erfolgreich eingeführter Nachhaltigkeitsstrategie wurde, wie in Abschnitt 6.1 zum Strategiemodell beschrieben, entschieden, entsprechend der europäischen und landesspezifischen Zielsetzung Klimaneutralität bis 2040 in die Geschäftsaktivitäten und bis 2030 in den Bankbetrieb zu bringen.

Zur Umsetzung dieser Ziele dient unter anderem der Maßnahmenkatalog, der im Arbeitspaket „Klima- und Umweltschutz im Bankbetrieb“ entwickelt wurde, der unter den themenspezifischen Angaben zum Klimawandel unter 11.2 „Maßnahmen und Mittel im Umgang mit den Klimastrategien“ genauer beschrieben wird. Für die zielgerichtete Steuerung der Maßnahmen ist ebenfalls vorgesehen, einen Transformationsplan zu entwickeln.

10.3

Mindestangabepflichten in Bezug auf Kennzahlen

Die Bereitstellung der Kennzahlen wird unter den themenspezifischen Angaben für den Klimawandel unter 11.4 „Klimaziele und Messgrößen“, für die Eigene Belegschaft unter 12.4 „Nachhaltige Personalentwicklung und Zielsetzungen“ und für die Betroffenen Gemeinschaften unter 13.4 „Ziele für den gesellschaftlichen Beitrag und soziale Nachhaltigkeit“ aufgeführt.

Eine externe Überprüfung der Methoden und Einwertung erfolgt derzeit nicht. Die initiale Wesentlichkeitsanalyse und Bewertung, auf denen Nachhaltigkeitsstrategie und Berichterstattung basieren, wurden unter Einbeziehung von internen Stakeholdern und externer Beratung durchgeführt.

10.4

Mindestangabepflichten in Bezug auf Ziele

Die NBank hat einen allgemeinen Strategieprozess eingerichtet. Die Strategieprozesse gliedern sich in Strategieplanung, Strategieumsetzung, Strategiecontrolling und Strategieanpassung, die mit entsprechenden Detailprozessen unterlegt werden. Jährlich (sowie bei Bedarf anlassbezogen) werden unter Einbeziehung aller Bankbereiche externe (z. B. Marktentwicklung, Wettbewerbssituation, regulatorisches Umfeld, Transition zu einer nachhaltigen Wirtschaft) und interne Einflussfaktoren (z. B. personelle und technisch-organisatorische Ressourcen sowie Liquidität) analysiert und Annahmen über deren Entwicklung getroffen. Aus dieser Umfeldanalyse werden Chancen und Risiken sowie Stärken und Schwächen abgeleitet und auf ihre Strategierelevanz untersucht. Die Ergebnisse der Analysen bilden die Basis für die Überarbeitung und Festlegung der Geschäftsstrategie sowie der auf ihr aufbauenden Teilstrategien. Die Strategie wird für einen fünfjährigen Planungszeitraum beschlossen. Der Vorstand der NBank steht dabei in stetiger, enger Abstimmung mit dem Verwaltungsrat und erörtert mit diesem die Strategien. Basierend auf der Umfeldanalyse und in Einklang mit dem allgemeinen Strategieprozess der NBank, wird zusätzlich jährlich die doppelte Wesentlichkeitsanalyse kontrolliert und bei Bedarf aktualisiert. Sie dient der Identifizierung und Bewertung verschiedener Nachhaltigkeitsthemen der Bank und bildet die Grundlage der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Zur Messung des Gesamtfortschritts der Ziele wird eine Struktur eingerichtet, die definierte Maßnahmen verfolgt.

11

11.1

THEMENSPEZIFISCHE ANGABEN

Klimawandel

Nachhaltigkeitsstrategien und Klimaschutzkonzepte

11.1.1 NACHHALTIGKEITSBEZOGENE LEISTUNGEN IN ANREIZ- UND VERGÜTUNGSSYSTEMEN

Klimabezogene Aspekte finden derzeit keine Anwendung in der Vergütungspolitik des Vorstands. Die Gehälter der Vorstandsmitglieder werden im Rahmen individueller Dienstverträge durch den Verwaltungsrat der NBank geschlossen. Beide Vorstände erhalten ein Grundgehalt, aber keine variablen Vergütungsanteile. Insofern ist die Vergütung der Vorstände der NBank nicht an die Erreichung von Treibhausgas-(THG-)Emissionsreduktionszielen gekoppelt. An die Mitglieder des Verwaltungsrats zahlt die NBank keine Vergütung.

11.1.2 ÜBERGANGSPLAN FÜR DEN KLIMASCHUTZ

In der Nachhaltigkeitsstrategie der NBank sind strategische Ziele formuliert, die die nachhaltige Transformation der NBank als Organisation vorantreiben und die nachhaltige Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft in Niedersachsen unterstützen. Besonders hervorzuheben ist, dass die NBank gemäß der Nachhaltigkeitsstrategie die Erreichung der Klimaneutralität im Bankbetrieb bis zum Jahr 2030 anstrebt. Weiter wurden mit dem Aufsetzen eines Programms für die strategische Weiterentwicklung der NBank, insbesondere im Bereich des Klimaschutzes durch Anpassung und Weiterentwicklung bestehender Förderprogramme, Schritte zur Entwicklung der nachhaltigen Ausrichtung begonnen.

Die NBank verfügt zum Ende des Berichtszeitraums noch nicht über einen formellen Transitionsplan für den Klimaschutz, der die Ausrichtung des Geschäftsmodells auf das 1.5-°C-Ziel des Pariser Abkommens und das Ziel Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 beinhaltet. Die Ausarbeitung und Implementierung eines entsprechenden Transitionsplans ist vorgesehen.

11.1.3 KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KLIMASCHUTZ UND DER ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL

Entsprechend der Nachhaltigkeitsstrategie hat sich die NBank zum Ziel gesetzt, die Klimaschutzziele des Landes zu unterstützen und zur nachhaltigen Transformation der niedersächsischen Wirtschaft und Gesellschaft beizutragen. Die Nachhaltigkeitsstrategie beeinflusst sowohl das interne Handeln (z. B. durch die Umsetzung eines nachhaltigen Bankbetriebs) als auch das externe Handeln (z. B. durch die Ausrichtung der Förder- und Finanzierungsaktivitäten an den Zielen des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel).

Konzept Umwelt- und Klimaschutz im Bankbetrieb

Die NBank möchte die Klimaneutralität im Bankbetrieb bis zum Jahr 2030 erreichen. Zur Zielerreichung dient ein Umsetzungskonzept, welches jährlich durch die THG-Bilanzierung überwacht wird. Dazu wird das VfU-Tool, ein Berechnungstool für die THG-Bilanzierung, des VfU – Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V., genutzt. Ziel ist ein strukturiertes Konzept, das Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz pragmatisch und im Einklang mit den Potenzialen der NBank integriert.

Das Umsetzungskonzept „Klima- und Umweltschutz im Bankbetrieb“ der NBank definiert fünf fachliche Themen: Ressourcen und Materialeinsatz; Nachhaltigkeit bei der Beschaffung; Energie; Biodiversität; Mobilität und drei übergreifende Themen: Corporate Governance, Sensibilisierung der Mitarbeitenden und Kommunikation. Über konkrete Maßnahmen und innerhalb einer mittelfristigen (bis zum Jahr 2030) sowie einer langfristigen Zeitplanung (bis zum Jahr 2040) sollten diese umgesetzt werden.

Analog zur jährlichen und anlassbezogenen Überprüfung der Nachhaltigkeitsstrategie wird auch das Umsetzungskonzept jährlich überarbeitet und bei Bedarf angepasst. Verantwortlich für die Umsetzung sind verschiedene Fachbereiche innerhalb der NBank in Abstimmung mit dem Nachhaltigkeitsmanagement.

Klimakonzepte im Aktivitätenfeld „Förderung und Wirkung“

Der Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel spielen eine zentrale Rolle im Förderportfolio der NBank und werden in den Förderrichtlinien der zuständigen Fachministerien als konzeptioneller Rahmen berücksichtigt, sei es in den Förderbedingungen oder als Fördergegenstand. Programme in den Bereichen wie Energieeffizienz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz, einzelbetriebliche Investitionsförderung, Wohnraumförderung unterstützen gezielt Projekte, die zur Reduktion von THG-Emissionen beitragen.

Konzept in der Zuschussförderung zur Sicherung der Klimaverträglichkeit von Fördervorhaben

Das Ziel, Fördervorhaben möglichst klimaneutral und klimaresilient umzusetzen, ist in der EU-Förderperiode 2021–2027 fest verankert, um den Herausforderungen des Klimawandels zu begegnen. Das Verfahren zur Sicherung der Klimaverträglichkeit soll die Übereinstimmung der Investitionen mit den Zielen der Klimaneutralität Europas und des Landes Niedersachsen sicherstellen und verhindern, dass die Investitionen durch potenzielle langfristige Auswirkungen des Klimawandels gefährdet werden. Die Sicherung der Klimaverträglichkeit ist Voraussetzung für eine Bewilligung in den meisten EFRE-Förderprogrammen und leitet sich aus der EU-Verordnung 2021/1060 Artikel 73 ab. Eine Liste der Förderprogramme, bei denen die Klimaverträglichkeit und/oder die Klimaresilienz im Antragsprozess geprüft wird, ist auf der Website der NBank verfügbar².

Die Konzepte berücksichtigen die Bereiche Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Energieeffizienz, Einsatz erneuerbarer Energien sowie Sonstiges (bspw. Recycling und Kreislaufwirtschaft).

² Liste der Förderprogramme, bei denen die Klimaverträglichkeit und/oder die Klimaresilienz im Antragsprozess geprüft wird, abrufbar unter: <https://www.nbank.de/F%3%b6rderprogramme/Sicherung-der-Klimavertr%3%a4glichkeit-von-F%3%b6rdervorhaben.html>

11.2

Klimaschutzmaßnahmen und Ressourceneinsatz

11.2.1 MASSNAHMEN UND MITTEL IM ZUSAMMENHANG MIT DEN KLIMASTRATEGIEN

Maßnahmen und Mittel im Bankbetrieb

➤ Energieeffizienz und erneuerbare Energien

Folgende Maßnahmen hat die NBank bereits seit einigen Jahren implementiert, um dem Ziel Klimaneutralität im Bankbetrieb näher zu kommen:

- Die NBank bezieht für alle Standorte, entsprechend den Angaben des Energieversorgers, 100 Prozent Ökostrom.
- Die Gebäude in Hannover werden mit Fernwärme beheizt, ausgenommen eine bis zum Ende des Berichtsjahres temporär genutzte Fläche, die mit Gas beheizt wird.
- Arbeitsplatzrechner wurden durch energiesparende Notebooks ausgetauscht.
- Sukzessive Umrüstung auf LED-Deckenbeleuchtung und LED-Arbeitsplatzbeleuchtung
- Soweit ökonomisch sinnvoll, werden energie- und ressourcensparende Anlagen und Geräte eingesetzt. Dies wurde unter anderem bei der Sanierung und der technischen Ausstattung des Veranstaltungsraums umgesetzt.

Folgende Maßnahmen wurden im Berichtsjahr begonnen oder sind geplant:

- Nutzung von smarten Heizungsreglern
- Steuerung der Beleuchtung in den Sanitärräumen und den Fluren über Präsenzmelder
- Möglichkeiten zur Erzeugung von erneuerbaren Energien durch PV-Anlagen auf den Dachflächen werden geprüft.

Hierbei sind gegebenenfalls Vorgaben des Vermieters zu beachten, da die NBank die Büroflächen ihrer Standorte nur angemietet hat. Dies kann zu zukünftigen Anpassungen am Maßnahmenkatalog führen.

➤ Elektrifizierung

Folgende Maßnahmen wurden im Berichtsjahr begonnen oder sind geplant:

- Elektrifizierung des Fuhrparks:
Die Maßnahme zur Umstellung des Fuhrparks und der Firmenwagen auf Elektromobilität wurde im Berichtsjahr dahingehend begonnen, dass bei Neuabschluss von Leasingverträgen auf elektrische oder Hybrid-Fahrzeuge gewechselt wird, sofern diese den finanziellen Rahmenbedingungen für Firmenfahrzeuge entsprechen. Im Berichtsjahr besteht der Fuhrpark der NBank aus sieben Fahrzeugen, davon ist eins ein Batterieelektrisches und ein weiteres ist mit einem Hybridantrieb ausgestattet. Die mit der bis zum Jahr 2030 geplanten Umsetzung der Maßnahme korrespondierende erwartete Reduktion der THG-Emissionen zum Referenzjahr 2022 beträgt 24,8 Prozent bzw. 9,9 Tonnen CO₂-Äquivalent.
- Bereitstellung von E-Ladesäulen:
Soweit mit den Mietverträgen der Standorte vereinbar, sollen zukünftig für die Fahrzeuge eigene E-Ladesäulen bereitgestellt werden.

➤ **Mobilität und mobiles Arbeiten**

Folgende Maßnahmen hat die NBank bereits implementiert:

- **Jobtickets:**
Seit dem Jahr 2023 hat die NBank Jobtickets oder Deutschlandtickets subventioniert und konnte damit zur Förderung der ÖPNV-Nutzung und Reduzierung des Individualverkehrs beitragen. 483 Mitarbeitende haben im Berichtsjahr 2024 das Ticket in Anspruch genommen.
- **Jobrad/Fahrradleasing:**
Zusätzlich besteht seit dem Jahr 2023 das Angebot für die Mitarbeitenden, Elektrofahrräder, Pedelecs oder Fahrräder über den Arbeitgeber zu leasen. Zum Ende des Berichtsjahres 2024 nutzten 52 Mitarbeitende dieses Angebot.
- **Mobiles Arbeiten:**
Seit dem Jahr 2023 besteht die Möglichkeit des mobilen Arbeitens. Zum Ende des Berichtsjahres 2024 haben 641 Mitarbeitende der NBank dieses Angebot genutzt. Rund 73 Prozent der Mitarbeitenden nutzen die Möglichkeit, bis zu 60 Prozent ihrer wöchentlichen Arbeitszeit mobil zu arbeiten. Durch den Wegfall der Anfahrt zur Arbeitsstätte konnten THG-Emissionen im Bereich des Pendelns von Mitarbeitenden eingespart werden. Eine Quantifizierung dieser Einsparung wird erst nach Vorliegen von belastbaren Daten über das beim Pendeln von individuellen Mitarbeitenden genutzten Verkehrsmittel möglich sein. Die Erfassung dieser Daten ist zukünftig geplant.

Folgende Maßnahme ist geplant:

- **Dienstreiserichtlinie:**
Reduzierung von Dienstreisen insbesondere per Pkw und Flugzeug durch die Ermöglichung von digitalen Zusammenkünften. Die Stärkung der Nutzung der Bahn zur emissionsfreien Dienstreise mit der geplanten Umsetzung bis zum Jahr 2030. Damit soll eine Reduktion der damit korrespondierenden THG-Emissionen von 55 Prozent bzw. 20,0 Tonnen CO₂-Äquivalent zum Referenzjahr 2022 erzielt werden.

➤ **Reduzierung des Ressourcenverbrauchs und Abfalltrennung**

Folgende Maßnahmen hat die NBank bereits implementiert:

- **Desksharing:**
Seit dem Jahr 2023 wird das Desksharing-Prinzip in der Bank angewendet und stetig weiter optimiert, was zu einer effizienten Nutzung der Büroflächen sowie zu Ressourceneinsparungen geführt hat.
- **Reduzierung des Papierverbrauchs und des Müllaufkommens:**
Der Papierverbrauch konnte durch die bereits umgesetzte Maßnahme Duplexdruck per Voreinstellung der Drucker reduziert werden.

Folgende Maßnahmen wurden im Berichtsjahr begonnen oder sind geplant:

- Digitalisierung von Geschäftsprozessen:
Durch die im Berichtsjahr gestartete Maßnahme „Digitalisierung von Geschäftsprozessen“ einschließlich der geplanten Einführung einer elektronischen Akte wird eine Reduktion des Papierverbrauchs um 66 Prozent bis zum Jahr 2028 erwartet. Die damit korrespondierende erwartete Reduktion der THG-Emissionen zum Referenzjahr 2022 beträgt 66 Prozent bzw. 11,5 T CO₂-Äquivalent.
- Papiereinkauf:
Durch die geplante Maßnahme der vollständigen Umstellung des Einkaufs von Druckerpapier, Briefpapier, Briefumschläge und Schreibblöcke auf Recyclingpapier bis zum Jahr 2028 wird eine Reduktion der damit korrespondierenden THG-Emissionen zum Referenzjahr 2022 von 14 Prozent bzw. 2,5 T CO₂-Äquivalent erwartet.
- Reduzierung Abfallaufkommen:
Durch die im Berichtsjahr begonnene Maßnahme „Reduzierung und Vermeidung des Aufkommens von gemischten Siedlungsabfällen durch die Optimierung der Mülltrennung“ (Biomüll, Restmüll, Wertstoffe, Glas, Papier) wird eine Erhöhung der Recyclingquote um 80 Prozent bis zum Jahr 2028 gegenüber dem Referenzjahr 2022 erwartet. Die damit korrespondierende erwartete Reduktion der THG-Emissionen beträgt 80 Prozent bzw. 75,5 T CO₂-Äquivalent.

➤ Sensibilisierung und Kommunikation

Folgende Maßnahme hat die NBank bereits implementiert:

- Laufende Kommunikationskampagnen zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden insbesondere zur Ausschaltung von Geräten über Nacht/übers Wochenende, Sensibilisierung von Energieintensität von Streaming oder Dateiversand, Kommunikation zur Förderung der Nutzung des Ecosia Webbrowsers.

Maßnahmen und Mittel im Fördergeschäft

Im Rahmen des oben beschriebenen Konzepts zur Klimaverträglichkeitsprüfung von Fördervorhaben in der Zuschussförderung hat die NBank ein strukturiertes Prüfverfahren als Maßnahme eingeführt, um die Klimaverträglichkeit und/oder Klimaresilienz von Fördervorhaben sicherzustellen. Dieses Verfahren ist Teil des Antragsprozesses und eine Voraussetzung für die Bewilligung von Vorhaben in den meisten EFRE-Förderprogrammen.

Investitionen in Infrastrukturen, Gebäude und Anlagen, die eine Lebensdauer von mehr als fünf Jahren haben, werden vor der Bewilligung einer Förderung auf ihre Klimaverträglichkeit geprüft. Abhängig von Art und Umfang der Investition führt die NBank entweder eine einfache Prüfung (Screening) oder eine detaillierte Analyse durch. Dabei wird zunächst geprüft, ob der CO₂-Ausstoß des Vorhabens den Schwellenwert von 20.000 Tonnen CO₂-Äquivalent pro Jahr übersteigt und damit gemäß EU-Kommission erheblich ist, um einen Beitrag zur Klimaneutralität (Säule I) zu leisten. Zusätzlich wird der Standort des Vorhabens auf potenzielle klimatische Risiken wie Überschwemmungen oder Stürme untersucht, um zu beurteilen, ob das Vorhaben den Herausforderungen des Klimawandels standhält und zur Klimaresilienz (Säule II) beiträgt.

➤ Prüfung zur Klimaneutralität (Säule I)

Für alle Investitionen, die durch die NBank gefördert werden, ist es eine grundlegende Voraussetzung, dass das Vorhaben einen direkten Beitrag zur Reduktion von CO₂-Emissionen oder zur Verringerung des Einsatzes von Primärrohstoffen leistet. Im Rahmen der Projektumsetzung muss daher mindestens eine Maßnahme zur CO₂-Einsparung oder Reduzierung des Verbrauchs von Primärrohstoffen umgesetzt werden. Eine Übersicht beispielhafter Maßnahmen findet sich im Merkblatt „Prüfung der Klimaneutralität von Vorhaben“³. Zusätzlich ist es erforderlich, dass klimaschützende Maßnahmen eingehalten werden oder der Betrieb des Vorhabens ausschließlich auf erneuerbaren Energien basiert.

Energieintensive Großprojekte sind darüber hinaus gefordert, ihren CO₂-Ausstoß zu ermitteln und, sofern der Schwellenwert von 20.000 Tonnen CO₂-Äquivalent pro Jahr überschritten wird, eine Monetarisierung des Ausstoßes vorzunehmen. Zudem sind die Projektträger verpflichtet, darzulegen, wie sie den CO₂-Ausstoß langfristig reduzieren werden, um so die Klimaziele der EU und des Landes Niedersachsen zu unterstützen.

➤ Prüfung der Klimaresilienz (Säule II)

Mit Blick auf den Investitionsstandort wird bei allen Vorhaben geprüft, ob zukünftige Klimarisiken wie Hitze, Dürre, Sturm und Überschwemmung bestehen. Die Expositionsanalyse erfolgt auf Grundlage des Niedersächsischen Klimainformationssystems NIKLIS, das eine detaillierte Einschätzung der Klimarisiken für den spezifischen Standort liefert. Dabei wird sowohl die Wahrscheinlichkeit als auch die Intensität der verschiedenen Klimarisiken berücksichtigt.

Falls in der Expositionsanalyse mittlere und hohe Risiken identifiziert werden, wird der Projektträger in einer Sensitivitätsanalyse aufgefordert, zu ermitteln, in welchem Maße das Vorhaben durch diese Risiken gefährdet ist. Hierbei wird geprüft, welche Auswirkungen die klimatischen Veränderungen auf zentrale Bestandteile des Projekts haben könnten, wie z. B. auf Anlagen, Prozesse, Inputs oder Outputs. Diese Analyse hilft, die Anfälligkeit des Vorhabens gegenüber den identifizierten Klimarisiken zu quantifizieren.

Ergibt die Prüfung im Rahmen der Antragsbearbeitung aus beiden Komponenten (Exposition- und Sensitivitätsanalyse) eine mittlere Gefährdung des Vorhabens durch Klimarisiken, wird dem Projektträger empfohlen, geeignete naturbasierte Anpassungsmaßnahmen umzusetzen. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, die Resilienz des Projekts gegenüber den identifizierten Risiken zu erhöhen. Bei einer hohen Gefährdung durch zukünftige Klimaereignisse wird der Projektträger aufgefordert, sein Vorhaben mit spezifischen Anpassungsmaßnahmen auszugestalten, um die Förderung sicherzustellen.

Entstehen dem Projektträger dadurch zusätzlich Ausgaben, um einen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz zu leisten, können diese mit gefördert werden, sofern sie in unmittelbarem Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben stehen.

³ Merkblatt zur Prüfung der Klimaneutralität von Vorgaben verfügbar unter: <https://www.nbank.de/F%C3%B6rderprogramme/Klimavertr%C3%A4glichkeit-Klimaneutralit%C3%A4t.html>

11.3

Klimawandelbedingte Risiken, Chancen und ökologische Auswirkungen

11.3.1 AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Risikoeinordnung

Die Analyse der Auswirkungen klimabezogener Risiken wurde im Rahmen einer ESG-Risikoinventur geprüft. Hierbei wurden physische und transitorische Risiken als wesentliche klimabezogenen Risiken ermittelt. Diese werden im Folgenden weitergehend eingeordnet.

Einordnung der als wesentlich ermittelten klimabezogenen Risiken

Die aufgeführten klimabezogenen Risiken aus der ESG-Risikoinventur bildeten die Grundlage für die Einschätzung der klimabedingten Risiken im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse:

Physische Risiken

- Extreme Wetterereignisse (Liquiditätsrisiko)

Transitorische Risiken

- Stimmung am Markt (Liquiditätsrisiko)
- Politik und Regelungen (Adressenausfallrisiko)
- Technologie (Adressenausfallrisiko)

Resilienzanalyse

Die NBank analysiert die Auswirkungen klimabedingter Risiken auf alle Geschäftsbereiche/Geschäftsaktivitäten.

Im Rahmen der Risikostrategie führt die NBank sowohl im Rahmen der ESG-Risikoinventur als auch bei unterjährigen Stresstests ESG-bezogene Analysen durch, um die Resilienz gegenüber klimabedingten Risiken zu bewerten. Diese Analysen gründen auf spezifischen szenarienbasierten Klimastresstests und ermöglichen es uns, potenzielle Auswirkungen zu simulieren und zu bewerten.

Das Ziel dieser Szenarioanalysen ist es, geeignete Maßnahmen zu entwickeln, um potenzielle negative Auswirkungen bei Eintritt relevanter Szenarien effektiv abzufedern. Die detaillierte Durchführung der Resilienzanalyse, die zugrunde gelegten Zeithorizonte sowie die Ergebnisse der Analysen sind in unseren Rahmenanweisungen dokumentiert und gehen in den quartalsweise aktualisierten Risikobericht der NBank ein.

Klimabezogene Szenarioanalysen

Die Szenarioanalysen betrachteten die Auswirkungen klimabedingter Risiken auf die folgenden Risikoarten: Adressrisiko, Marktpreisrisiko, Operationelle Risiken, Liquiditätsrisiko.

Im Kontext der ESG-Risikoinventur werden die Auswirkungen von ESG-Risiken – also von physischen und transitorischen Risiken, aber auch von sozialen oder Governance-Risiken – auf das Gesamtbank-Risikoprofil geprüft. Dabei werden für relevante ESG-Ereignisse Prüfungen vorgenommen, über welchen Transmissionskanal das ESG-Ereignis auf die relevanten Risikoarten der NBank wirkt.

Bei der Prüfung wurden ESG-Risiken für alle relevanten Risikoarten jeweils in den drei unterschiedlichen NGFS-Klimaszenarien Net Zero 2050 (geordnet), Delayed transition (ungeordnet) und Current Policies (Hothouse World) betrachtet. Da diese Szenarien unterschiedliche Annahmen zu physischen und transitorischen Risiken beinhalten, konnte die Risikoanalyse durch deren Einbeziehung stärker differenziert werden.

Die NBank hat die potenziellen Auswirkungen von ESG-Faktoren im Rahmen der ESG-Risikoinventur entlang von drei Szenarien, die vom Network for Greening the Financial System (NGFS) vorgegeben wurden, analysiert:

Szenario 1 („Orderly – Net-Zero 2050“)

Dieses Szenario beschreibt einen geordneten Übergang, bei dem rechtzeitig politische Maßnahmen eingeführt werden, um das Netto-Null-Ziel bis 2050 zu erreichen. Klimarisiken und wirtschaftliche Störungen werden durch frühe und konsistente Maßnahmen minimiert.

Szenario 2 („Disorderly – Delayed Transition“)

Hierbei erfolgt der Übergang spät und abrupt, da Klimapolitiken erst nach längerer Verzögerung eingeführt werden. Dies führt zu erhöhten Kosten und wirtschaftlichen Belastungen, da drastischere Maßnahmen erforderlich werden.

Szenario 3 („Hothouse World – Current Policies“)

In diesem Szenario bleiben die aktuellen Klimapolitiken bestehen, ohne zusätzliche Maßnahmen zur Emissionsreduktion. Dies führt zu einer starken globalen Erwärmung mit schwerwiegenden physischen Klimarisiken und irreversiblen Schäden für Umwelt und Gesellschaft.

Zusätzlich erfolgt eine Berücksichtigung von ESG-Risiken in der normativen und ökonomischen Perspektive über zukunftsgerichtete Stresstests. Das verwendete Szenario simuliert einen Schock für das Finanzsystem, welcher aus einem abrupten Übergang der heutigen Weltwirtschaft auf einen Pfad hin zur Klimaneutralität, d. h. einer CO₂-neutralen Wirtschaft, resultiert. In der Umsetzung bedeutet dies, dass der Übergang von einem Basisszenario, in dem keine Klimarisiken existieren, zu einem Anstiegsszenario, in dem transitorische Risiken schlagend werden, modelliert wird. Physische Risiken fließen (bedingt) in das Szenario ein, da der Effekt von Temperaturerhöhungen auf die Produktivität (und somit das BIP) berücksichtigt wird. Aktuell wird davon ausgegangen, dass die Auswirkungen eines geordneten

Übergangs (NGFS) bereits implizit im Basisszenario berücksichtigt werden. Sollten sich Hinweise aus den Klimastresstests auf das Basisszenario und die ökonomische Perspektive ergeben, würde die Quantifizierung überprüft werden.

Die Auswirkungen der klimabedingten Risiken auf die verschiedenen Risikoarten wurden unter drei Zeithorizonten betrachtet:

Kurzfristig (< 1 Jahr)

Mittelfristig (1–5 Jahre)

Langfristig (> 5 Jahre)

Wesentliche Ergebnisse

Insgesamt werden die ESG-Risiken insbesondere für das Kreditrisiko und das Refinanzierungskostenrisiko auf Basis der aktuellen Erkenntnisse als wesentlich eingeschätzt. Als starker Treiber klimabedingter Risiken wurde die Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeit aufgrund transitorischer und physischer Faktoren für das Adressenausfallrisiko sowie die Entstehung von Turbulenzen am Geldmarkt für das Refinanzierungskostenrisiko identifiziert.

Die regelmäßig durchgeführten Resilienzanalysen stellen sicher, dass klimabedingte und wirtschaftliche Risiken frühzeitig erkannt und bewältigt werden können. Durch gezielte Sensibilitätsanalysen und die Entwicklung geeigneter Maßnahmen stärkt die NBank ihre Widerstandsfähigkeit und unterstützt gleichzeitig ihre Rolle als Förderer der nachhaltigen Transformation.

Zukunftsfähigkeit des Geschäftsmodells

Die NBank bewertet regelmäßig die Zukunftsfähigkeit ihres Geschäftsmodells, um klimabedingte Risiken und Chancen frühzeitig zu identifizieren und in ihre Förderstrategie zu integrieren. Dies sichert ihre Rolle als öffentliche Förderbank und unterstützt die nachhaltige Transformation in Niedersachsen.

Im Rahmen eines kontinuierlichen Strategieprozesses analysiert die NBank klimabedingte Einflussfaktoren und integriert sie in die Geschäftsstrategie. Dabei werden Chancen und Risiken aus der Klimawandelanpassung berücksichtigt, um das Geschäftsmodell resilient und zukunftsfähig zu gestalten. Die Geschäftsstrategie wird durch die Teilstrategien Nachhaltigkeits-, Risiko-, Personal- und IT-Strategie konkretisiert.

Die NBank nutzt Geschäftschancen aus der Anpassung an den Klimawandel, indem sie Förderprogramme für klimaschonende Technologien und nachhaltige Infrastrukturen entwickelt. Dabei arbeitet sie eng mit Kapitalgebern und Auftraggebern zusammen, um Förderbedingungen anzupassen und einen signifikanten Beitrag zur nachhaltigen Transformation in Niedersachsen zu leisten.

11.3.2 ENERGIEVERBRAUCH UND ENERGIEMIX

Der Geschäftsbetrieb einer Organisation wie der NBank führt zwangsläufig zur Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen. Die NBank ist sich ihrer Verantwortung bewusst und befasst sich daher im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements mit dem schonenden und bewussten Umgang mit natürlichen Ressourcen und damit mit der Minimierung von Umwelteinwirkungen. Zu nennen wäre in erster Linie der Verbrauch von Strom und Wärme sowie der Geschäftsverkehr. Der Energieverbrauch und der Energiemix aus fossilen und erneuerbaren Quellen für die Jahre 2023 und 2024 sind in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet:

Tabelle 2: Kennzahlen für den Energieverbrauch und Energiemix für Strom, Wärme und Mobilität (aus fossilen und erneuerbaren Quellen) (nach eigener Darstellung)

Energieverbrauch und Energiemix	2023 ⁴	2024 ⁴
Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh)	931	1023
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	61	65
Verbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)	0	0
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	0	0
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen	0	0
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	587	549
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie (MWh)	0	0
Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh)	587	549
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	39	35
Gesamtenergieverbrauch (MWh)	1.518	1.572

Die Tabelle zeigt den Energieverbrauch und den Energiemix der NBank für die Jahre 2023 und 2024. Im Jahr 2023 betrug der Gesamtverbrauch fossiler Energie 931 MWh, was 61 Prozent des Gesamtenergieverbrauchs ausmachte. Im Jahr 2024 stieg der Verbrauch fossiler Energie auf 1.023 MWh, was einen Anstieg des Anteils auf 65 Prozent bedeutet. Für die Berechnung des Energieverbrauchs werden unter anderem Kennzahlen zu Strom, Wärme und Mobilität einbezogen. Es gab keinen Verbrauch aus nuklearen Quellen und selbst erzeugter erneuerbarer Energie. Der Verbrauch aus erneuerbaren Quellen, der aus erworbener Elektrizität, Wärme und Dampf stammte, betrug 587 MWh im Jahr 2023 und ging auf 549 MWh im Jahr 2024 zurück, was einen Anteil von 39 Prozent bzw. 35 Prozent des Gesamtenergieverbrauchs ausmachte. Insgesamt betrug der Energieverbrauch der NBank 1.518 MWh im Jahr 2023 und 1.572 MWh im Jahr 2024.

⁴ Die Berechnung der Kennzahlen wurde mit dem VFU-Kennzahlen-Tool, Version 1.4 (Update 2024), durchgeführt. Die Daten für 2023 enthalten Korrekturwerte für den Wärmeverbrauch.

11.3.3 THG-BRUTTOEMISSIONEN DER KATEGORIEN SCOPE-1-, -2- UND -3- SOWIE THG-GESAMTEMISSIONEN

Die NBank erhebt die Treibhausgasemissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol und nutzt die Methodik des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (VfU) in der Version 1.4 des Updates 2024. Basis für die Berechnung sind 780 Vollzeitäquivalente (VZÄ) (für 2023: 680 VZÄ).

Berücksichtigt wurden unter anderem die Treibhausgasemissionen aus dem Strom-, Wasser- und Wärmeverbrauch, den Geschäftsreisen sowie der Entsorgung von Abfällen. Ebenso eingeflossen sind die in Verbindung mit dem Papierverbrauch anfallenden Treibhausgasemissionen. Emissionen aus dem Pendelverkehr der Mitarbeitenden wurden auf Basis der im VfU-Tool in der Version 1.4, Update 2024, hinterlegten statistischen Berechnungslogiken berechnet und sind erstmalig in die THG-Bilanzierung der NBank eingeflossen. Die Kennzahlen für den Pendelverkehr im VfU-Tool basieren auf Zahlen des Statistischen Bundesamts.

Da die Mitarbeitenden der NBank auch im Jahr 2024 zu einem großen Anteil mobil gearbeitet haben, sind auch im Homeoffice anfallende Treibhausgasemissionen beim CO₂-Fußabdruck berücksichtigt worden. Das sind z. B. Emissionen durch den Verbrauch von Strom oder die Klimatisierung im Homeoffice.

Für die Berechnung des Stromverbrauchs im Homeoffice wurden die hinterlegten Berechnungslogiken aus dem VfU-Tool und der Landesmix für Strom zugrunde gelegt.

Emissionen von externen Dienstleistungen, wie dem Betrieb externer Rechenzentren mit Strom und die finanzierten Emissionen aus dem Fördergeschäft, wurden in der CO₂-Bilanz nicht berücksichtigt.

Die folgende Tabelle zeigt die Anteile von Scope-1-, -2- und -3-Emissionen an den Gesamtemissionen für die Jahre 2023 und 2024:

Tabelle 3: Treibhausgas-Bilanz des Bankbetriebs für die Jahre 2023 und 2024
(nach eigener Darstellung)

Treibhausgas-Emissionen	2023 ⁵ (in t CO ₂ e)	2024 ⁶ (in t CO ₂ e)
Direkte Treibhausgasemissionen (Scope 1)	24,4	26
Indirekte Treibhausgasemissionen aus Energieversorgung (Scope 2), Market Based	15	32
Indirekte Treibhausgasemissionen aus Energieversorgung (Scope 2), Location Based	nicht erhoben	240
Sonstige indirekte Treibhausgasemissionen (Scope 3)	1.029	1.176
Treibhausgasemissionen insgesamt, Market Based	1.068⁷	1.233⁸
Treibhausgasemissionen insgesamt, Location Based	nicht erhoben	1.442

⁵ Treibhausgasemissionen berechnet mit dem VfU-Kennzahlen-Tool, in der Version 1.1 (Update 2022). Angaben enthalten Korrekturen für Scope-1-, -2- und -3-Emissionen, die sich aus einer Korrektur der Verbrauchswerte für Wärme ergeben haben. Angaben zu den Emissionen aus dem Pendelverkehr berechnet mit dem VfU-Tool, Version 1.4 (Update 2024) und auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamts.

⁶ Treibhausgasemissionen berechnet mit dem VfU-Kennzahlen-Tool, in der Version 1.4 (Update 2024). Angaben zu den Emissionen aus dem Pendelverkehr berechnet mit dem VfU-Tool, Version 1.4 (Update 2024) und auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamts.

⁷ Inkl. 834 Tonnen CO₂-Äquivalent aus Pendelverkehr

⁸ Inkl. 957 Tonnen CO₂-Äquivalent aus Pendelverkehr

Die gestiegenen Treibhausgasemissionen im Jahr 2024 resultieren im Wesentlichen aus einem Zuwachs an Mitarbeitenden (2024: 780 VZÄ, 2023: 680 VZÄ) sowie einem höheren Wärmeverbrauch in den Gebäuden.

Die entstehenden THG-Emissionen der NBank werden hauptsächlich durch den normalen bürobedingten Ressourcenverbrauch erzeugt: Strom-, Wärme- und Kraftstoffverbrauch.

Die direkten THG-Emissionen (Scope 1) resultieren hauptsächlich aus dem Verbrauch von fossilen Brennstoffen für Dienstfahrzeuge und zur Erzeugung von Wärme. Die indirekten energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2) resultieren im Wesentlichen aus dem Verbrauch von Strom sowie von Wärme aus Fernwärmenetzen städtischer Anbieter. Die weiteren indirekten THG-Emissionen (Scope 3) resultieren im Wesentlichen aus dem Pendelverkehr der Mitarbeitenden, aus Dienstreisen sowie aus dem Materialverbrauch, etwa von Papier sowie der Abfallentsorgung.

Bezogen auf die Anzahl der vollzeitäquivalenten Mitarbeitenden ergeben sich THG-Emissionen in Höhe von 1.580 kg CO₂-Äquivalent pro Mitarbeitenden im Berichtsjahr 2024, davon 1.225 kg CO₂-Äquivalent aus dem Pendelverkehr der Mitarbeitenden. Im Jahr 2023 betragen die THG-Emissionen pro Mitarbeitenden 1.571 kg CO₂-Äquivalent, davon 1.227 kg CO₂-Äquivalent aus dem Pendelverkehr.

11.3.4 ABBAU VON TREIBHAUSGASEN UND PROJEKTE ZUR VERRINGERUNG VON TREIBHAUSGASEN, FINANZIERT ÜBER CO₂-GUTSCHRIFTEN

Im Rahmen des Umsetzungskonzepts „Umwelt- und Klimaschutz im Bankbetrieb“ werden verschiedene Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen verfolgt, deren Wirkung gesammelt in der THG-Bilanz erfasst wird. Eine separate jährliche Überprüfung einzelner Maßnahmen erfolgt derzeit nicht.

Das Förderportfolio der NBank umfasst vereinzelt Programme, die explizit auf die Minderung von Treibhausgasemissionen abzielen. Im Rahmen des Förderantrags müssen Antragstellende THG-Reduktionsziele angeben, deren Plausibilität durch ein Gutachten belegt wird. Eine systematische Nachverfolgung der tatsächlichen Emissionseinsparungen im Zuge der geförderten Projekte erfolgt derzeit nicht.

Die NBank verfolgt das Ziel, bis 2030 klimaneutral im Bankbetrieb zu werden. Die mögliche Nutzung von Emissionsgutschriften zur Neutralisierung nicht vermeidbarer THG-Emissionen erfolgt derzeit nicht. Sollten in der Zukunft Emissionen nicht vermieden werden können, die die Klimaneutralität des Bankbetriebs bis 2030 verhindern, behält sich die NBank vor, Emissionsgutschriften zu nutzen.

11.3.5 ERWARTETE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Das Risikocontrolling der NBank hat – losgelöst von risikoartenspezifischen Quantifizierungen – eine angemessene Kapitalunterlegung in Form eines übergeordneten Risikopuffers festgelegt, welcher anhand des adressrisikorelevanten Portfolios identifiziert wird.

11.4

Klimaziele und Messgrößen

11.4.1 ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KLIMASCHUTZ UND DER ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL – RISIKOEINORDNUNG

Die Nachhaltigkeitsstrategie der NBank definiert strategische Nachhaltigkeitsziele, Aktivitätenfelder und Instrumente und soll sowohl das interne als auch das externe Handeln beeinflussen.

Klimaziele im eigenen Bankbetrieb

Für die Umsetzung des Konzepts „Umwelt- und Klimaschutz im Bankbetrieb“ besteht das übergeordnete Ziel der Klimaneutralität im Bankbetrieb bis zum Jahr 2030, das sich aus der gemeinsamen Erklärung „Gemeinsam nachhaltig“ der Förderbankenkonferenz vom Oktober 2023 ableitet und durch eine Reihe spezifischer Ziele konkretisiert und ergänzt wird.

Tabelle 4: Zuordnung der NBank-spezifischen und landesspezifischen Zielsetzungen für Klimaneutralität (nach eigener Darstellung)

Übergeordnetes Ziel der NBank	Spezifisches Ziel der NBank	Zuordnung Niedersächsische Ziele
Klimaneutraler Bankbetrieb bis 2030	Reduktion der Emissionen durch Papierverbrauch um 80 % bis 2030 im Vergleich zum Basisjahr 2022 ⁹	Klimaneutrale Landesliegenschaften bis 2040
	Reduktion der Emissionen durch Abfallaufkommen um 80 % bis 2030 im Vergleich zum Basisjahr 2022 ⁹	
	Reduktion der Emissionen durch Wärmeenergieverbrauch um 80 % bis 2030 im Vergleich zum Basisjahr 2022 ⁹	
	Reduktion des Stromverbrauchs durch Energieeffizienz und geringeren Verbrauch ⁹	
	Förderung Erneuerbarer Energie	Klimaneutrale Landesliegenschaften bis 2040 PV-Pflicht für alle Landesliegenschaften
Integration von ESG-Kriterien in die Beschaffung	Berücksichtigung von ESG-Aspekten bei der Ausschreibung und Beschaffung	Langfristig ggf. Einführung eines CO ₂ -Schattenpreises im Vorfeld der Vergabe von Beschaffungsaufträgen
Förderung der Biodiversität	Förderung Biodiversität an NBank-Standorten	Indirekte Einzahlung auf niedersächsische Klimaschutzziele
Reduktion von mobilitätsbezogenen Emissionen	Vollständige Umstellung der Firmenwagen und des Fuhrparks der NBank auf nachhaltigere Mobilitätslösungen bis 2030	Schnellere Flottenerneuerung: Umstellung des Fuhrparks des Landes auf emissionsfreie Antriebe bis 2030

⁹ Zur Reduktion der nicht vermeidbaren Emissionen werden wahrscheinlich Kompensationen notwendig.

Tabelle 4: Zuordnung der NBank-spezifischen und landesspezifischen Zielsetzungen für Klimaneutralität (nach eigener Darstellung)

Integration von Umwelt- und Klimaschutzkriterien in der Governance	Reduktion der Emissionen durch Dienstreisen per Pkw und Flugzeug um 55 % bis 2030 gegenüber dem Basisjahr 2022 ⁹	Indirekt: Schnellere Flottenerneuerung: Umstellung des Fuhrparks des Landes auf emissionsfreie Antriebe bis 2030
	Integration von Umwelt- und Klimaschutzkriterien in die Governance	Indirekte Einzahlung auf niedersächsische Klimaschutzziele
Förderung von nachhaltigem Mitarbeitenden-Verhalten und aktive Beteiligung der Mitarbeitenden	Sensibilisierung für Umweltthemen sowie Möglichkeiten des eigenen Beitrags von Mitarbeitenden, um aktive Mitarbeit zu generieren.	Indirekte Einzahlung auf niedersächsische Klimaschutzziele
	Förderung von und Anreize für nachhaltigeres Pendelverhalten	Indirekte Einzahlung auf niedersächsische Klimaschutzziele
	Aktive Einbindung der Mitarbeitenden	Indirekte Einzahlung auf niedersächsische Klimaschutzziele

Die zu den jeweiligen spezifischen Zielen korrespondierenden THG-Emissionsreduktionsziele sind, sofern vorhanden, den Angaben im Kapitel 11.5 „Klimaschutzmaßnahmen und Ressourceneinsatz“ zu entnehmen. Die genannten THG-Emissionsreduktionsziele sind vereinbar mit dem Ziel der Begrenzung der Erderwärmung um 1,5 °C und orientieren sich an gesetzlichen Vorgaben des Landes Niedersachsen durch das Niedersächsische Klimagesetz, das Klimaschutzgesetz der Bundesrepublik Deutschland und das Klimagesetz der Europäischen Union. Darüber hinaus sieht sich die NBank der gemeinsamen Erklärung der Förderbankkonferenz¹⁰ „Gemeinsam nachhaltig“ bezüglich eines klimaneutralen Bankbetriebs bis 2030 verpflichtet.

Klimaziele in der Zuschussförderung zur Sicherung der Klimaverträglichkeit von Fördervorhaben

Die Klimaverträglichkeitsprüfung zielt auf die übergeordneten Klimaschutzziele der EU und des Landes Niedersachsen ab. Ziel ist die Sensibilisierung der Projektträger für die Notwendigkeit, Vorhaben in energieintensiven Sektoren auf das 1,5-°C-Ziel auszurichten. Dabei steht die Reduktion von CO₂-Emissionen bei Großvorhaben im Fokus, um nachhaltige und klimafreundliche Projekte zu fördern.

¹⁰ Erklärung zur gemeinsamen Verpflichtung (2023) abrufbar unter: <http://www.foerderbankenkonferenz.de>

12

12.1

Eigene Belegschaft

Strategien für eine nachhaltige Personalpolitik

12.1.1 KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT DER EIGENEN BELEGSCHAFT

Achtung der Menschenrechtspolitiken

Die NBank betrachtet die Achtung der Menschenrechte als Anstalt des öffentlichen Rechts, die vollständig im Eigentum des Landes Niedersachsen steht, als einen zentralen Bestandteil ihres Handelns und Selbstverständnisses. Die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften bildet die Grundlage für die menschenrechtskonforme Arbeit der NBank. Als regional tätige Förderbank bezieht sich der Aktionsrahmen der NBank auf das Land Niedersachsen. Förderungen und Finanzierungen werden daher ausschließlich für Vorhaben in Niedersachsen vergeben. Im Vergleich zu international operierenden Banken besteht bei der NBank ein geringeres Risiko in Bezug auf die Missachtung der Menschenrechte. Dies liegt insbesondere daran, dass die NBank als öffentliches Institut grundsätzlich verpflichtet ist, sich an nationales Recht zu halten, welches die Achtung der Menschenrechte sicherstellt. Darüber hinaus unterliegt die NBank strengen Regularien, die die Einhaltung von Standards zum Schutz der Menschenrechte gewährleisten. Eine spezifische Strategie, die das Thema Menschenrechte adressiert, wurde seitens der NBank nicht ausgearbeitet. Jedoch enthält die Nachhaltigkeitsstrategie ein Handlungsfeld, das die Achtung und Förderung der Menschenrechte im eigenen Geschäftsbetrieb, bei der Vergabe von Finanzierungs- und Fördermitteln sowie im Anlagegeschäft umfasst. Neben der Hauptgeschäftsstelle in Hannover ist die NBank mit Standorten in Braunschweig, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück vertreten. Verstöße gegen Menschenrechte sind nicht bekannt. Die Standorte unterliegen den entsprechenden Anforderungen der NBank in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte. Eine gesonderte Prüfung der Standorte auf Einhaltung der Menschenrechte wird nicht durchgeführt, da die Risiken auf Menschenrechtsverletzungen als äußerst gering eingeschätzt werden. Die Verletzung von Menschenrechten wurde bisher in keiner Beschwerde geltend gemacht.

Arbeitnehmerrechte werden von der NBank sowohl in der Rolle der Arbeit- als auch Auftraggeberin geachtet. Insbesondere gilt das für die Sicherstellung der Vereinigungsfreiheit sowie das Recht auf Kollektivverhandlungen. Die Arbeitnehmerinteressen werden darüber hinaus aktiv von einem Personalrat eingebracht. Der Personalrat übt seine Beteiligungsrechte durch Mitbestimmung, Mitwirkung und Anhörung aus. Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Personalvertretung trägt zu einem positiven Arbeitsumfeld in der NBank bei. Verstöße gegen Menschenrechte sind nicht bekannt.

Arbeitssicherheit

Die NBank verfügt über eine Fachkraft für Arbeitssicherheit sowie über mehrere Sicherheitsbeauftragte. Die Sicherheitsbeauftragten stehen den Mitarbeitenden für alle Fragen zur Arbeitssicherheit sowie des Brand- und Katastrophenschutzes beratend zur Seite. Die wichtigsten Ziele der Arbeitssicherheit sind die Verhütung von Arbeitsunfällen und der Schutz der Gesundheit aller Mitarbeitenden. Neben offiziellen Aushängen in den Gebäuden der NBank können die Mitarbeitenden zusätzlich über den internen NBlog sowie über ein zentral genutztes Content Management-System (enaio) zur Verwaltung digitaler Informationen der NBank auf sämtliche Notfallinformationen zugreifen. Dort sind sowohl interne als auch externe Ansprechpartner aufgeführt, ebenso wie Verhaltensregeln und weitere hilfreiche Informationen für verschiedene Notfallsituationen.

Chancengleichheit und Diskriminierungsmaßnahmen

Die NBank hat gezielte Maßnahmen zur Förderung von Diversität und zur Bekämpfung von Diskriminierung implementiert und setzt sich kontinuierlich für deren Weiterentwicklung ein. Im aktuellen Berichtsjahr wurde ein Arbeitskreis zum Thema Antidiskriminierung eingerichtet, der verschiedene Perspektiven – einschließlich der des Personalrats – berücksichtigt und einbezieht. Der divers zusammengesetzte Arbeitskreis dient als zentrale Stelle zur Identifikation und Weiterentwicklung diskriminierungspräventiver Maßnahmen. Offiziell eingereichte Beschwerden zu Diskriminierungsvorfällen werden von der Personalabteilung geprüft und bearbeitet. Ergänzend wurde eine Mobbing-Beauftragte ernannt, die als Ansprechperson für betroffene Mitarbeitende fungiert. Darüber hinaus setzt sich die Schwerbehindertenvertretung der NBank gezielt für die Belange von schwerbehinderten Mitarbeitenden ein. Zur Sicherstellung einer transparenten und strukturierten Vorgehensweise bei Diskriminierungsfällen hat die NBank klar definierte Bearbeitungsschritte etabliert. Während derzeit keine internen Schulungen speziell zum Thema Antidiskriminierung angeboten werden, unterstützt die NBank Mitarbeitende bei der Teilnahme an externen Weiterbildungsangeboten des Studieninstituts des Landes Niedersachsen (SiN). Damit fördert sie die kontinuierliche Sensibilisierung und Kompetenzentwicklung im Bereich Antidiskriminierung.

Diskriminierungsgründe werden in der Unternehmenspolitik ausdrücklich behandelt. Die NBank hält sich strikt an die Bestimmungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)¹¹. Zudem existiert ein Gleichstellungsplan, der bis Ende des Jahres gültig ist. Dieser Plan dient als Leitfaden für die Gleichstellungsmaßnahmen und stellt sicher, dass Diskriminierung in jeglicher Form bekämpft wird.

Politische Verpflichtungen in Bezug auf Inklusion und/oder positive Maßnahmen für Personen aus besonders gefährdeten Gruppen innerhalb der eigenen Belegschaft

Die NBank folgt einem klaren Gleichstellungsplan, der spezifische politische Verpflichtungen in Bezug auf Inklusion und positive Maßnahmen für besonders gefährdete Gruppen innerhalb der eigenen Belegschaft festlegt. Beispielsweise werden Antidiskriminierungsmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen konsequent umgesetzt. Diese Verpflichtungen sind gesetzlich verankert und werden von der NBank befolgt. Der Gleichstellungsplan enthält sowohl diese Maßnahmen als auch Ausblicke und Zielvorstellungen für die Zukunft. Zusätzlich erfolgt eine regelmäßige Nachfrage und Abstimmung mit den Schwerbehindertenbeauftragten, um sicherzustellen, dass die gesetzlichen Vorgaben und internen Zielsetzungen vollständig eingehalten werden.

¹¹ Antidiskriminierungsstelle – Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) abrufbar unter: <https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ueber-diskriminierung/recht-und-gesetz/allgemeines-gleichbehandlungsgesetz/allgemeines-gleichbehandlungsgesetz-node.html>

Zur Sicherstellung der Vermeidung, Milderung und Behandlung von Diskriminierung sowie zur Förderung von Vielfalt und Inklusion setzt die NBank verschiedene spezifische Verfahren ein. Die Gleichstellungsbeauftragten nehmen an Bewerbungsgesprächen teil, um sicherzustellen, dass diese fair und inklusiv verlaufen. In den Stellenausschreibungen werden Bewerbungen von Frauen als ausdrücklich erwünscht formuliert. Eine Zielvereinbarung zur Verwendung geschlechtergerechter Sprache wurde angenommen und erfolgreich umgesetzt, wofür ein spezieller Leitfaden entwickelt wurde. Diese Maßnahmen unterstützen die Bemühungen, eine vielfältige und inklusive Arbeitsumgebung zu schaffen und Diskriminierung in jeglicher Form zu verhindern und zu adressieren.

12.2

Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung und Arbeitsbedingungen

12.2.1 EINBEZIEHUNG DER BELEGSCHAFT

Die NBank legt großen Wert darauf, die Perspektiven der Belegschaft in Entscheidungen einzubeziehen. Dies geschieht durch etablierte Strukturen, wie den Personalrat und den Verwaltungsrat, in denen Vertreter der Belegschaft aktiv eingebunden sind. Zudem gewährleisten spezifische Rollen, wie die Gleichstellungsbeauftragte und die Schwerbehindertenvertretung, dass diverse Perspektiven berücksichtigt werden. Diese Strukturen ermöglichen es der NBank, Entscheidungen zu treffen, die die Bedürfnisse und Anliegen der Mitarbeitenden widerspiegeln. Ein Teil der Belegschaft engagiert sich zudem in der Gewerkschaft ver.di, was die Einbindung der Mitarbeiterperspektiven weiter stärkt. Das Engagement erfolgt sowohl direkt mit den Mitarbeitenden als auch durch ihre gewählten Vertretenden und spezialisierten Beauftragten, wobei der Austausch kontinuierlich in verschiedenen Phasen stattfindet.

Ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Vorstand und den Arbeitnehmervertretern sorgt dafür, dass die Perspektiven der Mitarbeitenden frühzeitig und fortlaufend in den Entscheidungsprozess einfließen. Die Mitbestimmungsrechte der Mitarbeitenden werden insbesondere in strategischen Entscheidungsprozessen auf Leitungsebene berücksichtigt. Dies unterstützt die langfristige Ausrichtung und Anpassung der Unternehmensstrategie an die Bedürfnisse der Belegschaft. Die Vorsitzende des Personalrats hat die höchste betriebliche Verantwortung, um sicherzustellen, dass das Engagement der Mitarbeitenden gewährleistet ist. Diese Person fungiert als wichtige Schnittstelle zwischen der Belegschaft und dem Unternehmensvorstand und trägt maßgeblich dazu bei, dass die Ergebnisse des Engagements in die strategischen Unternehmensentscheidungen einfließen.

Die NBank orientiert sich primär an regionalen Abkommen und Richtlinien innerhalb Niedersachsens. Globale Abkommen bestehen nicht, da das Engagement der NBank auf den regionalen Kontext beschränkt ist. Dennoch achtet die NBank strikt auf die Einhaltung der Menschenrechte und hat entsprechende Vereinbarungen mit lokalen Arbeitnehmervertretungen.

Die Effektivität des Engagements wird regelmäßig durch interne Feedback-Prozesse und in Zusammenarbeit mit dem Personalrat sowie durch Befragungen der Belegschaft bewertet. Diese Feedback-Schleifen ermöglichen es der NBank, die Wirksamkeit ihrer Maßnahmen kontinuierlich zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Um sicherzustellen, dass auch marginalisierte Gruppen innerhalb der Belegschaft Gehör finden, hat die NBank spezielle Beauftragte wie die Schwerbehindertenvertretung und die Gleichstellungsbeauftragte benannt. Diese Beauftragten haben die Aufgabe, die Perspektiven von besonders schutzbedürftigen Mitarbeitenden zu vertreten und sicherzustellen, dass deren Anliegen in den Entscheidungsprozessen angemessen berücksichtigt werden. Regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen unterstützen diese Bemühungen zusätzlich.

12.2.2 VERFAHREN UND KANÄLE

Nach aktueller Einschätzung hat die NBank keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Beschäftigten verursacht oder dazu beigetragen. Sollte dies jedoch der Fall sein, stehen etablierte Verfahren zur Verfügung, um Abhilfemaßnahmen zu ergreifen und entsprechende Anliegen zu behandeln. Die NBank gewährleistet eine direkte Ansprache der Mitarbeitenden über verschiedene Kommunikationskanäle wie E-Mail, Telefon und Zoom-Meetings, um sicherzustellen, dass Anliegen und Bedürfnisse zeitnah geäußert und berücksichtigt werden können. Zudem gibt es die Möglichkeit eines direkten Austausches mit dem Vorstand, etwa im Rahmen des Formats „Frühstück mit dem Vorstand“, bei dem sich Mitarbeitende freiwillig in Kleingruppen anmelden können sowie des vierteljährlich stattfindenden Vorstandsdialogs, der allen Mitarbeitenden die Gelegenheit bietet, Fragen direkt an den Vorstand zu richten.

Zur Behandlung von Beschwerden stehen strukturierte Beschwerde- und Beschwerdebehandlungsmechanismen zur Verfügung, die den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Dazu gehört unter anderem die Ernennung von Gleichstellungsbeauftragten durch den Vorstand. Im Falle eines offiziellen Beschwerdeprozesses kann der Antidiskriminierungs-Arbeitskreis Maßnahmen ergreifen, wobei eine Voraussetzung die Angabe des Namens durch den Beschwerdeführer ist.

Die Wirksamkeit der Kanäle wird durch regelmäßige Evaluierungen und durch die Einbindung der zuständigen Beauftragten sichergestellt, welche die Anliegen weiter- und entsprechende Maßnahmen einleiten. Die NBank stellt sicher, dass die Belegschaft über die vorhandenen Strukturen und Prozesse informiert ist. Dies geschieht unter anderem durch die Vorstellung der Gleichstellungsbeauftragten im Intranet, wodurch das Vertrauen in die Strukturen zur Bearbeitung von Anliegen gestärkt wird.

Alle eingereichten Anliegen werden von der NBank im Rahmen festgelegter Prozesse überwacht. Die Struktur und Maßnahmen dieser Prozesse werden im Abschnitt 12.4 näher erläutert.

12.2.3 ERGREIFUNG VON MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ UND WOHLBEFINDEN DER BELEGSCHAFT

Die NBank ergreift eine Vielzahl von Maßnahmen, um negative Auswirkungen auf die eigene Belegschaft zu vermeiden oder zu mindern. Dazu gehören regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen zur Förderung eines respektvollen und inklusiven Arbeitsumfelds, die Implementierung flexibler Arbeitszeitmodelle sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Work-Life-Balance. Zusätzlich setzt die Bank auf kontinuierliche Kommunikation und den Austausch zwischen Führungskräften und Mitarbeitenden, um potenzielle Probleme frühzeitig zu erkennen und zu adressieren. Die NBank hat Mechanismen etabliert, um bei auftretenden wesentlichen negativen Auswirkungen umgehend Abhilfe zu schaffen. Diese umfassen unter anderem die Einbindung des Personalrats und der Gleichstellungsbeauftragten, die bei relevanten Themen intervenieren und notwendige

Maßnahmen einleiten können. Zudem sind Prozesse zur Konfliktlösung und zum Schutz der betroffenen Mitarbeitenden, wie der Kündigungsschutz, implementiert. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, betroffene Mitarbeitende zu unterstützen und die Auswirkungen zu minimieren.

Die NBank hat mehrere Initiativen ins Leben gerufen, die darauf ausgerichtet sind, positive Effekte für die Belegschaft zu erzielen. Dazu zählen Programme zur beruflichen Weiterentwicklung, wie Fort- und Weiterbildungsangebote sowie spezifische Förderprogramme für Frauen in Führungspositionen. Außerdem werden Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie umgesetzt, einschließlich flexibler Arbeitszeitmodelle und Angebote für mobiles Arbeiten. Auch die Möglichkeit von Sabbaticals ist den Mitarbeitenden gegeben und die Nutzung von Langzeitkonten verfügbar. Diese Initiativen unterstützen die Mitarbeitenden in ihrer beruflichen und persönlichen Entwicklung und tragen zur Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit bei.

Die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen und Initiativen wird durch regelmäßige Mitarbeiterbefragungen, Feedback-Runden sowie durch die Auswertung von HR-Kennzahlen überwacht. Diese Bewertungen werden in Zusammenarbeit mit dem Personalrat und anderen relevanten internen Gremien durchgeführt. Auf Basis dieser Auswertungen werden die Maßnahmen kontinuierlich angepasst und weiterentwickelt, um sicherzustellen, dass sie die gewünschten Ergebnisse erzielen.

Die NBank nutzt ein strukturiertes Verfahren zur Identifizierung erforderlicher Maßnahmen, das auf der regelmäßigen Überprüfung von Mitarbeitenden-Feedback, Risikobewertungen und der Analyse von Arbeitsbedingungen basiert. Dabei werden die Erkenntnisse aus den verschiedenen internen Kanälen und die Empfehlungen des Personalrats und der Gleichstellungsbeauftragten berücksichtigt. Das Verfahren zielt darauf ab, geeignete Maßnahmen festzulegen, um auf identifizierte Risiken und negative Auswirkungen zeitnah und wirksam zu reagieren.

Die NBank plant und implementiert verschiedene Maßnahmen zur Minderung wesentlicher Risiken für die Belegschaft. Diese umfassen die kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen, Gesundheitsförderungsprogramme und Maßnahmen zur Stärkung der psychischen Gesundheit am Arbeitsplatz. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird durch regelmäßige Monitoring-Prozesse und Feedback-Mechanismen sichergestellt. Zudem erfolgt eine enge Abstimmung mit dem Personalrat und anderen relevanten Gremien, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen effektiv sind und die Risiken für die Belegschaft nachhaltig reduziert werden.

12.3

Soziale Verantwortung: Auswirkungen, Risiken und Chancen

12.3.1 ZIELE ZUR VERBESSERUNG DER ARBEITSBEDINGUNGEN UND MINDERUNG NEGATIVER AUSWIRKUNGEN

Die Festlegung der Unternehmensziele erfolgt auf Bereichsleitungsebene. Es wird erwartet, dass die Bereichsleitenden ihre Mitarbeitenden im Vorfeld in den Prozess einbinden, um sicherzustellen, dass die Mitarbeitenden aktiv an der Entwicklung und Festlegung der Ziele beteiligt werden können. Arbeitnehmervertreter werden über die neuen Ziele informiert, besitzen jedoch kein Vetorecht.

Derzeit liegt die finale Entscheidungsbefugnis beim Vorstand. Es gibt Bestrebungen, zukünftig mehr Mitbestimmungsrechte für die Mitarbeitenden und ihre Vertreter zu etablieren, um diese vermehrt in strategische Entwicklungen und Entscheidungen einzubinden.

Die Leistungsüberwachung erfolgt quartalsweise auf Bereichsleitungsebene. Im Rahmen dieses Prozesses werden sowohl die Arbeitskräfte als auch die Arbeitnehmervertreter jeweils über die Ergebnisse informiert. Auch in diesem Bereich erfolgt die Kommunikation vorwiegend informativ. Die Mitarbeitenden haben aktuell keine direkte Mitbestimmung bei der Überwachung und Kontrolle der Zielvorgaben.

In der Regel werden die Mitarbeitenden und ihre Vertreter überwiegend über Erkenntnisse und Verbesserungen informiert. Bei einer fehlenden Erreichung der Ziele des Vorjahres werden neue Ziele definiert und entsprechend weiterführend verfolgt. Auch hier ist eine aktive Mitbestimmung der Arbeitnehmer und ihrer Vertreter bisher nicht vorgesehen, sondern auf einen reinen Informationsaustausch beschränkt.

12.3.2 MERKMALE DER BESCHÄFTIGTEN DES UNTERNEHMENS

Im Rahmen der Analyse der Beschäftigtenstruktur des Unternehmens werden die relevanten Merkmale der Belegschaft, wie Geschlecht und Gesamtzahl der Arbeitnehmer, betrachtet. Die folgende Tabelle zeigt den Status zum Stichtag 31.12.2024:

Tabelle 5: Angaben zur Zahl der Arbeitnehmenden nach Geschlecht (nach eigener Darstellung)

Geschlecht	Zahl der Arbeitnehmenden (Personenzahl)
Männlich	365
Weiblich	474
Divers	0
Gesamtzahl der Arbeitnehmenden	839

Zum Stand der Erhebung umfasst die Belegschaft insgesamt 839 Mitarbeitende, davon 365 männlich und 474 weiblich. Der Anteil diverser Beschäftigter entspricht derzeit null. Diese Daten bieten eine Grundlage zur weiteren Auswertung der Diversität und Chancengleichheit innerhalb des Unternehmens.

Die nachfolgende Tabelle bietet eine detaillierte Aufschlüsselung der Beschäftigten nach Art des Arbeitsvertrags, differenziert nach Geschlecht. Sie zeigt die Anzahl der Mitarbeitenden mit befristeten und unbefristeten Arbeitsverträgen, sowohl in Personenzahl als auch in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) zum Stichtag 31.12.2024:

Tabelle 6: Informationen über Arbeitnehmenden nach Art des Vertrags, aufgeschlüsselt nach Geschlecht (Personenzahl oder VZÄ) (nach eigener Darstellung)

Art des Vertrags	Männlich	Weiblich	Insgesamt
Zahl der Arbeitnehmenden mit unbefristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl/VZÄ)	424	335	759
Zahl der Arbeitnehmende mit befristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl/VZÄ)	50	30	80

Insgesamt sind 759 Arbeitnehmer mit unbefristeten und 80 mit befristeten Arbeitsverträgen beschäftigt. Diese Daten ermöglichen eine eingehende Analyse der Beschäftigungsstruktur und der Vertragsarten innerhalb des Unternehmens.

12.3.3 MERKMALE DER NICHT ANGESTELLTEN BESCHÄFTIGTEN IN DER EIGENEN BELEGSCHAFT DES UNTERNEHMENS

Die NBank beschäftigt keine selbstständig Erwerbstätigen in ihrem Unternehmen, sodass dieser Datenpunkt im Rahmen der Berichterstattung entfällt.

12.3.4 TARIFVERTRAGLICHE ABDECKUNG UND SOZIALER DIALOG

Die Mitarbeitenden der NBank werden grundsätzlich nach Tarif vergütet. Vereinzelt werden Mitarbeitende außertariflich vergütet. Dies betrifft überwiegend Mitarbeitende auf hoher Leitungsebene, deren Bezahlung über der höchsten Tarifgruppe liegt. Die NBank gehört der Tarifgemeinschaft öffentlicher Banken an und unterliegt dem entsprechenden Tarifvertrag. Die Ergebnisse der kollektiven Verhandlungen setzt sie für ihre Tarifangestellten sowie freiwillig auch in Teilen für ihre außertariflich Beschäftigten um. Relevante kollektivrechtliche Informationen werden über die interne Dokumentenmanagement-Plattform zur Verfügung gestellt. Das Vergütungssystem der NBank setzt den Handlungsrahmen für eine angemessene, marktgerechte und leistungsorientierte Vergütung der Beschäftigten. Sie steht entsprechend der Institutsvergütungsverordnung im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie der Bank und reflektiert die Unternehmenskultur der NBank. Die Vergütung setzt sich zusammen aus

- einem fixen Monatsgehalt, das
 - sich bei Tarif-Mitarbeitenden gemäß Tarifvertrag öffentlicher Banken zusätzlich etwaiger individueller Zulagen ergibt. Die Eingruppierung in eine Tarifgruppe erfolgt unter sachlichen Gesichtspunkten, da alle Tätigkeiten einer Entgeltgruppe gleichwertig sind.
 - sich für außertariflich vergütete Mitarbeitende aus einem Faktorgehalt (Monatsvergütung einer Tarifgruppe × einem Einstiegsfaktor sowie einer Zulage) gemäß Anstellungsvertrag ergibt.
- Beiträgen des Arbeitgebers zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung und Zuschüssen zum Firmenticket, die nach bankeinheitlichen Grundsätzen und unabhängig von der Leistung gewährt werden.
- begrenzten variablen Vergütungsteilen, die fallweise, freiwillig und nur unter eng definierten Voraussetzungen gezahlt werden.
- Sachbezügen, z. B. der vereinzelt Bereitstellung eines Dienstwagens, gemäß den jeweiligen Festlegungen der Bank.

Insgesamt werden 77 Prozent der Beschäftigten nach Tarifvertrag und 20 Prozent außertariflich vergütet. Bei den verbleibenden rund 3 Prozent der Beschäftigten handelt es sich um abgeordnete Beamte und Landesangestellte, die nach den jeweiligen Regularien vergütet werden. Variable Vergütungsbestandteile haben nur eine untergeordnete Bedeutung. Damit bestehen für die Mitarbeitenden der NBank strukturell keine finanziellen Anreize, in ihrer beruflichen Tätigkeit unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. In Bezug auf das Vergütungssystem (Vergütung-Governance) sowie die darauf beruhenden Zielvereinbarungen sind die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der verschiedenen Gremien und Funktionsbereiche der Bank festgelegt – z. B. des Verwaltungsrats, des Vorstands, des Bereichs Personal und der Kontrolleinheiten. Weiterhin wird entsprechend den geltenden mitbestimmungsrechtlichen Regelungen der Personalrat bei der Ausgestaltung des Vergütungssystems miteinbezogen. An die Mitglieder des Verwaltungsrats der NBank zahlt die NBank keine Vergütung.

12.3.5 DIVERSITÄTSPARAMETER

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Altersstruktur der Beschäftigten, differenziert nach Geschlecht zum Stichtag 31.12.2024. Sie zeigt die Anzahl der Mitarbeitenden in drei Altersgruppen: unter 30 Jahren, zwischen 30 und 50 Jahren sowie über 50 Jahren.

Tabelle 7: Kennzahlen zum Thema Gleichstellung – Altersverteilung
(nach eigener Darstellung)

	Männlich	Weiblich	Insgesamt
Zahl der Beschäftigten (Personenzahl) unter 30 Jahren	35	53	88
Zahl der Beschäftigten (Personenzahl) zwischen 30 und 50 Jahren	222	270	492
Zahl der Beschäftigten (Personenzahl) über 50 Jahren	108	151	259

Insgesamt sind 88 Beschäftigte unter 30 Jahren, 492 zwischen 30 und 50 Jahren und 259 über 50 Jahren angestellt. Diese Daten ermöglichen eine Analyse der Altersverteilung innerhalb des Unternehmens und geben Aufschluss über die Diversität der Belegschaft in Bezug auf das Alter.

12.4

Nachhaltige Personalentwicklung und Zielsetzungen

12.4.1 ANGEMESSENE ENTLOHNUNG

Alle Mitarbeitenden erhalten eine angemessene Vergütung, die sich an den geltenden Tarifverträgen orientiert. Eine gesonderte Benchmark-Analyse zur Vergütungsstruktur wird nicht durchgeführt. Es gibt keine Mitarbeitenden, die unterhalb eines als angemessen definierten Lohnniveaus entlohnt werden.

12.4.2 SOZIALSCHUTZ

In der NBank sind keine selbstständig Erwerbstätigen beschäftigt, weshalb die gefragten sozialversicherungsbezogenen Angaben auf das Unternehmen nicht zutreffen und die Angabe entsprechend entfällt. Alle Mitarbeitenden unterliegen den geltenden sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen gemäß den einschlägigen Tarifverträgen und gesetzlichen Regelungen.

12.4.3 MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Für die NBank sind Chancengleichheit und Vielfalt eine Verpflichtung. Niemand wird aufgrund von Herkunft, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität benachteiligt. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) findet Anwendung und ist Teil des sogenannten „Onboarding-Passes“, der von Führungskraft und Mitarbeitenden unterzeichnet wird. Zum Stichtag 31.12.2024 waren 2,86 Prozent der Arbeitsplätze mit Menschen mit Schwerbehinderung und Gleichgestellten besetzt.

12.4.4 SCHULUNGEN UND KOMPETENZENTWICKLUNG

Die folgende Tabelle zeigt die Investitionen der NBank zum Stichtag 31.12.2024 in Weiterbildungsmaßnahmen:

Tabelle 8: Kennzahlen zum Thema Weiterbildung (nach eigener Darstellung)

Zahl des Budgets, das in Weiterbildungen investiert wurde:	1.083.000 EUR
Zahl des Budgets pro Person:	1.290 EUR

Insgesamt wurde ein Budget von 1.083.000 EUR für Weiterbildungszwecke bereitgestellt. Daraus ergibt sich ein durchschnittliches Budget pro Mitarbeitendem von 1.290 EUR. Diese Kennzahlen bieten einen Einblick in die finanzielle Unterstützung für die Weiterbildung der Belegschaft und unterstreichen das Engagement der NBank in die berufliche Entwicklung ihrer Mitarbeiter.

12.4.5 GESUNDHEITSSCHUTZ UND SICHERHEIT

Alle Mitarbeitenden der NBank sind in ein Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem eingebunden, das auf gesetzlichen Vorgaben sowie anerkannten Normen und Leitlinien basiert. Im Berichtszeitraum gab es keinerlei Todesfälle aufgrund von Arbeitsunfällen oder arbeitsbedingten Erkrankungen. Angaben zur Zahl meldepflichtiger Arbeitsunfälle liegen der NBank nicht vor, da diese direkt von den Mitarbeitenden an die zuständigen Landesunfallkassenträger Niedersachsen gemeldet werden. Zur kontinuierlichen Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes führt die NBank jährliche Gefährdungsanalysen durch, zuletzt im Rahmen einer Umfrage der AOK.

12.4.6 VEREINBARKEIT VON BERUFS- UND PRIVATLEBEN

Alle Beschäftigten der NBank haben im Rahmen der geltenden tarifvertraglichen Regelungen Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen, bspw. zur Inanspruchnahme von Elternzeit, Mutterschutz oder zur Unterstützung von pflegebedürftigen Angehörigen.

Zum Stichtag 31.12.2024 haben insgesamt 35 Mitarbeitende der anspruchsberechtigten Beschäftigten diesen Urlaub in Anspruch genommen. Der Anteil nach Geschlecht lag im Berichtszeitraum bei 28,57 Prozent männlichen Mitarbeitenden und 71,43 Prozent weiblichen Mitarbeitenden.

12.4.7 VERDIENSTUNTERSCHIEDE UND GESAMTVERGÜTUNG

Derzeit erfolgt eine systematische und strukturierte Erfassung der Informationen zu Verdienstunterschieden und der Gesamtvergütung. Im kommenden Berichtsjahr ist geplant, diese Daten spezifisch entsprechend jeweiliger Hierarchieebenen transparent zu machen.

12.4.8 VORFÄLLE, BESCHWERDEN, AUSWIRKUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT MENSCHENRECHTEN

Die Achtung eines Rechts bedingt, dass Verstöße auf Basis von bereitgestellten Informationen potenziell geahndet werden können. Vor diesem Hintergrund hat die NBank ein Beschwerdemanagement etabliert. Die Art der Beschwerde ist hierbei nicht festgelegt. Die Verletzung von Menschenrechten wurde bisher in keiner Beschwerde geltend gemacht.

Bis zum Stichtag 31.12.2024 wurde im Rahmen der Anfragen zu möglichen Diskriminierungsfällen ein Vorfall gemeldet. Dieser wurde im regulären Verfahren unter Einbeziehung der betroffenen Personen sowie Vertretenden aus dem Personalbereich, dem Personalrat und den Gleichstellungsbeauftragten geprüft. Daraus resultierende Maßnahmen zum Umgang mit dem Fall wurden erarbeitet und befindet sich in Umsetzung.

Die anderen Anfragen wurden in keinen offiziellen Prozess überführt bzw. die Anfragen wurden zurückgezogen.

Es gab keine Beschwerden, die bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD eingereicht wurden. Es wurden keine Geldbußen, Bußgelder oder Schadensersatzforderungen aufgrund von Verstößen gegen soziale und menschenrechtliche Faktoren verhängt, und es gab keine schwerwiegenden Menschenrechtsprobleme oder Vorfälle im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften.

Alle relevanten Menschenrechtsrichtlinien, einschließlich der UN-Leitprinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, wurden eingehalten.

13

13.1

Betroffene Gemeinschaften

Nachhaltige Einbindung und Berücksichtigung betroffener Gemeinschaften

13.1.1 EINBEZUG DER INTERESSEN, STANDPUNKTE UND RECHTE DER BETROFFENEN GEMEINSCHAFTEN IN DIE STRATEGIE UND DAS GESCHÄFTSMODELL

Die NBank hat im Rahmen der Offenlegungen gemäß ESRS 2 alle betroffenen Gemeinschaften, die durch unsere Geschäftstätigkeit sowie durch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette wesentlich betroffen sein können, vollständig berücksichtigt. Im Fokus von S3 stehen für die NBank vor allem die Fördermittelempfänger als betroffene Gemeinschaften. Dies betrifft direkte Fördermittelempfänger wie Privatkunden, Unternehmen und kommunale Akteure sowie indirekt betroffene Gemeinschaften, die im Umfeld unserer Förderaktivitäten stehen. Beispielsweise stellen Bildungsträger wie die AMF Jugendwerkstatt Anträge auf Förderung und werden somit zu Kunden der NBank. Gleichzeitig gehören die Jugendlichen, die von den Bildungs- und Unterstützungsmaßnahmen dieser Träger profitieren, zu den betroffenen Gemeinschaften, die wir ebenfalls in den Fokus nehmen. Auch in anderen Förderbereichen, wie der Unterstützung von Wohnungsunternehmen, den Mietern und Kommunen, berücksichtigen wir die Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette. Durch die Einbeziehung dieser vielfältigen Kundengruppen und Gemeinschaften stellen wir sicher, dass die wesentlichen Auswirkungen unserer Förderung auf die betroffenen Gemeinschaften vollständig erfasst und offengelegt werden.

13.1.2 KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT BETROFFENEN GEMEINSCHAFTEN

Verpflichtungen zu Menschenrechtspolitik

Als Förderbank des Landes Niedersachsen liegt der Fokus der NBank ausschließlich auf der Förderung von Projekten und Programmen innerhalb des Landes. Dabei unterstützt die NBank die regionale Wirtschaft, die Infrastruktur sowie nachhaltige Entwicklungen und stellt stetig sicher, dass die getätigten Förderungen den Bedürfnissen Niedersachsens entsprechen und gerecht werden. Aufgrund dieser klaren regionalen Ausrichtung haben globale Themen wie „Auswirkungen auf indigene Völker“ oder „Menschenrechtsverletzungen“ außerhalb Europas keine Relevanz für die Tätigkeit der NBank. Gleichzeitig ist durch die gesetzliche und geografische Beschränkung der angebotenen Förderprojekte grundsätzlich sichergestellt, dass derartige Fälle nicht im Wirkungsbereich der NBank auftreten. Die NBank unterliegt zudem strengen deutschen und europäischen Standards, die den Schutz der Menschenrechte, fairer Arbeitsbedingungen und Umweltstandards grundsätzlich garantieren. Diese Richtlinien sind in allen Projekten und Förderungen verankert, sodass die ethischen Anforderungen stets eingehalten und durch die geltenden Förderbedingungen grundsätzlich sichergestellt werden. Daher bestehen keine spezifischen einschlägigen menschenrechtspolitischen Verpflichtungen, die für die eigene Geschäftstätigkeit gesondert beschrieben werden können, jedoch durch den zugrunde liegenden Fördercharakter grundsätzlich und beständig gewahrt sind.

Ansatz zur Zusammenarbeit mit betroffenen Gemeinschaften

Die Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinschaften gestaltet sich im Rahmen vielfältiger Beratungsangebote zu den Förderprogrammen und Aktivitäten. Es gibt Büros bei jeder Geschäftsstelle der NBank als Ansprechpartner in den Regionen sowie das Angebot der offenen Teilnahme an Informationsveranstaltungen. Wird eine Förderung bewilligt, folgt ein etablierter Prozess. Dieser beinhaltet die Prüfung der Fördermittelvoraussetzungen wie bspw. Anforderungen an geltende Arbeitsstandards bei den Fördermittelnehmenden, die Forderung und Prüfung von Nachweisen für die gezielte Einsetzung der Fördergelder/-mittel sowie die Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen zur Sicherstellung, dass bewilligte Fördermittel gemäß den vorgesehenen Förderzielen genutzt werden.

13.2

Maßnahmen zum Schutz und zur Stärkung betroffener Gemeinschaften

13.2.1 EINBEZIEHUNG DER BETROFFENEN GEMEINSCHAFTEN UND IHRER VERTRETUNG BEIM MANAGEMENT VON AUSWIRKUNGEN

Aufgrund der Geschäftstätigkeit der NBank, die in Abhängigkeit vom Land Niedersachsen steht, ist eine direkte Einbeziehung der betroffenen Gemeinschaften nur in begrenztem Maße möglich. Ein regelmäßiger Austausch auf Fachebene findet über den Verwaltungsrat statt, ebenso wie regelmäßige Treffen mit Verbänden sowie Beiratssitzungen und Informationsveranstaltungen durch den Vorstand. Das Förderportfolio ist sehr divers aufgestellt, wobei auch Programme für marginalisierte Gruppen gezielt aufgenommen und unterstützt werden.

13.2.2 BEHEBUNG NEGATIVER AUSWIRKUNGEN UND KANÄLE FÜR BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN, UM BEDENKEN ZU ÄUSSERN

Bisher wurden keine konkreten, wesentlichen negativen Auswirkungen festgestellt. Für Programme wie die EFRE-Programme wird im Rahmen der Förder voraussetzung eine Klimaverträglichkeitsprüfung durchgeführt, um potenzielle negative Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften frühzeitig zu identifizieren und entsprechende Abhilfemaßnahmen zu ergreifen. Die NBank stellt zentrale Beschwerdekanäle zur Verfügung, wie E-Mail und Telefon, über die Anliegen direkt adressiert werden können. Darüber hinaus haben Betroffene die Möglichkeit, ihre Bedenken über Multiplikatoren (wie Kommunen, Wirtschaftsförderungen, Kammern und Interessenverbände) zu äußern. In spezifischen Fällen können sich Gemeinschaften auch an das Land Niedersachsen oder die entsprechenden Ministerien wenden. Derzeit erfolgt die Kommunikation dieser Beschwerdekanäle primär über die NBank-Homepage. Die bereits genannten Multiplikatoren werden dabei als zusätzliches Kommunikationsmittel eingesetzt, um die Verfügbarkeit und Zugänglichkeit dieser Kanäle zu gewährleisten. Allerdings gibt es noch keinen spezifischen Feedback-Prozess, der extern kommuniziert wird.

Verfahren und Kanäle

Fragen und Beschwerden werden durch einen bestehenden Qualitätssicherungsprozesses bearbeitet. Dieser Prozess befindet sich aktuell in Überarbeitung. Ein Tool zur systematischen Bearbeitung von Fällen ist für 2025 geplant. Bisher werden Einzelfälle manuell bearbeitet, wobei jeder Beschwerdeführende eine Rückmeldung erhält. Die Bekanntheit der Beschwerdekanäle wird derzeit hauptsächlich über die Homepage vermittelt; allerdings ist es schwer einzuschätzen, inwieweit die Strukturen den betroffenen Gemeinschaften bekannt sind und ob ihnen vertraut wird, da noch kein vollständiger Feedback-Prozess implementiert wurde.

Die Förderrichtlinien der NBank gewährleisten Neutralität und Schutz vor negativen Folgen für Personen, die Beschwerden einreichen. Im Rahmen des NBank-Gesetzes ist explizit ausgeschlossen, dass für Beschwerdeführende Vergeltungsmaßnahmen auftreten können.

13.2.3 MASSNAHMEN, UM NEGATIVE AUSWIRKUNGEN UND RISIKEN IN ZUSAMMENHANG MIT BETROFFENEN GEMEINSCHAFTEN ZU BEHEBEN UND CHANCEN ZU NUTZEN

Es gibt keine gesonderten Aktionspläne zur Bewältigung wesentlicher Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften. Die relevanten Regelungen und Maßnahmen sind bereits in den entsprechenden Förderrichtlinien fest verankert. Diese Richtlinien stellen sicher, dass die Förderprogramme klar auf Förderfähigkeitskriterien, den Förderzweck und das Förderziel ausgerichtet sind. Spezifische Ressourcen für die Verwaltung von Risiken oder Chancen, die auf betroffene Gemeinschaften einwirken, werden nicht ausgewiesen. Bei Beschwerden oder negativen Auswirkungen ist die NBank als Ansprechpartnerin transparent sichtbar und zugänglich.

Aktionsplan

Die Maßnahmen zur Vermeidung oder Milderung wesentlicher negativer Auswirkungen auf Gemeinschaften basieren auf den Querschnittszielen der EU, wie gute Arbeit und Gleichstellung sowie der Berücksichtigung des Gesetzes der Umweltverträglichkeitsprüfung. Diese Ziele werden bei der Beratung und Förderung explizit berücksichtigt. Zudem wird ein Verwendungsnachweis verlangt, der überprüft, ob die bereitgestellten Mittel zweckgebunden und ordnungsgemäß eingesetzt werden. Bei festgestellten Verstößen behält die NBank sich das Recht vor, die Förderung zu widerrufen. Ausgleichsmaßnahmen, die über die Förderung hinausgehen, fallen nicht direkt in den Verantwortungsbereich der NBank,

sondern werden durch das Genehmigungsverfahren der geförderten Maßnahmen selbst geregelt. Diese Verfahren liegen in der Verantwortung anderer Instanzen, wobei die NBank durch ihre Finanzierung die geprüften und genehmigten Maßnahmen lediglich ergänzt.

Behandlung von Auswirkungen

Die NBank ist durch die klare Ausgestaltung der Förderprogramme und die Einhaltung der Richtlinien darauf vorbereitet, Abhilfe in Fällen zu schaffen, in denen tatsächliche wesentliche negative Auswirkungen auftreten. Die Überprüfung der Zweckbindung und die Möglichkeit, Förderungen zu widerrufen, sind zentrale Instrumente, um bei unerwünschten negativen Auswirkungen durch die Förderaktivitäten einzuschreiten. Darüber hinaus steht es den betroffenen Gemeinschaften offen, Beschwerden einzureichen, die wir transparent bearbeiten, um notwendige Schritte zur Abhilfe zu ermöglichen. Um negative Auswirkungen von Anfang an zu vermeiden, setzen wir bereits früh im Prozess bei der Richtlinien aufstellung an. Die Förderangebote werden niedrigschwellig gestaltet und sind intrinsisch motiviert. Wenn die NBank den Antragstellenden nicht selbst mit der Förderung helfen kann bzw. diese sich nicht dafür qualifizieren, findet eine Verweisberatung statt. Auch besteht die Möglichkeit, bei Auftreten negativer Auswirkungen die Ministerien in die Lösungsfindung miteinzubeziehen. Die NBank steht mit den Ministerien in einem regelmäßigen Austausch, um die Förderwirkung der Richtlinien zu verbessern. Werden negative Auswirkungen oder eine nicht ausreichende Förderwirkung festgestellt (z. B. im Rahmen einer Evaluierung oder eines Durchführungsberichts), werden Maßnahmen abgestimmt, die von Einzelerlassregelungen bis hin zu Richtlinienänderungen reichen können, um die Förderwirkung im Land zu erhöhen bzw. sicherzustellen.

Zusätzliche positive Effekte für betroffene Gemeinschaften werden primär durch die klar definierten Förderprogramme und die darin enthaltenen EU-Querschnittsziele wie Inklusion und Gleichstellung erzielt. Die NBank fördert gezielt Projekte, die positive gesellschaftliche Effekte erzielen, wie bspw. Inklusionsprojekte, welche in den Richtlinien explizit festgehalten sind. Bei Grundsatzfragen oder der Notwendigkeit weiterer Maßnahmen zur Förderung betroffener Gemeinschaften verweisen wir auf die umfassenden Richtlinien, die als Grundlage für alle Maßnahmen dienen und kontinuierlich weiterentwickelt werden. Diese Vorgehensweise gewährleistet, dass die Förderprojekte der NBank stets im Einklang mit den rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen stehen und darauf abzielen, positive Wirkungen für die Gemeinschaften in Niedersachsen zu erzielen.

Notwendigkeit und Wirksamkeit der Maßnahmen

Zur Bewertung der Wirksamkeit gibt es noch keinen gesonderten Prozess bzw. keine strukturierten offiziell implementierten Verfahren. In den Jahren 2022 und 2023 wurden Stakeholderdialoge geführt und strukturiert ausgewertet. Die Wirkungen der Förderprogramme auf die nachhaltige Entwicklung lassen sich nur bedingt bewerten, da aktuell insbesondere nachhaltigkeitsrelevante Kennzahlen zu den geförderten Vorhaben fehlen. Mit dem Aufbau des Sustainable Development Goals-(SDG-)Mappings versucht die NBank, sich dem Wirkungsmanagement zu nähern. Dabei wird aktuell jedoch nur die positive Wirkung auf die nachhaltige Entwicklung betrachtet, nicht aber negative Wirkungen, die mit der Förderung von Vorhaben ebenfalls einhergehen können (z. B. Flächenversiegelung im Zuge der Wohnraumförderung). Sowohl dem Fördermittelgeber als auch der NBank ist bewusst, dass es bei der Förderung zu Zielkonflikten und möglichen negativen Auswirkungen kommen kann. Die Förderrichtlinien setzen daher in der Regel umfangreiche Prüfprozesse vor der Bewilligung voraus, bei denen vermehrt Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt werden. Um die aktuelle Wirkung der Förderaktivitäten sichtbar zu machen, hat die NBank ein sogenanntes SDG-Mapping erarbeitet,

das die Förderaktivitäten (Zuschuss, Darlehen, Beteiligung) den 17 SDGs zuordnet. Bei der Erstellung des SDG-Mappings hat sich die NBank eng angelehnt an die Mapping-Methodik der Förderbank KfW. Zur Erstellung des Mappings wurde gemeinsam mit den jeweiligen Fachbereichen jedes einzelne Förderprogramm darauf geprüft, ob ein Beitrag zu einem oder mehreren SDGs plausibel angenommen werden kann. Somit wird bei Programmen, die auf mehrere SDGs einzahlen, das gesamte Bewilligungsvolumen mehrfach auf die jeweils relevanten SDGs verteilt (sogenannte Mehrfachzuordnung). Negative Auswirkungen der Förderungen auf die SDGs werden nicht in Betracht gezogen. Das SDG-Mapping konzentriert sich auf die positiven Effekte der Förderaktivitäten. Die nachfolgende Abbildung zeigt, wie sich das Finanzierungsvolumen der Förderaktivitäten auf die einzelnen SDGs verteilt:

Verteilung des Fördervolumens 2024 auf die SDGs*

* Mehrfachnennungen sind möglich



* Inklusive 0,06 Mio. € Covid-19 Hilfsprogramme, 11,26 Mio. € Fördervolumen außerhalb Niedersachsens

Abbildung 5: Eigene Darstellung in Anlehnung an das SDG-Mapping der KfW

Die Abbildung zeigt, dass die NBank mit ihren Förderaktivitäten im Jahr 2024 einen großen Anteil ihres Fördervolumens auf die SDGs 1 (Keine Armut), 3 (Gesundheit und Wohlergehen), 4 (Hochwertige Bildung), 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden) und 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) verteilt hat. Insbesondere durch die themenspezifischen Zuschussprogramme konnte eine Vielzahl von SDGs adressiert werden.

Festzuhalten ist, dass das Ergebnis den Förderauftrag der NBank gut widerspiegelt. Die SDGs mit den höchsten Fördervolumina hängen eng mit den Themenfeldern Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Wohnraum- und Infrastrukturförderung zusammen. Es ist geplant, perspektivisch weitere Daten für das Mapping zu nutzen, um die Wirkung der Förderaktivitäten noch besser auswerten und darstellen zu können.

13.3

Soziale Risiken, Chancen und Auswirkungen auf Gemeinschaften

13.3.1 RISIKEN, CHANCEN UND AUSWIRKUNGEN IN BEZUG AUF BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN

Die NBank identifiziert mehrere Arten von Gemeinschaften, die von der direkten Geschäftstätigkeit und entlang der Wertschöpfungskette wesentlich betroffen sind.

- **Privatkunden:** Diese profitieren direkt von Förderprogrammen, etwa zur Schaffung und Modernisierung von Wohnraum. Ein Beispiel hierfür sind unsere Programme zur Wohnraumförderung, welche die Lebensqualität in den geförderten Regionen erhöhen.
- **Lokale Unternehmen und Start-ups:** Auch Unternehmen sind direkt von der Fördertätigkeit der NBank betroffen und fallen als Fördermittelnehmende unter betroffene Gemeinschaften. Kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) sowie Start-ups zählen zu den Hauptzielgruppen der Förderaktivitäten der NBank. Sie profitieren durch gezielte Finanzierung und Beratung, die Innovation und Wachstum fördern. Hierbei kann es sich bspw. um neu gegründete Unternehmen handeln, die von der Start-up-Förderung der NBank profitieren oder auch Unternehmen aus Branchen, die vor großen Transformationsherausforderungen stehen, wie z. B. die Automobilbranche. Mit dem Produkt „NTransformation“ unterstützt die NBank bspw. Unternehmen gezielt bei der Umstellung auf klimafreundliche Technologien, um den Übergang zur Dekarbonisierung der Wirtschaft zu unterstützen.
- **Kommunen und kommunale Akteure:** Als wichtige Partner in der regionalen Entwicklung profitieren vor allem Kommunen von den jeweiligen Förderprogrammen der NBank. Viele kommunale Projekte, wie der Bau von Schulen, Kindergärten, Verkehrswegen, oder Projekte, die bspw. Herausforderungen wie die Digitalisierung und den demografischen Wandel adressieren, werden direkt durch Förderprogramme der NBank unterstützt. Kommunen stehen hierbei als Antragsteller im Fokus und profitieren unmittelbar von den bereitgestellten Finanzierungen oder Zuschüssen. Von den geförderten Projekten profitieren direkt die dort lebenden Bürgerinnen und Bürger, was sie zu betroffenen Gemeinschaften der Geschäftstätigkeit der NBank macht.
- **Bildungs- und Sozialeinrichtungen:** Die Förderungen der NBank konzentrieren sich ebenfalls auf den Bereich Bildung und soziale Integration. Bildungs- und Sozialeinrichtungen, wie Schulen, Kitas, Jugendwerkstätten, Beratungszentren und ähnliche Institutionen, gehören zu den zentralen Zielgruppen der NBank. Sie werden direkt durch gezielte Förderprogramme unterstützt, können aber auch indirekt von den Auswirkungen geförderter Projekte betroffen sein. Ein Beispiel für die Förderung von Bildungs- und Sozialeinrichtungen durch die NBank ist die Unterstützung von Trägern wie der AMF Jugendwerkstatt. Die NBank unterstützt hier im Rahmen ihrer Förderung benachteiligte Jugendliche bei der Integration in Ausbildungen und den Arbeitsmarkt. Die NBank unterstützt Jugendliche dabei, eine zweite Chance zur Verbesserung ihrer beruflichen Perspektiven zu erhalten, was sich positiv auf ihre Lebenssituation und die lokale Wirtschaft auswirkt und sie zu direkten Betroffenen der Förderaktivitäten macht.

Die wesentlichen Auswirkungen der Förderaktivitäten der NBank fokussieren gesellschaftliche Herausforderungen wie den Klimawandel, den demografischen Wandel und die Digitalisierung, die alle Regionen in Niedersachsen betreffen. Mit spezifischen Förderprogrammen, Förderprodukten und Fördermaßnahmen zielt die NBank darauf ab, diese Auswirkungen zu mildern und die betroffenen Gemeinschaften bestmöglich bei der Bewältigung dieser Herausforderungen zu unterstützen. Negative Auswirkungen treten im Tätigkeitsfeld der NBank nahezu gar nicht bis nur minimal auf, da die Angebote zur Förderung grundsätzlich auf bereits genehmigten Maßnahmen des Landes Niedersachsen basieren bzw. durch das Land freigegeben werden. Die NBank fördert im Kern mit Fokus auf die nachhaltige Transformation des Landes Niedersachsen und nimmt mittels ihrer vielfältigen Fördermaßnahmen und Programme auch Einfluss auf die dahinterstehenden einzelnen Menschen, die direkt oder indirekt davon profitieren.

Auswirkungen

Die NBank ist sich ihrer Verantwortung bewusst, dass die eigenen Aktivitäten sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf Gemeinschaften haben können. Obwohl negative Auswirkungen bei der Förderung möglich sind, setzt die NBank alles daran, diese durch strenge Richtlinien zu minimieren. Durch Anforderungen bei der Vergabe von Fördermitteln wird versucht, das Auftreten negativer Auswirkungen so weit wie möglich zu vermeiden. Bereits bei der Entwicklung der Förderprodukte findet ein umfassender Abwägungsprozess statt, bei dem auch mögliche Zielkonflikte berücksichtigt werden. Zum Beispiel kann es bei der Infrastrukturfinanzierung oder der Immobilienfinanzierung zu nicht vollständig vermeidbaren negativen Umweltauswirkungen durch Flächenversiegelung und Ressourcennutzung kommen. Auch kann eine unzureichende Einbindung der betroffenen Gemeinschaften zu Widerstand oder Kritik an geförderten Projekten führen. Dem begegnet die NBank durch transparente Kommunikations- und Konsultationsprozesse. Bei der Vergabe vieler Förderprodukte fehlen derzeit noch verbindliche Umweltstandards. Daher ist es auch hier möglich, dass negative Auswirkungen auf Umweltbelange mitgefördert werden. Negative Auswirkungen auf Umweltbelange aus Geschäftsbeziehungen sieht die NBank nicht.

Die NBank entfaltet ihre größte positive Wirkung im Land Niedersachsen im Rahmen gezielter Fördermaßnahmen, die den sozialen und wirtschaftlichen Fortschritt fördern, Arbeitsplätze schaffen und nachhaltige Innovationen vorantreiben sollen. Darüber hinaus unterstützt die NBank die Entwicklung umweltfreundlicher Infrastrukturen und unterstützt das Land gemäß ihrem Auftrag bei der Transformation der Wirtschaft auf dem Weg zu einer klimaneutralen Zukunft. Die NBank hat sich offiziell den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) der Vereinten Nationen verpflichtet und orientiert ihre Fördermaßnahmen an diesen, um deren Umsetzung aktiv zu fördern und zu begleiten. Insbesondere die SDGs 1 „Keine Armut“, 3 „Gesundheit und Wohlergehen“, 4 „Hochwertige Bildung“, 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“, 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“ sowie 13 – Klimaschutz stehen dabei im Fokus der NBank. Das SDG-Mapping zeigt transparent die Fördervolumina, die zur Umsetzung und Unterstützung dieser Ziele eingesetzt wurden.

Risiken und Chancen für Personengruppen

Grundsätzlich besteht das Risiko, dass getätigte Förderaktivitäten nicht die gewünschten Auswirkungen entfalten. Dies kann z. B. die Gefahr betreffen, dass Fördermittel nur als Mitnahmeeffekt genutzt werden oder diese – wie im Fall der Corona-Soforthilfen – missbräuchlich in Anspruch genommen werden. Die wesentlichen Chancen bestehen in der Umsetzung von Projekten und Innovationen, die einen positiven Einfluss auf die Entwicklung des Landes sowie die Gesellschaft nehmen und ohne eine Förderung durch die NBank nicht realisierbar wären. Dies betrifft vor allem die Zuschussprogramme sowie die Start-up-Förderungen der NBank.

Das Verständnis für den Bedarf an Förderungen wird über Marktbeobachtung geschaffen. Die aufgesetzten und angebotenen Förderprogramme orientieren sich jedoch stets an den Vorgaben des Landes Niedersachsen, das letztlich über den Bedarf und Umfang der jeweiligen Förderung entscheidet. In Hinblick auf Risiken aus Förderbanken gibt es aktuell noch keinen gesonderten Prozess. Es werden keine expliziten Analysen zur Bestimmung wesentlicher Risiken durchgeführt, da die Fördermaßnahmen bereits vom Land Niedersachsen abgesegnet sind und die NBank als ausführendes Organ mit der Umsetzung beauftragt. Grundsätzlich werden jedoch bei der Entwicklung der Förderprogramme und den entsprechenden Förderrichtlinien verschiedene Akteure und Interessenvertretungen einbezogen, und es besteht eine verstärkte Betrachtung der Förderwirkung bis zum Endkunden im gesamten Prozess.

13.4

Ziele für den gesellschaftlichen Beitrag und soziale Nachhaltigkeit

13.4.1 ZIELE ZUR BEWÄLTIGUNG NEGATIVER AUSWIRKUNGEN UND FÖRDERUNG POSITIVER AUSWIRKUNGEN

Die NBank verfolgt derzeit keine spezifischen Ziele zur direkten Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen oder zur Förderung positiver Auswirkungen. Allerdings wird kontinuierlich an der Identifikation und Minderung potenzieller negativer Auswirkungen gearbeitet. Darüber hinaus erfolgt die Weiterentwicklung strategischer Initiativen, um positive Auswirkungen zu maximieren und Chancen in den Bereichen nachhaltige Entwicklung, Klimaschutz und soziale Verantwortung nutzen zu können. Aktuell befindet sich die NBank in einem kontinuierlichen Prozess der grundlegenden strategischen Weiterentwicklung, um klare Zielsetzungen in diesen Bereichen zu formulieren. Hierzu gehören auch die Integration weiterer Nachhaltigkeitskriterien in die Förderstrategie. Die NBank strebt an, in den kommenden Jahren konkrete Ziele zu definieren, um ihre Wirkung in diesen Bereichen weiter zu stärken.

14

14.1

Unternehmenspolitik

Nachhaltige Unternehmensführung und Integritätsrichtlinien

14.1.1 ROLLE DER VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE

Die NBank, als Investitions- und Förderbank des Landes Niedersachsen, wird durch verschiedene Verwaltungs- und Leitungsorgane gesteuert. Diese Organe, bestehend aus dem Vorstand, dem Verwaltungsrat, dem Beirat sowie dem Bekanntmachungsorgan, sind für die strategische Ausrichtung, Überwachung und operative Führung der Bank verantwortlich. Das Bekanntmachungsorgan der NBank ist das Niedersächsische Ministerialblatt.

Vorstand

Gemäß der Verordnung der NBank (NBank-VO) übernimmt der Vorstand die Leitung der Bank und fungiert als oberstes Kontrollorgan. Die Mitglieder des Vorstands werden für höchstens fünf Jahre bestellt. Über eine erneute Bestellung ist frühestens zwölf und spätestens sechs Monate vor Ablauf der jeweiligen Beststellungsperiode zu beschließen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) übernimmt die Aufsichtsfunktion über den Vorstand. Darüber hinaus unterzieht sich der Vorstand der NBank einer umfassenden, externen Prüfung hinsichtlich seiner Eignung. Auf der Website der NBank¹² sind Informationen zur akademischen und beruflichen Laufbahn der Vorstandsmitglieder verfügbar. Bei der Berufung der Vorstandsmitglieder berücksichtigt die NBank die Prüfverfahren der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Dieses Verfahren erfolgt im Rahmen der Berufung von Vorstandsmitgliedern bei Banken und anderen Finanzinstituten. Es dient dazu, sicherzustellen, dass die Kandidaten über die erforderlichen fachlichen Qualifikationen, Erfahrungen und die persönliche Integrität verfügen, um die jeweiligen Leitungsfunktionen zu übernehmen.

Die BaFin überprüft dabei unter anderem:

1. Fachliche Eignung: Die relevanten Qualifikationen und Erfahrungen, die für die spezifische Position erforderlich sind.
2. Zuverlässigkeit: Die persönliche Integrität der Kandidaten, einschließlich möglicher strafrechtlicher Verurteilungen oder anderer relevanter Faktoren.
3. Kapazität zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung: Ob die Kandidaten in der Lage sind, die Bank oder das Finanzinstitut gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften zu führen.

Diese Prüfung ist Teil der Anforderungen der europäischen Bankenaufsicht, um sicherzustellen, dass die Führungsebene von Finanzinstituten die notwendigen Standards erfüllt. Das vorsitzende Mitglied des Vorstands bestimmt die Geschäftsverteilung im Vorstand. Der Verwaltungsrat kann stellvertretende Mitglieder des Vorstands bestellen. Der aktuelle Vorstand der NBank besteht aus Michael Kiesewetter und Sonja Schwarz, die sich das Vorstandsamt teilen. Michael Kiesewetter verantwortet als Vorstandsvorsitzender der NBank die Bereiche Unternehmensentwicklung, Beratung, Beteiligungen, Revision, Kreditfinanzierungen, Recht, Aktiv-Passiv-Management sowie die Wirtschafts- und Infrastrukturförderung. Sonja Schwarz verantwortet die Bereiche Organisation/IT, Controlling, Finanzen, Personal, Compliance, Marktfolge Kredit, Kreditrisikomanagement, Zentraler Grundsatz sowie die Arbeitsmarktförderung der NBank.

¹² Organe und Gremien

Verwaltungsrat (VR)

Der Verwaltungsrat wird durch sein vorsitzendes Mitglied einberufen. Er muss mindestens einmal im Kalenderhalbjahr und im Übrigen nach den geschäftlichen Erfordernissen einberufen werden. Er muss zudem einberufen werden, wenn die Aufsichtsbehörde, der Vorstand oder mindestens zwei seiner Mitglieder dies unter Angabe des Verhandlungsgegenstands verlangen. Der Verwaltungsrat besteht aus acht Mitgliedern und überwacht die Geschäftsführung des Vorstands der NBank. Seine Aufgaben und Zuständigkeiten ergeben sich im Einzelnen aus dem NBankG und der NBankVO. Der Vorsitz des Verwaltungsrates wird in der Regel durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung des Landes Niedersachsen besetzt. Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden auf Staatssekretärebene ernannt und entsprechend nicht von der NBank selbst, sondern von den zuständigen Ministerien berufen. Zwei der aktuellen acht Mitglieder sind Beschäftigtenvertreter. Da das Land Auftraggeber für die Förderaktivitäten der NBank ist, haben die Mitglieder des VR umfassende Kenntnisse über die Aufgaben und Funktion einer Förderbank. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats ist Frank Doods, Niedersächsischer Staatssekretär für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung. Die erste stellvertretende Vorsitzende ist Staatssekretärin Sabine Tegtmeyer-Dette aus dem niedersächsischen Finanzministerium. Die zweite stellvertretende Vorsitzende ist Dr. Christine Arbogast, Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Gleichstellung. Folgend sind die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats der NBank aufgelistet.

- Staatssekretärin Anka Dobsław – Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
- Staatssekretär Prof. Dr. Joachim Schachtner – Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
- Staatssekretär Matthias Wunderling-Weilbier – Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und regionale Entwicklung
- René Fateiger – Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank
- Kai Staszewski – Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank

Beirat

Der Beirat besteht aus einem vorsitzenden Mitglied und mindestens zehn weiteren Mitgliedern. Sie werden vom Verwaltungsrat auf Vorschlag des Vorstands für fünf Jahre berufen. Der Beirat ist mindestens einmal im Jahr von dem vorsitzenden Mitglied des Vorstands einzuberufen. Die Mitglieder des Vorstands können an den Sitzungen des Beirats teilnehmen. Der Vorstand gibt dem Beirat eine Geschäftsordnung.

Bekanntmachungsorgan

Das Bekanntmachungsorgan der NBank ist das Niedersächsische Ministerialblatt.

14.1.2 KONZEPTE ZUR UNTERNEHMENSPOLITIK UND UNTERNEHMENSKULTUR

Wir fördern Niedersachsen – dieses Zielbild prägt das Arbeiten und die strategische Ausrichtung der NBank. Werte wie Beständigkeit, Zuverlässigkeit und Vertrauenswürdigkeit stehen dabei im Mittelpunkt. Ziel ist es, als Anstalt öffentlichen Rechts den vom Land Niedersachsen erhaltenen Förderauftrag durch die NBank zu erfüllen und einen sicheren und attraktiven Arbeitsplatz für die Mitarbeitenden zu bieten. Vor diesem Hintergrund bekennt sich die NBank intern und extern zum nachhaltigen Handeln und Wirtschaften.

Mitarbeitende und externe Personen haben über verschiedene Kanäle die Möglichkeit, rechtswidriges Verhalten oder Verstöße zu melden. Die NBank unterliegt dem Hinweisgeberschutzgesetz und hat in diesem Zusammenhang Verhaltensgrundsätze sowie Prozesse implementiert, um den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden und Hinweisgeber umfassend zu schützen. Bereits vor der aktuellen Rechtslage gab es etablierte Maßnahmen und Kanäle zur Meldung von Verstößen, welche im letzten Jahr weiter intensiviert und an die neuen gesetzlichen Vorgaben angepasst wurden.

Die NBank hat umfassende Verfahren implementiert, um Bedenken hinsichtlich rechtswidrigen Verhaltens oder Verstößen gegen die eigenen Verhaltensgrundsätze zu erkennen, zu melden und zu untersuchen. Dies schließt sowohl interne als auch externe Hinweise ein:

- **Anonymer Hinweisgeberschutzkanal**
Dieser Kanal wurde bereits während der Corona-Pandemie eingerichtet, um eine anonyme Kommunikation zu ermöglichen. Über diesen Kanal können Meldungen und Hinweise über das BKMS-Tool eingereicht werden. Der Zugang zum BKMS-Tool ist auf der Homepage der NBank verlinkt, und in den Verhaltensgrundsätzen wird explizit darauf hingewiesen.
- **Gesetzlich vorgeschriebener Kanal für Geldwäscheverdachtsmeldungen**
Zusätzlich gibt es einen separaten Meldekanal für Geldwäscheverdachtsmeldungen. Ein spezielles Formular ermöglicht es den Mitarbeitenden, intern Verdachtsmeldungen einzureichen.

Die bereits vorhandenen Strukturen zur Meldung von Verstößen wurden im Zuge der Umsetzung des Hinweisgeberschutzgesetzes gezielt verstärkt, um den erweiterten rechtlichen Anforderungen gerecht zu werden.

Korruptionsbekämpfung

Die NBank hat keine formellen Übereinkommen gegen Korruption unterzeichnet, jedoch wurden eigene Verhaltensgrundsätze etabliert. Um das rechtssichere und integre Verhalten der NBank sicherzustellen, hat die NBank einen Verhaltenskodex erstellt, der von allen Mitarbeitenden verbindlich einzuhalten ist. Dieser enthält Grundsätze und Prinzipien und fasst zusammen, wie die Mitarbeitenden der NBank sich verhalten müssen, um stets den gültigen rechtlichen Regelungen und den eigenen internen Anforderungen gerecht zu werden. Im Vorwort des Vorstands heißt es dazu: *Verantwortungsvolles und rechtmäßiges Handeln sowie ein fairer und menschlicher Umgang mit unseren Kundinnen und Kunden und untereinander bilden daher die Grundvoraussetzung unseres Tuns und sind fester Bestandteil unserer Unternehmenskultur.* Die Verhaltensgrundsätze der NBank sollen unsere Mitarbeitenden zu eigenverantwortlichem Handeln ermutigen und dafür die notwendige Orientierung geben. Mit dem Verhaltenskodex werden folgende Themen adressiert:

- Umgang mit vertraulichen Informationen
- Umgang mit Anfragen von Kunden, staatlichen Stellen und Medien
- Einhaltung der Vorschriften zum Datenschutz
- Außendarstellung und Kommunikation mit Externen
- Umgang mit Beschwerden
- Qualifikation und Schulungen

- Bekämpfung der Geldwäsche
- Einhaltung der Vorschriften zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz
- Umgang mit Risiken
- Umgang mit Interessenkonflikten
- Vergabe von öffentlichen Aufträgen
- Korruption – Code of Conduct

Zudem gibt es Informationen dazu, wie sich die Mitarbeitenden bei Zweifeln hinsichtlich korrekten Verhaltens verhalten sollen bzw. wie und wo Verstöße zu melden sind. Konkretisiert werden die Verhaltensgrundsätze durch entsprechende Leitlinien, Anweisungen und Prozesse in der schriftlich fixierten Ordnung der NBank.

Richtlinien, Vorgaben und Schutzmechanismen für Hinweisgebende

Neben den Verhaltensgrundsätzen hat die NBank zusätzlich einen Prozess für das Geben von Hinweisen implementiert. Mitarbeitende und externe Hinweisgebende, die auf Verdachtsmomente hinsichtlich möglicher Verletzungen der für die NBank maßgeblichen Rechtsvorschriften hinweisen möchten, können dafür ein Hinweisgebersystem (Whistleblowing) nutzen, das anonymisierte Meldungen ermöglicht. Dies ergänzt die bestehenden Verhaltensgrundsätze und bietet zusätzliche Schutzmechanismen für die Hinweisgeber. Die Berichterstattung über Geschäftsvorfälle erfolgt gemäß den Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes. Dieses Gesetz legt insbesondere gesetzliche Fristen zur Bearbeitung fest: Ab dem achten Tag und spätestens drei Monate nach Eingang einer Meldung muss eine Rückmeldung an den Hinweisgebenden erfolgen, ob der Hinweis nachvollzogen werden konnte oder sich nicht erhärtet hat. Im Falle von strafrechtlich relevanten Sachverhalten wird die zuständige Staatsanwaltschaft informiert. Falls kein begründeter Verdacht besteht, wird die Bearbeitung des Hinweises eingestellt. Die meldende Person wird informiert und hat die Möglichkeit, soweit sie mit der Entscheidung der NBank hinsichtlich ihres abgegebenen Hinweises nicht zufrieden ist, sich an eine andere Stelle zu wenden. Dieser Prozess ist klar definiert und dokumentiert.

Schulungen zum betrieblichen Verhalten

Die NBank bietet verschiedene Schulungen zum betrieblichen Verhalten an, die von den jeweiligen Beauftragten der Bank durchgeführt werden. Diese Schulungen decken Bereiche wie Geldwäsche, Datenschutz und Informationssicherheit ab. Die Verantwortung für Geldwäscheprävention liegt im Zentralbereich Compliance/ Geldwäsche, während Informationssicherheit und Datenschutz sowie die Schulung zur Risikokultur zusätzliche Themenbereiche darstellen. Für neue Mitarbeitende hat der Personalbereich Onboarding-Unterlagen zusammengestellt, zu denen auch die verpflichtende Durchführung der generell implementierten Schulungen gehört.

Funktionen und Bereiche mit erhöhtem Risiko

Die NBank hat bisher nur wenige Fälle von Missbrauch in Bezug auf Korruption und Bestechung festgestellt. Allgemein könnten Bereiche und Funktionen, die Leistungen gewähren oder in Anspruch nehmen und unkontrolliert bleiben, am stärksten gefährdet sein. Allerdings gab es bisher keinen Anlass, bestimmte Bereiche oder Funktionen als besonders gefährdet einzustufen. In allen Bereichen, die mit Finanzierungen und Fördermitteln zu tun haben, sind entsprechende Kontrollen implementiert und es werden routinemäßig Prüfungshandlungen (u. a. durch die Interne Revision) durchgeführt. Da bislang kein spezifisches Risiko identifiziert wurde, gibt es keine zusätzlichen Prozesse, die über das bestehende Hinweisgeberschutzsystem hinausgehen.

14.2

Maßnahmen zu Korruptionsprävention und nachhaltigen Geschäftspraktiken

14.2.1 MANAGEMENT DER BEZIEHUNGEN ZU LIEFERANTEN

Die NBank überprüft grundsätzlich vor Beauftragung die Lieferanten auf die Einhaltung der Verpflichtungen hinsichtlich Tariftreue, Mindestentlohnung und Sozialversicherungsbeiträgen. Wenn die Lieferanten keine entsprechenden Nachweise führen, kommt eine Geschäftsbeziehung grundsätzlich nicht zustande. Prinzipiell ist die NBank bestrebt, mit regionalen Lieferanten zusammenzuarbeiten. Alle Vergabe- und Einkaufsentscheidungen werden unter Berücksichtigung des Haushaltsrechts und der übergeordneten gesetzlichen Vorgaben getroffen und erfolgen nach den Grundsätzen von Qualität, Wirtschaftlichkeit sowie unter Berücksichtigung von sozialen und umweltbezogenen Aspekten. Mit vielen Lieferanten bestehen langfristige Rahmenverträge. In sensiblen Dienstleistungsbereichen, wie etwa beim Dienstleister für die Büroreinigung, wird jährlich auf Basis von Gehaltsabrechnungen überprüft, ob das Personal die tariflichen und gesetzlichen Mindestlöhne erhält. Eine Prüfung von Lieferanten auf soziale Aspekte in deren Lieferkette findet bisher nicht statt, da die Risiken als relativ gering eingeschätzt werden.

14.2.2 VERHINDERUNG UND AUFDECKUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Der Compliance- und Geldwäschebeauftragte der NBank erstellt mindestens jährlich eine Risikoanalyse zur Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierung sowie zu sonstigen strafbaren Handlungen, die auch mögliche Korruptionsfälle umfasst. In dieser Analyse werden alle identifizierten Vorfälle dokumentiert und entsprechende Gegenmaßnahmen festgelegt. Das Brutto-Netto-Risiko wird bewertet, d. h., wie hoch das jeweilige aktuelle Risiko ist und wie viel Risiko nach etwaig vorgenommenen Sicherheitsmaßnahmen verbleibt. Eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung, die keine Korruption und Bestechung duldet, ist für die NBank selbstverständlich. Wenn über diesen Wertekanon hinaus weitergehende Regelungen und Prozessbeschreibungen notwendig sind, werden sie durch NBank-interne Richtlinien und Arbeitsanweisungen ergänzt und präzisiert.

Prävention

Die Bekämpfung von Korruption und Bestechung beinhaltet grundsätzlich eine Vielzahl von Aspekten. Die Einhaltung gesetzlicher und aufsichtlicher Vorgaben ist dabei die Grundlage des Handelns der NBank. Die zur Abwehr von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen in der NBank eingerichtete zentrale Stelle, die in Personalunion vom Compliance- und Geldwäschebeauftragten ausgefüllt wird, genießt die volle Unterstützung des Vorstands. Es besteht an dieser Stelle eine direkte Berichtslinie des Compliance- und Geldwäschebeauftragten zum Gesamtvorstand, sodass dieser angemessen in die bestehenden Prozesse und Verfahren eingebunden ist. Ziel des Compliance- und Geldwäschebeauftragten ist es, durch die Überwachung der Einhaltung von Vorgaben zu Sorgfaltspflichten und Sicherungsmaßnahmen darauf hinzuwirken, dass interne, gesetzliche und regulatorische Vorgaben und Regelungen eingehalten werden. Dabei werden auch neue gesetzliche und regulatorische Vorgaben auf Relevanz für die NBank geprüft und bei Bedarf eine Umsetzung von notwendigen Maßnahmen in der NBank angestoßen. In der Regel gehen mit den Vorgaben Umsetzungsfristen einher. Die Fachbereiche der NBank informieren die Compliance-Funktion regelmäßig über den aktuellen Stand der Umsetzung relevanter Vorgaben. In diesem Zusammenhang führt die Compliance-Funktion gezielte Überwachungshandlungen durch. Obwohl die NBank nicht der CSRD-Berichtspflicht unterliegt, hat sie sich

vor dem Hintergrund strategischer Entwicklungen entschieden, ihre Nachhaltigkeitsklärung wie bereits im Vorjahr nach Vorgaben des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) zu veröffentlichen, der sich im Rahmen aktueller regulatorischer Entwicklungen ebenfalls an den Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) orientiert.

Whistleblowing-System

Mitarbeitende und externe Hinweisgebende, die auf Verdachtsmomente hinsichtlich möglicher Verletzungen der für die NBank maßgeblichen Rechtsvorschriften hinweisen möchten, können dafür ein Hinweisgebersystem (Whistleblowing) nutzen, das anonymisierte Meldungen ermöglicht. Die vertrauliche Behandlung entsprechender Hinweise hat einen hohen Stellenwert in der NBank.

Schulung der Mitarbeitenden

Bei Eintritt in die NBank ist eine Schulung zu Geldwäsche- und Betrugsprävention, zum Datenschutz sowie zur Informationssicherheit für alle Mitarbeitenden verpflichtend. In geldwäscherelevanten Bereichen sind ergänzende Schulungen alle drei Jahre verpflichtend. Die Teilnahme an allen Schulungen unterliegt einem Monitoring zur Überprüfung der erfolgreichen Durchführung aller neuen Mitarbeitenden.

Identifizierung von Vertragspartnern

Die nach § 10 Abs. 1 Nr. 1 GwG erforderliche Identifizierung von Vertragspartnern ist eines der wichtigsten Elemente der einzuhaltenden allgemeinen Sorgfaltspflichten. Zur Erfüllung dieser Sorgfaltspflicht sind in der NBank die notwendigen Verfahren und Prozesse implementiert. Dabei wurde das Geschäftsmodell der NBank als Förderbank ohne Publikumseinlagen, die weder über Filialen noch über Bargeldbetrieb verfügt, als risikomindernd im Hinblick auf die Sachverhalte Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung berücksichtigt. Entscheidungen werden nach Bedarf im Rahmen eines Vier-Augen-Prinzips vorgenommen. So ist sichergestellt, dass kritische Tätigkeiten nicht von einer einzelnen Person durchgeführt werden. Neben dem Vier-Augen-Prinzip sind die Freigabekompetenzen in einer internen Arbeits- und Kompetenzanordnung klar geregelt. Ein umfangreiches Berichtswesen bindet den Vorstand kontinuierlich ein.

Einbindung der Fachbereiche

Die Compliance-Funktion unterrichtet quartalsweise die Fachbereiche über regulatorisch relevante bankaufsichtliche neue Regelungen und Regelungsvorhaben. Die Fachbereiche melden in diesem Zusammenhang den Umsetzungsstand der relevanten Regelungen an die Compliance-Funktion zurück. Anhand dieser Rückmeldungen ist ein fortlaufendes Reporting der bestehenden Rechtsrisiken aus der Nichtumsetzung relevanter Regelungen sichergestellt. Die Jahresberichte des Compliance- und Geldwäschebeauftragten werden dem Verwaltungsrat und Vorstand mindestens jährlich zur Kenntnis vorgelegt. Darüber hinaus erfolgt eine anlassbezogene Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand bei Verdacht auf schwerwiegende Compliance- oder Geldwäsche-Verstöße.

Interne Revision

Der NBank stehen die Mittel und internen Verfahren zur Verfügung, um Geldwäscheoperationen, die Gewinne aus terroristischen Aktivitäten, dem organisierten Verbrechen oder sonstigen schweren Straftaten zum Gegenstand haben, aufzuspüren und zu verhindern. Die Interne Revision prüft ferner fortlaufend, ob und inwieweit die Gesetze richtig umgesetzt und angewendet werden. Zudem prüft die Interne Revision die Einhaltung der internen Richtlinien (Arbeitsanordnungen).

Unabhängigkeit von Ermittler und Untersuchungsausschüssen

Die Zuständigkeiten für Prävention, Aufdeckung und Untersuchung von Korruption sind organisatorisch voneinander getrennt. Es erfolgen präventive Maßnahmen im Zuge von Aufklärung und Aufdeckung im gesamten Haus. Der Bereich Compliance übernimmt anschließend die Überwachung und berichtet direkt an den Vorstand. Falls erforderlich, beauftragt der Vorstand die Interne Revision mit der Durchführung einer Untersuchung. Es ist sichergestellt, dass Compliance und Interne Revision aufbauorganisatorisch voneinander getrennt sind und agieren.

Verfahren zur Berichterstattung an Verwaltungs- und Leistungsorgane

Die NBank führt regelmäßige Risikoanalysen und Jahresberichte für Compliance, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbare Handlungen durch. Diese Berichte werden dem Vorstand, dem Verwaltungsrat sowie der Internen Revision zur Kenntnis gegeben. Der Prozess zur Aktualisierung der Berichte wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Kommunikation und Umsetzung von Antikorruptions- und Antibestechungsrichtlinien

Die NBank kommuniziert präventiv die Vorgaben und Richtlinien an alle Mitarbeitenden. Dies erfolgt durch Schulungen, wie z. B. Basisschulungen für neue Mitarbeitende, eine Folgeschulung im Bereich Geldwäscheprävention für Bestandsmitarbeitende und eine spezielle Betrugsschulung, die erstmals im September 2024 durchgeführt wurde und dann im Drei-Jahres-Turnus wiederholt wird. Die Verfahren zur Hinweisabgabe sind transparent und für alle Mitarbeitenden über die Homepage und die Verhaltensgrundsätze einsehbar. Zudem erfolgt die Kommunikation über den internen NBlog.

Schulungen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Bei Eintritt in die NBank ist eine Schulung zur Geldwäsche- und Betrugsprävention, zum Datenschutz sowie zur Informationssicherheit für alle Mitarbeitenden verpflichtend. In geldwäscherelevanten Bereichen sind ergänzende Schulungen grundsätzlich alle drei Jahre verpflichtend. Die Teilnahme unterliegt einem Monitoring. Die Schulungen finden regelmäßig statt. Im Jahr 2024 hat die Betrugsschulung erstmalig im zweiten Quartal stattgefunden. Im Rahmen dieser Schulung werden die Hintergründe von Wirtschaftskriminalität, des externen und internen Betrugs sowie möglicher Präventionsmaßnahmen vermittelt.

Derzeit liegen keine Informationen über den Anteil der risikobehafteten Funktionen vor, die durch Ausbildungsprogramme abgedeckt werden.

Auch der Vorstand der NBank muss, wie alle anderen Mitarbeitende verpflichtend, an den Geldwäsche- und Betrugsschulungen teilnehmen. Der Verwaltungsrat (VR) muss nicht an den regulären Schulungen teilnehmen, erhält jedoch separate Schulungen, deren Inhalte nach Bedarfslage und aktuellen Themen festgelegt werden.

14.2.3 POLITISCHE EINFLUSSNAHME UND LOBBYTÄTIGKEITEN

Die NBank verfolgt einen transparenten und verantwortungsvollen Umgang mit politischer Einflussnahme und Lobbyarbeit. Die NBank leistet keine finanziellen oder politischen Sachleistungen. Ebenso hat sie im Berichtsjahr keine Spenden oder sonstigen Zuwendungen an politische Parteien oder parteinahe Organisationen getätigt. Dennoch engagiert sie sich im politischen Dialog, indem sie beispielsweise einen parlamentarischen Abend organisiert und durchführt, um den Austausch mit politischen Entscheidungsträgern zu ermöglichen.

Zwar gibt die NBank Beiträge aus, doch diese dienen nicht der klassischen Lobbyarbeit, sondern der Zusammenarbeit mit dem Land Niedersachsen. Es handelt sich hierbei nicht um Ausgaben zur politischen Einflussnahme, sondern um einen Beitrag zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Eine Schätzung des monetären Werts eventueller Sachleistungen kann derzeit nicht vorgenommen werden.

Als zentrales Förderinstitut des Landes Niedersachsen nimmt die NBank keinen aktiven politischen Einfluss und bringt keine wesentlichen Eingaben in Gesetzgebungsverfahren ein. Sie unterstützt das Land Niedersachsen in der Umsetzung öffentlicher Aufgaben und gibt Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen ab, sofern sie im Rahmen von Anhörungen dazu aufgefordert wird. Relevante Gesetzgebungsverfahren betreffen die europäische, nationale und Landesebene, insbesondere im Bereich Nachhaltigkeit. Von besonderem Interesse sind die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), die Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD), die EU-Taxonomie-Verordnung, ESG-bezogene Aufsichtsinitiativen sowie das Niedersächsische Klimagesetz.

Die NBank ist Mitglied in verschiedenen Organisationen, die im engen Zusammenhang mit ihren Aufgaben und Geschäftsfeldern stehen. Besonders hervorzuheben ist die Mitgliedschaft im Bundesverband öffentlicher Banken e. V. (VÖB). Mitarbeitende der NBank beteiligen sich aktiv an verschiedenen Gremien und Arbeitskreisen des VÖB, der die Interessen öffentlicher Banken auf Bundes- und EU-Ebene vertritt. Im Rahmen von Konsultationsverfahren kann sich die NBank somit indirekt an Gesetzgebungsverfahren beteiligen. Der Mitgliedsbeitrag der NBank für den VÖB beträgt rund 60.000 EUR pro Jahr.

Die NBank prüft aktuell, ob eine Eintragung in das Transparenzregister der EU oder eines EU-Mitgliedstaates erforderlich ist. Eine endgültige Klärung erfolgt nach Abstimmung mit dem zuständigen Fachbereich.

14.2.4 ZAHLUNGSPRAKTIKEN

Die Zahlungsbedingungen der NBank variieren je nach Komplexität der Rechnungen. Ein festgelegter schriftlicher Standard existiert nicht, jedoch wird angestrebt, Zahlungen so schnell wie möglich zu bearbeiten. Die Freigabe kann zwischen einem Tag und drei Wochen dauern, abhängig von den erforderlichen Prüfungen. Sobald Rechnungen von den Fachbereichen freigegeben sind, erfolgt die Umsetzung umgehend.

Es gibt zwei Hauptprozesse zur Rechnungsbearbeitung: den Standard-Workflow und einen manuellen Prozess. Letzterer erfordert aufgrund der Schnittstellen mit den Fachbereichen mehr Zeit und wird über Ticketaufträge an das Rechnungswesen weitergeleitet. In bestimmten Fällen müssen Mittel zunächst angefordert werden, wobei eine vertragliche Zahlungsfrist von zehn Tagen besteht. Alle Rechnungen werden über einen dieser Prozesse abgewickelt.

Gerichtsverfahren aufgrund von Zahlungsverzug sind der NBank nicht bekannt.

14.3

Risiken, Herausforderungen und Auswirkungen der Unternehmenspolitik

14.3.1 VORFÄLLE IN BEZUG AUF KORRUPTION ODER BESTECHUNG

Neben der Hauptgeschäftsstelle in Hannover ist die NBank mit Standorten in Braunschweig, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück vertreten. Alle Standorte (und damit 100 Prozent) unterliegen den gleichen internen Regelungen und Prozessen und damit einer fortlaufenden Prüfung mit Blick auf das Thema Korruptionsrisiken. Es wurden keine erheblichen Korruptionsrisiken bei den letzten Prüfungshandlungen ermittelt. Im Berichtszeitraum gab es in der NBank keine bestätigten Fälle von Korruption. Ebenfalls wurden im Berichtszeitraum keine signifikanten Bußgelder oder nichtmonetären Strafen im sozialen oder wirtschaftlichen Bereich gegen die NBank verhängt.

Die NBank hat keine eigenen Verurteilungen wegen Verstößen gegen das Antikorruptions- oder Bestechungsgesetz zu verzeichnen. Die Bearbeitung von Strafanzeigen in Bezug auf Darlehen oder Zuschüsse erfolgt durch externe Instanzen, die in diesen Fällen die Verantwortung übernehmen. Diese Instanzen reichen die Strafanzeigen ein und sind auch für die Rückmeldung zu den jeweiligen Verfahren zuständig.

Die NBank ist jedoch in die Prozesse der Fördermittelvergabe eingebunden und verpflichtet, bei der Vergabe von Mitteln betreffende Standards einzuhalten. Im Rahmen der Förderung müssen alle beteiligten Akteure sicherstellen, dass etwaige Verstöße gegen das Antikorruptions- oder Bestechungsgesetz den zuständigen Instanzen gemeldet werden. Die NBank verfolgt einen proaktiven Ansatz zur Verhinderung von Korruption und setzt interne Kontrollmechanismen ein, um sicherzustellen, dass alle Förderentscheidungen transparent und im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben getroffen werden.

Da die Verantwortung für die Einreichung und Bearbeitung von Strafanzeigen bei den externen Instanzen liegt, kann die NBank keine spezifischen Zahlen zu Verurteilungen nennen. Für detaillierte Informationen zu eventuellen Verurteilungen müsste die NBank daher die betreffenden Instanzen konsultieren.

Die Zahl der Betrugshandlungen kann jedoch ermittelt werden und liegt bei maximal einer Handvoll Fälle pro Jahr. Bislang sind keine Fälle aufgetreten, die zu Geldstrafen geführt haben.

NBank

Wir fördern Niedersachsen

Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank
Günther-Wagner-Allee 12–16_30177 Hannover
Telefon 0511 30031-0_Telefax 0511 30031-9300
info@nbank.de_www.nbank.de

Die NBank ist die Investitions- und
Förderbank des Landes Niedersachsen



Niedersachsen